



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 13. Mai 2013
(OR. en)

9431/13

**COHOM 82
PESC 505
COSDP 419
FREMP 54
INF 80
JAI 362
RELEX 387**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für die Delegationen

Betr.: EU-Jahresbericht 2012 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt
(Themenspezifische Berichte)

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Bericht mit dem Titel "EU-Jahresbericht 2012 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt (Themenspezifische Berichte)".

**EU-JAHREBERICHT 2012 ÜBER MENSCHENRECHTE
UND DEMOKRATIE IN DER WELT**

INHALT

Inhalt	3
Vorwort der Hohen Vertreterin	5
Einleitung.....	7
Ein Strategischer Rahmen der EU für Menschenrechte und Demokratie.....	9
Überblick	9
1 Einbeziehung der Menschenrechte in alle Folgenabschätzungen.....	25
2 Echte Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft – auch auf lokaler Ebene.....	32
3 Regelmäßige Bewertung der Umsetzung.....	36
II Förderung der Universalität der Menschenrechte	38
4 Universelle Achtung der Menschenrechte	38
5 Menschenrechts- und Demokratiekultur im auswärtigen Handeln der EU	40
III Verfolgung kohärenter Politikziele auf interner und auf internationaler Ebene.....	42
6 Wirksame Unterstützung der Demokratie.....	42
7 Eine ständige Kapazität für Menschenrechtsfragen und Demokratie im Rat der EU.....	51
8 Erzielung einer größeren Politikkohärenz.....	53
9 Achtung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte.....	53
IV Menschenrechte in allen Bereichen und Instrumenten der EU-Aussenpolitik	56
10 Streben nach einem rechtebasierten Ansatz in der Entwicklungszusammenarbeit	56
11 Ausgestaltung des Handels in einer den Menschenrechten förderlichen Weise.....	58
12 Einbeziehung der Menschenrechte in Konfliktprävention und Krisenmanagement.....	60
13 Verankerung der Menschenrechte in Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung.....	64
14 Gewährleistung einer auf die Menschenrechte gestützten externen Dimension der Arbeit im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (RFSR)	67
15 Gewährleistung einer Förderung der Menschenrechte in der externen Dimension der Beschäftigungs- und Sozialpolitik	68
V Umsetzung der Prioritäten der EU auf dem Gebiet der Menschenrechte	71
16 Abschaffung der Todesstrafe	71
17 Abschaffung der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe	74
18 Wirksame Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern	77
19 Förderung und Schutz der Rechte des Kindes	81
Kinder	81
Kinder in bewaffneten Konflikten	83
Kinderarbeit	84
20 Schutz der Rechte von Frauen und Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt	85
21 Einhaltung des humanitären Völkerrechts	89
22 Ausübung der Menschenrechte durch Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender-Personen und Intersexuelle	89
23 Religions- und Weltanschauungsfreiheit	92
24 Meinungsfreiheit online und offline.....	96
24a Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit	99
25 Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte	101
26 Verwaltung und Justiz.....	108
27 Reaktion auf Verstöße: Gewährleistung der Ahndung	109
28 Förderung der Wahrung der Rechte der Angehörigen von Minderheiten	112
28a Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Nichtdiskriminierung und Achtung der Vielfalt....	114
29. Wirksamere Politik in Bezug auf indigene Völker	117
30 Menschenrechte für Personen mit Behinderungen	120
Einhaltung des humanitären Völkerrechts	122

VI	Bilaterale Zusammenarbeit mit Partnern	129
	Die EU wird die Menschenrechte in den Mittelpunkt ihrer Beziehungen zu sämtlichen Drittländern einschließlich ihrer strategischen Partner stellen	129
31	Einfluss vor Ort durch maßgeschneiderte Herangehensweisen	130
32	Einfluss durch Dialog	131
33	Wirksame Nutzung und Zusammenspiel der Instrumente der EU-Außenpolitik	133
VII	Zusammenarbeit in multilateralen Institutionen	134
34.	Förderung eines effektiven Multilateralismus – 35. Effektive Lastenteilung im Rahmen der VN	134
	67. Tagung der VN-Generalversammlung	134
	Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen	137
36	Verbesserte regionale Menschenrechtsmechanismen	139
	Europarat	141
	OSZE	142
Beitrag des Europäischen Parlaments (EP) zum EU-Jahrebericht 2012 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt		145
Annex I - High-level meeting on the rule of law at the national and international levels – EU pledges		174
Annex II – Table of abbreviations		186

VORWORT DER HOHEN VERTRETERIN

Die Veröffentlichung des EU-Jahresberichts 2012 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt erfüllt uns mit großer Freude. Dieser Bericht gibt einen Überblick über unsere Arbeit im Bereich Menschenrechte im gesamten Spektrum der Außenbeziehungen der EU und stellt unsere wichtigsten Ergebnisse heraus. Er dient überdies als Richtschnur für unsere künftige Arbeit und zeigt Bereiche auf, in denen dringend Fortschritte erzielt werden müssen.

Die Menschenrechte sind der rote Faden, der sich durch unser gesamtes auswärtiges Handeln zieht. Die Verpflichtung, diese Werte innerhalb unserer Union und auch weltweit zu schützen ist ein Grundpfeiler der EU. Wohin mich meine Reisen auch führen, die Menschenrechte sind immer ein Teil der Besprechungen – sei es im Rahmen offizieller Kontakte mit Regierungen oder bei Gesprächen mit der Zivilgesellschaft und NRO.

2012 war ein entscheidendes Jahr für die Menschenrechte in den Außenbeziehungen der EU. Die Union hat am 25. Juni 2012 den Strategischen Rahmen für Menschenrechte und Demokratie angenommen, in dem erstmals Grundsätze und Ziele als Richtschnur für die Förderung der Menschenrechte in der ganzen Welt zusammengefasst sind.

Der Strategische Rahmen für Menschenrechte und Demokratie ist mit einem Aktionsplan verknüpft, damit unsere guten Absichten in greifbare Ergebnisse münden. Dieses Konzept hat bereits zu großen Fortschritten geführt. Mit der Festlegung der Todesstrafe als vorrangiges Thema und durch die fortwährende Lobbyarbeit der EU haben wir beispielsweise die Annahme einer Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen für ein weltweites Moratorium erreicht.

Die EU hat im letzten Jahr im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte Hunderte von Projekten zur Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich der Förderung der Demokratie verschrieben haben, finanziert. Wir haben überdies den Europäischen Fonds für Demokratie ins Leben gerufen, um kleine NRO flexibel und rasch unterstützen zu können. Dadurch sind mehr Menschen in der Lage, wirksam auf die Wahrung der Grundrechte und der Grundfreiheiten weltweit hinzuwirken.

Wir aktualisieren und verbessern unser Wirken zur Förderung der Demokratie kontinuierlich, damit wir greifbarere Ergebnisse erzielen. Ein systematisches Vorgehen im Anschluss an Wahlbeobachtungsmissionen hilft uns sicherzustellen, dass unsere Empfehlungen zu echten Reformen führen. Die weltweiten Fortschritte in vielen Ländern im letzten Jahr befähigen die Menschen in der ganzen Welt, für ihre Rechte einzustehen und den Kampf fortzusetzen. Es freut mich sehr, dass die EU sie unterstützen konnte.

Wir dürfen uns jedoch nicht auf unseren Lorbeeren ausruhen. Täglich führen uns Nachrichten und Bilder von großem Leid vor Augen, dass weiter dringender Handlungsbedarf besteht. Der Aktionsplan wird uns helfen, für stetige Fortschritte zu sorgen.

Als Zeichen des dauerhaften Engagements der EU habe ich letztes Jahr Stavros Lambridis zum Sonderbeauftragten für Menschenrechte ernannt. Er hat unermüdlich die Botschaft der EU in die Welt getragen, zu Fortschritten angetrieben und denjenigen, die sich für Menschenrechte einsetzen, weltweit mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Zudem konnten wir glücklicherweise zur Unterstützung unserer Arbeit auf das Wissen und die Landeskenntnisse der NRO, der Organisationen der Zivilgesellschaft sowie engagierter Einzelpersonen zurückgreifen. Bei den Menschenrechten geht es um die Freiheiten des Einzelnen und auf diese Einzelnen kommt es letztendlich an.

Die Union hat 2012 den Friedensnobelpreis für ihren Einsatz für Frieden, Aussöhnung, Demokratie und Menschenrechte in Europa erhalten. Diese Anerkennung ist für uns alle eine große Ehre. Ich bin der Auffassung, dass uns dies Ansporn sein sollte, unsere Anstrengungen zu intensivieren und hilfsbedürftigen Völkern weltweit zu helfen.

Auf der Grundlage des Jahresberichts können wir uns dieser Verantwortung stellen. Er ermöglicht uns, die Fortschritte klar, einfach und systematisch zu erfassen und aufzuzeigen, wo weitere Fortschritte am dringendsten erforderlich sind. Er ist uns Ansporn, unsere wichtige Arbeit fortzusetzen und darauf hinzuwirken, dass Menschenrechte, Grundfreiheiten und Demokratie nicht nur ein Privileg für wenige, sondern – unabhängig vom Geburtsort – für alle Wirklichkeit werden.

EINLEITUNG

Die grundsätzliche Stärke der Menschenrecht liegt in ihrer Universalität – eine Grundwahrheit, die sich durch diesen neuesten EU-Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie in der Welt zieht.

Die Menschenrechte sind das, was uns alle miteinander verbindet und auf die gleiche Ebene stellt. Sie erinnern uns daran, dass der Kampf eines einzelnen weit entfernt lebenden Menschen auch unser eigener Kampf ist. Die Menschenrechtsbewegung liefert uns den rechtlichen Unterbau und die Sprache, mit denen wir den Kampf für jeden Einzelnen führen können. Es ist eine Sprache, die es uns erlaubt, den Mächtigen in einer Art und Weise die Wahrheit zu sagen, die bei allen Menschen auf Resonanz stößt, so dass sich Menschen – Männer wie Frauen – aller Glaubensrichtungen über Parteien- und Ländergrenzen hinweg dieser Sache anschließen können.

Der eigentliche Kampf um die Rechte wird nicht zwischen verschiedenen Kulturen ausgetragen. In jeder Gesellschaft stehen die Menschenrechte für "das universelle Interesse der Machtlosen" gegenüber dem "Relativismus der Mächtigen": das Interesse einer misshandelten Ehefrau gegenüber der Berufung ihres sie misshandelnden Ehemannes auf "traditionelle Familienwerte"; das Interesse eines verfolgten Aktivisten gegenüber der Berufung eines repressiven Staats auf "besondere Sicherheitsinteressen". Vielleicht wird deshalb die Universalität der Menschenrechte so selten von den Opfern von Menschenrechtsverletzungen und so häufig von denjenigen, die für diese Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, in Frage gestellt.

In Europa wurde diese Debatte vor über 60 Jahren angestoßen durch die traumatische Erfahrung von zwei Weltkriegen innerhalb einer Generation und den schlimmsten Genozid der Welt, dies hat die Menschen aufgerüttelt. Europa – und die internationale Gemeinschaft – gelobten, dass "nie wieder" ein Teil der Welt ähnliche Gräueltaten erleben müssen sollte.

Heute gilt in Europa, dass die Universalität der Menschenrechte im eigenen Haus beginnt; deshalb werden die Herausforderungen im Bereich Menschenrechte in Europa aufmerksam überwacht und Europa ist bereit, sie durch ein breites Spektrum von Mechanismen zu bewältigen, wobei für Selbstgefälligkeit kein Platz ist. Dies rückt die Erkenntnis in den Vordergrund, dass die Verpflichtung der EU, die Menschenrechte zu fördern und zu schützen, über ihre Grenzen hinweg reicht und deshalb im gesamten Spektrum der außenpolitischen Instrumente und Maßnahmen zum Tragen kommen muss.

Zur Verwirklichung dieses Ziels werden die Organe der EU im Rahmen des neuen Strategischen Rahmens für Menschenrechte und Demokratie und des entsprechenden Aktionsplans zu noch engerer Zusammenarbeit angehalten, um so die größtmögliche Kohärenz und Konsequenz unserer Politik zu erreichen. Wir verpflichten uns, alle unsere außenpolitischen Instrumente zu nutzen und ihre Auswirkungen abzuschätzen, um die Menschenrechte im größtmöglichen Maße zu fördern und zu schützen. Gemeinsam mit unseren bilateralen Partnern in der ganzen Welt versprechen wir, danach zu streben, Menschenrechte und Demokratie in den Mittelpunkt unserer Interaktionen zu stellen. Wir tun dies nicht nur, indem wir "mit dem Finger auf andere zeigen" – was wir bei schweren Menschenrechtsverletzungen allerdings müssen – sondern "reichen anderen die Hand", um sie bei der Umsetzung von Menschenrechtsverpflichtungen konkret zu unterstützen und zu beraten. Wir verpflichten uns überdies, in allen regionalen und multilateralen Organisationen, die mit der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte betraut sind, ein aktiver konstruktiver Partner zu sein. Und uns ist bewusst, dass im Mittelpunkt unserer Menschenrechtspolitik – auf nationaler, europäischer und multilateraler Ebene – eine lebendige Zivilgesellschaft steht, der die unverzichtbare Aufgabe eines Gegengewichts zu den öffentlichen Behörden zukommt, die Menschen über ihre Rechte und deren Einforderung aufklärt und deren Spielraum, in dem sie ohne Angst, Verdächtigung und Verfolgung agieren kann, zu schützen ist.

Dieser Jahresbericht enthält einen Überblick über die Außenpolitik der EU auf dem weiten Feld der Menschenrechte im Jahr 2012. Was noch wichtiger ist, er dient uns als Richtschnur für die Arbeit in den kommenden Jahren. Er soll uns aufzeigen, was zu schützen, was zu verbessern und was zu ändern ist, damit wir einen Beitrag dazu leisten, dass die Achtung der Menschenrechte weltweit Realität wird.

EIN STRATEGISCHER RAHMEN DER EU FÜR MENSCHENRECHTE UND DEMOKRATIE

Überblick

Die EU hat am 25. Juni 2012 erstmals einen Strategischen Rahmen und einen Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie angenommen. In diesen Dokumenten wird die Vision der EU für ihre globale Menschenrechtspolitik in den kommenden Jahren dargelegt und eine ausführliche Liste der Aktionen aufgestellt, die die EU zur Verwirklichung dieser Ziele durchführen wird. Von besonderer Bedeutung ist die Annahme des Strategischen Rahmens und des Aktionsplans im Hinblick auf die Partner in der Welt – Regierungen wie auch NRO – , da in diesen Dokumenten die Standards, zu deren Förderung die EU entschlossen ist, eindeutig festgelegt sind.

In dem **Strategischen Rahmen** wird die Entschlossenheit der EU bekräftigt, dafür Sorge zu tragen, dass die Menschenrechte - sei es in ihrer zivilen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Dimension - allen Menschen zuteil werden, indem sie ihr volles Gewicht in die Waagschale wirft, um die Verfechter von Freiheit, Demokratie und Menschenrechten weltweit zu unterstützen. Im Strategischen Rahmen wird das Bestreben der EU hervorgehoben, die Menschenrechte in allen Bereichen ihres auswärtigen Handelns ohne Ausnahme zu fördern, insbesondere in den Bereichen Handel, Investitionen, Technologie, Internet und andere Medien der elektronischen Telekommunikation, Energie, Umwelt, soziale Verantwortung der Unternehmen und Entwicklungspolitik sowie in der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, im Rahmen der externen Dimension der Beschäftigungs- und Sozialpolitik wie auch des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, einschließlich Terrorismusbekämpfung.

Im Strategischen Rahmen werden die wichtigsten Prioritäten, Ziele und Methoden der EU umrissen, die alle mit dem Ziel konzipiert wurden, die Wirksamkeit und die Kohärenz der Menschenrechtspolitik der EU in den nächsten zehn Jahren zu verbessern. Überdies wird hervorgehoben, wie wichtig die Zusammenarbeit bei der Förderung der Menschenrechte ist, an der die Mitgliedstaaten, das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und der Rat beteiligt werden müssen. Ferner wird hervorgehoben, welche Bedeutung die EU dem Dialog mit einer dynamischen und unabhängigen Zivilgesellschaft sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU beimisst.

Der Strategische Rahmen wird durch einen **Aktionsplan** mit 97 Aktionen ergänzt, die die EU bis zum 31. Dezember 2014 umsetzen wird. Diese Aktionen erfassen alle Aspekte der Menschenrechte - von der Abschaffung der Folter über die Bekämpfung von Zwangsehen bis zur Verteidigung der Meinungsfreiheit. Neben der Fortsetzung der bereits seit Jahren laufenden Projekte, darunter die Bekämpfung der Todesstrafe und die Kampagne zur Abschaffung der Folter, sind im Rahmen des Aktionsplans EU-Initiativen in neuen Bereichen geplant; so sollen die Förderung der Menschenrechte in der Entwicklungszusammenarbeit, die Förderung der Meinungsfreiheit im Internet und die Vermeidung der Staatenlosigkeit stärker in den Mittelpunkt gestellt werden.

Der Aktionsplan sieht vor, dass die EU im Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie in der Welt über ihre Fortschritte bei der Umsetzung seiner Bestimmungen Bericht erstattet¹. Dementsprechend wurde der Aufbau des vorliegenden Berichts an die Struktur des Aktionsplans angeglichen; jeder Abschnitt von Teil A des Berichts über den Strategischen Rahmen und Aktionsplan umfasst eine Zusammenfassung der bisherigen Umsetzung des entsprechenden Teils des Aktionsplans. Neun Aktionen des Aktionsplans waren bis Ende 2012 umzusetzen². Bei der Erfüllung nahezu all dieser Ziele wurden erhebliche Fortschritte erzielt (weitere Informationen zu Aktion 3 siehe unten).

¹ Aktion 3: Berichterstattung über den Erfolg der EU bei der Erfüllung der Ziele ihrer Menschenrechtsstrategie im Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie in der Welt.

² Aktionen 6a, 6d, 7, 14a, 16a, 18c, 23a, 25b und 30b.

Der Rat hat am 25. Juni 2012 außerdem das Mandat des **EU-Sonderbeauftragten (EUSR) für Menschenrechte** angenommen. Stavros Lambrinidis, früherer Außenminister Griechenlands und Vizepräsident des Europäischen Parlaments, hat seine Tätigkeit im September 2012 aufgenommen. Die Aufgabe des EUSR für Menschenrechte (des ersten EUSR mit einem thematischen Mandat seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon) besteht darin, die Kohärenz, Wirksamkeit und Sichtbarkeit der EU-Menschenrechtspolitik zu gewährleisten. Intern wird er im Interesse der politischen Kohärenz zur Umsetzung des Strategierahmens und des Aktionsplans für Menschenrechte sowie anderer Instrumente wie den EU-Leitlinien zu den Menschenrechten beitragen. Der EUSR wird den Menschenrechtsdialog mit den Regierungen von Drittstaaten, internationalen und regionalen Organisationen sowie der Zivilgesellschaft intensivieren, um die Wirksamkeit und Sichtbarkeit der Menschenrechtspolitik der EU zu verbessern. In den letzten vier Monaten des Jahres 2012 hat Stavros Lambrinidis die EU bei einer Reihe von wichtigen internationalen Menschenrechtskonferenzen vertreten, unter anderem bei der OSZE-Jahreskonferenz über die Umsetzung der menschlichen Dimension im September, bei der 67. Tagung des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung sowie bei dem VN-Forum für Wirtschaft und Menschenrechte im Dezember 2012. Der Sonderbeauftragte ist mit den Leitern einer Reihe multilateraler und regionaler Organisationen (VN, Europarat, OSZE, LAS, OIC, AU) und seinen Amtskollegen in diesen Organisationen zusammengetroffen, um sich für eine engere Zusammenarbeit und die Menschenrechtsziele der EU einzusetzen. Zudem leitete er die EU-Delegation zum 3. Menschenrechtsdialog EU-Mexiko im Oktober und zum 9. Menschenrechtsdialog Afrikanische Union-EU. Stavros Lambrinidis stattete einer Reihe von Ländern einen offiziellen Besuch ab, so besuchte er die Russische Föderation, wo er das EU-Russland-Forum für Zivilgesellschaft im Oktober in St. Petersburg eröffnete; ferner übernahm er eine führende Rolle beim ersten Treffen der Task Force EU-Ägypten am 14. November 2012. Überdies pflegte er ausgedehnte Kontakte mit lokalen und internationalen NRO sowie mit Menschenrechtsverteidigern in Brüssel und der ganzen Welt.

2011 haben die EU-Delegationen in enger Zusammenarbeit mit den Vertretungen der EU-Mitgliedstaaten weltweit mit der Ausarbeitung von **landesspezifischen Menschenrechtsstrategien** begonnen. Der Rat hat 2012 48 dieser Strategien gebilligt und weitere 90 Strategien stehen kurz vor der Annahme. Diese Strategien umfassen eine Analyse der Menschenrechtslage in dem betreffenden Land und legen bestimmte Themen als Prioritäten für das Handeln der EU fest. Die Strategien wurden in Abstimmung mit der Zivilgesellschaft erarbeitet und stellen einen Orientierungsrahmen sowohl für das politische Handeln der EU als auch für ihre Finanzhilfe an Drittstaaten dar. Die Aufstellung von Menschenrechtsstrategien für alle Länder stellt somit einen großen Schritt zur Verwirklichung des Ziels dar, dafür zu sorgen, dass die Menschenrechte praktisch und gezielt in den Mittelpunkt der auswärtigen Beziehungen der EU gestellt werden. Die Umsetzung der Strategien hat bereits begonnen und die ersten Umsetzungsberichte werden Anfang 2013 erwartet.

In Einklang mit der Annahme des Strategischen Rahmens hat die EU eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um ihre **Arbeitsmethoden im Bereich Menschenrechte** effizienter und systematischer zu gestalten. Alle 140 EU-Delegationen und -Büros sowie die 15 GSVP-Missionen und -Operationen verfügen nunmehr über **Anlaufstellen für Menschenrechte und Demokratie** vor Ort. Zudem wurden in 101 Land Verbindungsbeamte für Menschenrechtsverteidiger benannt. Die **Ratsgruppe "Menschenrechte"** (COHOM) hat die Häufigkeit ihrer Sitzungen erhöht. Die **interdirektionale Gruppe "Menschenrechte"** der Kommission, der Vertreter des EAD und der Dienststellen der Kommission angehören, ist mehrmals zur Überwachung der Durchführung des Aktionsplans zusammengetreten. Im April 2012 haben das Europäische Parlament und der EAD eine hochrangige **Kontaktgruppe "Menschenrechte"** als Forum für den regelmäßigen Austausch über Menschenrechtsfragen zwischen EP-Abgeordneten und höheren EAD-Beamten ins Leben gerufen.

Betrachtet man die Ereignisse in der übrigen Welt, so bestand ein besonders besorgnisreger Trend 2012 darin, dass in vielen Drittländern der Spielraum für die **Zivilgesellschaft** weiter eingeschränkt wurde, was häufig der entschlossenen Absicht geschuldet war, die Ausbreitung von Revolutionen nach dem Vorbild des Arabischen Frühlings zu verhindern, sowie der Wahrnehmung der wachsenden Macht des Internets, repressive Regime herauszufordern. Organisationen der Zivilgesellschaft waren immer häufiger mit strengen Beschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit konfrontiert, wie z.B. äußerst aufwendigen Registrierungs- und Berichterstattungsauflagen, sehr strengen Vorschriften für die Kontrolle ausländischer Finanzmittel, Verboten für NRO, sich an politischen Aktivitäten zu beteiligen oder Kontakte zu Ausländern zu unterhalten, aggressiver Anwendung von Verleumdungsgesetzen gegen NRO oder dem vollständigen Verbot der Arbeit von NRO äußerte. Die EU ist über den Trend zutiefst besorgt. Sie hat in einer beträchtlichen Anzahl von Einzelfällen, in denen Aktivisten der Zivilgesellschaft oder Menschenrechtsverteidiger eingeschüchtert oder bestraft wurden, entweder über vertrauliche diplomatische Kanäle oder durch öffentliche Erklärungen interveniert. Die EU setzte sich weiterhin weltweit für die Herausbildung einer aktiven und unabhängigen Zivilgesellschaft ein, insbesondere über das **Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)**, mit dem 2012 Menschenrechtsverteidiger und Aktivisten der Zivilgesellschaft in mehr als 100 Ländern finanziell unterstützt wurden. Die Kommission hat im Oktober 2012 eine Mitteilung mit dem Titel "*Die Wurzeln der Demokratie und der nachhaltigen Entwicklung: Europas Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Bereich der Außenbeziehungen*"¹ angenommen, in der sich die EU verpflichtet, zivilgesellschaftlichen Organisationen in Partnerländern stärker zu unterstützen, damit sie ihrer Rolle in Bezug auf soziale Dienstleistungen, Transparenz, verantwortungsvolle Staatsführung und Interessensvertretung voll und ganz gerecht werden und einen Beitrag zur Politikgestaltung leisten können. Die stärkere Unterstützung der Zivilgesellschaft ist auch ein Schlüsselement der neuen Nachbarschaftspolitik der EU. Daher hat die EU die Fazilität zur Förderung der Zivilgesellschaft eingerichtet, über die 2012 und 2013 insgesamt 22 Millionen Euro zur Unterstützung der Zivilgesellschaft in der südlichen Nachbarschaft bereitgestellt werden.

¹ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0492:FIN:DE:PDF>

Im Oktober wurde überdies der **Europäische Fonds für Demokratie** eingerichtet. Er wurde als autonome privatrechtliche Stiftung gegründet und soll Aktivisten von Demokratiebewegungen in ihrem Kampf für den Übergang zur Demokratie in der europäischen Nachbarschaft und darüber hinaus unterstützen. Dieser Fonds ist kein Instrument der EU, er wird vielmehr bestehende Instrumente der EU einschließlich des EIDHR ergänzen, indem er Akteuren wie nicht registrierten NRO und neu entstehenden Demokratiebewegungen, die gegenwärtig nur einschränkten Zugang zu EU-Unterstützung haben, rasche und flexible Hilfe leistet.

Nach dem bedeutsamen Durchbruch für Demokratie und Menschenrechte in der **südlichen Nachbarschaft** im Jahr 2011 wurden 2012 in mehreren Ländern Wahlen nach demokratischen Standards abgehalten, Hindernisse für die Konsolidierung des demokratischen Übergangs blieben allerdings noch bestehen. Wiederholte Massendemonstrationen, die oft von brutalem Vorgehen der Polizei begleitet wurden, verdeutlichen die anhaltende Enttäuschung der Bürger angesichts der nach wie vor unvollständigen Verwirklichung der bürgerlichen und zivilen Rechte und des geringen Zugangs zu wirtschaftlichen und sozialen Rechten, der sich in hohen Arbeitslosen- und Armutszahlen wider-spiegelt. Zur Stärkung der Partnerschaft zwischen der EU sowie den Ländern und Gesellschaften der südlichen Nachbarschaft hat die EU 2011 den Grundsatz "mehr für mehr" angenommen, der besagt, dass Partnerländer, die sich für den Aufbau einer vertieften und tragfähigen Demokratie engagieren, stärker unterstützt werden. Die EU hat diesen Grundsatz 2012 durch die Einrichtung des Programms zur Förderung von Partnerschaft, Reformen und breitenwirksamem Wachstum mit einer Mittelausstattung von 390 Millionen Euro für 2011-2012 in die Tat umgesetzt. Die EU und der Europarat haben zudem ein gemeinsames Programm zur *Stärkung demokratischer Reformen in den südlichen Nachbarländern* aufgelegt, das es den südlichen Nachbarländern ermöglichen wird, auf den Sachverständ des Europarats im Bereich des Schutzes von Menschenrechten und Demokratie zurückzugreifen. Mit Tunesien, Jordanien und Ägypten wurden hochrangige EU Task Forces eingerichtet, um den Übergang zur Demokratie politisch zu unterstützen und engere Kontakte mit der Bevölkerung, den Regierungen und den Akteuren im Entwicklungsbereich in diesen Ländern herzustellen. Die Rechte der Frau stellen in der Region nach wie vor eine Herausforderung dar; die EU hat deshalb ein regionales Programm mit einer Mittelausstattung von 7 Millionen Euro für das politische und wirtschaftliche Empowerment von Frauen eingerichtet, das von UN Women umgesetzt wird.

Der Grundsatz "mehr für mehr" wurde auch in der **östlichen Nachbarschaft** angewendet, so wurde im Juni das Programm der Östlichen Partnerschaft für Integration und Zusammenarbeit eingerichtet, in dessen Rahmen mehr finanzielle Unterstützung für Länder bereitgestellt wird, die Maßnahmen zum Aufbau einer vertieften und tragfähigen Demokratie ergreifen.

Die EU hat Schritte unternommen, um zu versuchen, bei **bewaffneten Konflikten** den Schutz der Menschenrechte zu gewährleisten und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht zu verhindern. Zwei herausragende Beispiele waren Syrien und Mali. Die Lage in Syrien hat sich 2012 zu einem immer gewaltsameren Konflikt zugespitzt, der mit einer humanitären Krise einhergeht, während in Mali ein Staatsstreich und die Aktivitäten von bewaffneten extremistischen Gruppen zu groben Menschenrechtsverstößen geführt haben. Als Reaktion auf die weit verbreiteten und systematischen Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht in Syrien hat die EU die bilaterale Zusammenarbeit ausgesetzt, Sanktionen verhängt – unter anderem die Aussetzung aller bestehenden EIB-Operationen –, den Flüchtlingen und den von der Krise betroffenen Menschen in Syrien umfangreiche humanitäre Hilfe geleistet und sich in den Vereinten Nationen maßgeblich für die Verurteilung der Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht seitens des syrischen Regimes eingesetzt. Die EU betonte, dass sie eine internationale Untersuchung der mutmaßlichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen sowie die Befassung des Internationalen Strafgerichtshofs unterstützt, falls diese Taten auf nationaler Ebene nicht ordnungsgemäß verfolgt werden. In Mali hat sich die EU bemüht, ihre Unterstützung der Zivilgesellschaft auszubauen und die Entwicklungshilfe so umzuverteilen, dass Friedensbemühungen unterstützt werden. Die EU hat überdies eine Reihe von Erklärungen abgegeben, in denen sie auf die Bedeutung des ununterbrochenen Zugangs humanitärer Helfer zum gesamten Land und der Wahrung der Menschenrechte durch alle Parteien hervorhebt.

Die EU hat sich weiterhin für die Förderung der **Universalität der Menschenrechte** eingesetzt und im Rahmen des Menschenrechtsrates die Einführung von Konzepten in Frage gestellt, die die Wahrung der Universalität untergraben. Die EU bestärkt Drittstaaten darin, internationale Menschenrechtsverträge, internationale Verträge des humanitären Völkerrechts sowie das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs zu **ratifizieren**. Auf der hochrangigen VN-Konferenz über Rechtsstaatlichkeit 2012 haben die EU-Mitgliedstaaten ihr Engagement für die Universalität der Menschenrechte bekräftigt, indem sie zusagten, den Beitritt zu einer Reihe von wesentlichen Menschenrechtsinstrumenten wie dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen und dem Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter zu prüfen und das Recht auf Individualbeschwerden im Rahmen einer Reihe von VN-Menschenrechtsübereinkommen zu akzeptieren. Im Bereich des humanitären Völkerrechts sind nunmehr alle Mitgliedstaaten Vertragsparteien des Ottawa-Übereinkommens über das Verbot von Anti-Personenminen, nachdem dieses 2012 von zwei Mitgliedstaaten ratifiziert wurde.

Die weltweite Unterstützung von **Menschenrechtsverteidigern** war auch 2012 ein zentrales Thema. Die EU hat 37 öffentliche Erklärungen abgegeben, in denen sie ihre Unterstützung für einzelne Menschenrechtsverteidiger zum Ausdruck bringt, die Gewaltanwendung, Einschüchterungen oder Schikanen ausgesetzt waren; zudem hat sie elf vertrauliche Demarchen unternommen. Die EU-Delegationen haben Menschenrechtsverteidigern praktische Hilfe geleistet, indem sie bei nationalen Behörden intervenierten, um sich im Falle einer ungerechtfertigten Inhaftierung um deren Freilassung zu bemühen, und indem sie deren Gerichtsverfahren beobachteten. In einigen Ländern wurde den EU-Beobachtern wiederholt der Zugang zu den Gerichten verweigert. Im Jahr 2012 wurde mit dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) über 300 gefährdeten Menschenrechtsverteidigern in über 20 Ländern direkte Hilfe geleistet. Die EU hat sich ferner regelmäßig bemüht, Menschenrechtsverteidiger sowohl in Brüssel als auch in Drittstaaten zur Lage in bestimmten Ländern und zur Gestaltung der EU-Menschenrechtspolitik zu konsultieren.

Die EU hat 2012 mit Maßnahmen und Aktionen im Bereich der Menschenrechte auf unterschiedliche Herausforderungen in Bezug auf zivile und politische Rechte reagiert.

Die EU hat in einigen Drittstaaten und in multilateralen Foren wiederholt Einschränkungen der **Meinungsfreiheit** und des Zugangs zum Internet sowie die Inhaftierung von Bloggern verurteilt.

Im Juni spielte sie eine wichtig Rolle bei der einstimmigen Annahme der ersten Resolution zur Freiheit der Meinungsäußerung im Internet¹ durch den Menschenrechtsrat, die unter der Federführung Schwedens eingebracht worden war. Die EU hat Internet-Nutzer, Blogger und Cyber-Aktivisten, die in autoritären Regimen leben, mit ihrer Strategie "No Disconnect" weiter kontinuierlich dabei unterstützt, willkürliche Restriktionen bezüglich des Internets und anderer elektronischer Kommunikationstechnologien zu umgehen.

2012 war die Universalität der Menschenrechte auch im Bereich der **Freiheit der Religion oder Weltanschauung** bedroht. Die EU war besorgt über zahlreiche Fälle von Intoleranz und Diskriminierung, sei es in Form physischer Gewalt gegen Mitglieder bestimmter religiöser Gemeinschaften oder diskriminierender Praktiken bzw. Gesetze. Besonders besorgt war die EU über Versuche, den Begriff der Religionsdiffamierung zu etablieren, der sowohl die Religions- als auch die Meinungsfreiheit einschränken würde und einer systematischen Misshandlung von Angehörigen religiöser Minderheiten den Weg ebnen könnte. Vor diesem Hintergrund hat die EU entweder allein oder in Partnerschaft mit anderen internationalen Organisationen eine Reihe von Erklärungen abgegeben, in denen sie unter Hinweis auf die Notwendigkeit, die Menschenrechte im Allgemeinen und die Freiheit der Religion oder Weltanschauung im Besonderen zu achten, zu Frieden und Toleranz aufruft und religiös motivierte Gewalt durch staatliche oder nichtstaatliche Akteure sowie das Schüren von religiösem Hass und die Anstachelung zu Gewalt verurteilt. Im VN-Menschenrechtsrat hat die EU eine Resolution über die Freiheit der Religion oder Weltanschauung vorgeschlagen, und sie hat über diplomatische Kanäle eine Reihe von Ländern zu diesem Thema kontaktiert. In intensiven Verhandlungen mit der OIC hat die EU dafür gesorgt, dass weder in ihrer eigenen noch in der entsprechenden Resolution der OIC der Begriff der Religionsdiffamierung in irgendeiner Weise gebilligt wird und somit beide Resolutionen einvernehmlich angenommen wurden. Als Beweis für die Bedeutung, die sie diesem Thema beimisst, wird die EU Anfang 2013 Leitlinien des Rates zur Freiheit der Religion oder Weltanschauung annehmen.

¹ A/HRC/20/L.13 The promotion, protection and enjoyment of human rights on the Internet
http://ap.ohchr.org/documents/alldocs.aspx?doc_id=20280

Die EU hat sich weiterhin aktiv für die Förderung der **Rechte der Frau** eingesetzt. Sie hat die Umsetzung ihres Aktionsplans für die Gleichstellung der Geschlechter und die Machtgleichstellung der Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit weiter vorangetrieben und einen Bericht über die bisherigen Fortschritte vorgelegt. Am Rande der VN-Generalversammlung im September hat die EU zusammen mit zwölf weiteren Gründungsmitgliedern die Partnerschaft für gleichberechtigte Zukunft ins Leben gerufen, die sich für die politische Teilhabe und das wirtschaftliche Empowerment von Frauen einsetzt. Die EU spielte nach wie vor eine führende Rolle bei der Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit, insbesondere durch die Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter bei allen GSVP-Missionen und -Operationen. Überdies hat die EU in mehr als 70 Ländern das Thema Frauen, Frieden und Sicherheit propagiert und dabei ca. 200 Millionen Euro für die Entwicklung und Umsetzung von nationalen Aktionsplänen, die Finanzierung von Nichtregierungsorganisationen und die Schulung von Vertretern staatlicher Stellen ausgegeben. 2012 wurde im EAD ein Berater für Gleichstellungsfragen benannt, um die Koordinierung und die Wirksamkeit der Maßnahmen sicherzustellen. Gleichstellungsfragen wird nunmehr in 109 länderspezifischen Menschenrechtsstrategien Priorität eingeräumt.

Die EU tritt überdies für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung ein. Sie hat außerdem das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und das Fakultativprotokoll unterzeichnet und ratifiziert. Sie ist die einzige regionale Organisation, die dies getan hat. Sie hat neben den Anlaufstellen und unabhängigen Mechanismen ihrer Mitgliedstaaten, von denen die meisten bislang sowohl das Übereinkommen als auch das Protokoll ratifiziert haben, ihre eigene Anlaufstelle und ihren eigenen unabhängigen Mechanismus zur Umsetzung dieses Übereinkommens eingerichtet.

Die EU hat bei ihren Anstrengungen zur Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund der **sexuellen Orientierung oder Geschlechteridentität** hervorgehoben, dass sie dafür sorgen wolle, dass die gleichen Menschenrechte weltweit für jeden ohne Diskriminierung gelten. Die EU hat einen Maßnahmenkatalog angenommen, in dem ihre Prioritäten in diesem Bereich festgelegt sind und der 2013 zu Menschenrechtsleitlinien ausgebaut werden soll. Die EU hat die Rechte von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Personen in verschiedenen Beiträgen in internationalen Foren sowie im Rahmen ihrer bilateralen Beziehungen gegenüber bestimmten Drittstaaten zur Sprache gebracht. Ferner hat sie in diesem Bereich engagierten Gruppen der Zivilgesellschaft über das EIDHR finanziell unterstützt.

Die EU hat in verschiedenen Foren, insbesondere auf zwei großen internationalen Konferenzen über Menschenrechte und Terrorismus, betont, welche Bedeutung sie der uneingeschränkten Wahrung der Menschenrechte bei der Bekämpfung des **Terrorismus** beimisst. Sie hat eine Liste von Ländern und Regionen angenommen, mit denen die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des **Menschenhandels** ausgebaut werden sollte.

Die EU hat die Umsetzung bestehender **Leitlinien des Rates** wie der Leitlinien betreffend die Todesstrafe und Folter, Menschenrechtsverteidiger und Kinderrechte weiter vorangebracht.

Die EU war bemüht, die zunehmende internationale Ächtung der **Todesstrafe** durch zahlreiche öffentliche Erklärungen und Interventionen in internationalen Foren zu unterstützen. Die EU hat umfangreiche Lobbyarbeit für die Resolution 67/176 der Generalversammlung der VN betrieben, in der die Forderung nach einem Moratorium für die Todesstrafe bekräftigt wird und die mit einer nie dagewesenen Zahl von Ja-Stimmen angenommen wurde. Diese Resolution war entscheidend für die Verstärkung des weltweiten Trends zur Abschaffung der Todesstrafe. Die EU hat weltweit zahlreiche Projekte und Veranstaltungen der Zivilgesellschaft gefördert, damit die Abschaffung der Todesstrafe in der Öffentlichkeit noch größere Unterstützung findet. Die EU nahm 2012 überarbeitete Leitlinien betreffend **Folter** an. In den geänderten Leitlinien wird hervorgehoben, dass die für ordnungsgemäße Umsetzung der Empfehlungen von internationalen Überwachungsmechanismen wie dem VN-Ausschuss gegen Folter gesorgt werden muss und dass Folter oder Misshandlung bei der Terrorismusbekämpfung verboten sind. Die EU hat einzelne Fälle von Folter direkt gegenüber Drittstaaten zur Sprache gebracht und 16 Millionen Euro für NRO zur Unterstützung von Kampagnen gegen Folter bereitgestellt.

Die EU hat 2012 eine weltweite Lobbying-Kampagne durchgeführt, um für die Ratifizierung von zwei Fakultativprotokollen zum Übereinkommen über die Rechte des **Kindes** sowie zum Übereinkommen 182 der IAO zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit zu werben. Weitere 18 Ratifizierungen dieses Instruments wurden zugesagt. Die EU hat in über 50 Ländern Projekte zur Förderung der Rechte des Kindes, einschließlich 15 Projektes gegen Kinderarbeit, mit insgesamt ca. 11,1 Millionen Euro finanziert.

Auch im Jahr 2012 hat die EU weltweit **Wahlprozesse** begleitet, indem sie Wahlbeobachtungsmissionen (EOM) und Wahlexpertenmissionen (EEM) entsendet, Wahlhilfe geleistet und inländische Beobachter unterstützt hat. Im Laufe des Jahres 2012 hat die EU insgesamt 13 Wahlbeobachtungsmissionen und Wahlexpertenmissionen entsendet. Diese Missionen haben einen Beitrag zur Förderung des demokratischen Übergangs in der Nachbarschaft der EU geleistet (Wahlbeobachtungsmission in Algerien, Wahlbewertungsteam in Libyen, Wahlexpertenmission in Ägypten) sowie die Übergabe der Macht an die Opposition (Wahlbeobachtungs- und Wahlexpertenmission in Senegal, Wahlexpertenmission in Mexiko) und die Konsolidierung der Demokratie nach einem Konflikt (Wahlbeobachtungsmission Timor-Leste und Sierra Leone) beobachtet. Zudem hat die EU ihre Bemühungen zur systematischen Überprüfung der Befolgung der Empfehlungen der EU-Wahlmissionen ausgebaut. Im Rahmen dieser Bemühungen hat die EU im Dezember eine erste Wahl-Folgemission nach Malawi entsendet, deren Mandat darin besteht, die Fortschritte bei der Wahlreform und die Auswirkungen der Empfehlungen der EU-Wahlbeobachtungsmission zu untersuchen. Die EU hat sich im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2009 darum bemüht, ihre Arbeit zur **Unterstützung der Demokratie** zu intensivieren¹. Sie hat über die Umsetzung der Aktionspläne im Rahmen der Unterstützung der Demokratie in neun Pilotländern Bericht erstattet und wird die gewonnenen Erfahrungen nutzen, um Anfang 2013 die Arbeit mit einer zweiten Generation von Ländern einzuleiten.

¹ Schlussfolgerungen des Rates zur Unterstützung der Demokratie in den Außenbeziehungen der EU – Auf dem Weg zu mehr Kohärenz und Effizienz ([16081/09](http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/09/st16/st16081.de09.pdf))
<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/09/st16/st16081.de09.pdf>

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sind ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil der externen Menschenrechtspolitik der EU. Es liegt auf der Hand, dass die Verwirklichung der Menschenrechte (sowohl der bürgerlichen und politischen als auch der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen), eine nachhaltige Entwicklung und die Bekämpfung der Armut eng miteinander verknüpft sind. Deshalb hat die EU konsequent darauf hingewiesen, dass Menschenrechte, Governance, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in den Rahmen der Millenniums-Entwicklungsziele für die Zeit nach 2015 einbezogen werden müssen. Die EU hat wirtschaftliche und soziale Rechte in den Menschenrechtsdialogen mit Drittländern zur Sprache gebracht, mit den Vereinten Nationen und den Vereinigten Staaten eine Veranstaltung auf hoher Ebene zur sicheren Wasserversorgung organisiert, eng mit den VN- Sonderberichterstattern über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zusammengearbeitet und eine Erklärung zum Weltwassertag unter Bezugnahme auf das Recht auf Wasser abgegeben. Gegenüber Drittländern wurde regelmäßig darauf hingewiesen, dass Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation ratifiziert und umgesetzt werden müssen; gleichzeitig hat die EU erhebliche bilaterale Finanzhilfe für Projekte zur Förderung von **Arbeitsnormen**, z.B. zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Bergbau, bereitgestellt. Der EAD erkennt aber an, dass die Tätigkeit in diesem Bereich noch ausgebaut werden kann; er hat im Einklang mit dem Aktionsplan mit Beratungen darüber begonnen, wie eine umfassendere Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sichergestellt werden kann.

Die EU hat weiterhin alle ihr zur Verfügung stehenden **Instrumente** genutzt, um Menschenrechtsfragen gegenüber Drittländern zur Sprache zu bringen. Sie hat 2012 die Agenda für den Wandel angenommen, in der die Förderung der Menschenrechte, der verantwortungsvollen Staatsführung und der Demokratie in den Mittelpunkt der **Entwicklungszusammenarbeit** der EU stellt werden¹. Die Entwicklungszuschüsse und -darlehen der EU sollen nunmehr eng mit der Förderung der Menschenrechte - einschließlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte - und der Demokratie verknüpft werden. Nach den 2012 angenommenen Programmplanungsleitlinien sollte die Entwicklungshilfe der EU an die Fortschritte der Drittländer bezüglich ihres Bekenntnisses zu Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit angepasst werden². Eine allgemeine Budgethilfe wird gewährt, wenn darauf vertraut werden kann, dass die Hilfe im Interesse der Grundwerte, zu denen sich die EU und die Partnerländer bekennen, verwendet wird; die EU hat eine Methode zur Beurteilung der Grundwerte entwickelt.

¹ Schlussfolgerungen des Rates "Für eine EU-Entwicklungs politik mit größerer Wirkung: Agenda für den Wandel" (3166. Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) am 14. Mai 2012 in Brüssel).

² Schlussfolgerungen des Rates "Der künftige Ansatz für die EU-Budgethilfe an Drittstaaten (3166. Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) am 14. Mai 2012 in Brüssel).

Im Bereich der **Handelspolitik** so wurde der Mechanismus zur Überwachung der Umsetzung der Menschenrechtsverpflichtungen von Drittstaaten, die von dem Handelsanreizsystem "APS+" profitieren, durch die Annahme der überarbeiteten ASP-Verordnung im Oktober 2012 gestärkt. Die Verordnung über den Handel mit Gütern, die zur Vollstreckung der Todesstrafe oder zu Folter verwendet werden könnten, wurde dahin gehend überarbeitet, dass bestimmte Stoffe, die für eine Hinrichtung durch tödliche Injektion verwendet werden könnten, in das Verbot aufgenommen wurden.

Die EU hat auch 2012 weiterhin dafür gesorgt, dass Menschenrechtsklauseln in politische Rahmenabkommen mit Industriestaaten und nichtindustrialisierten Ländern aufgenommen werden, auch wenn es nicht immer leicht war, eine Einigung mit dem Partnerland zu erzielen. Abkommen mit Menschenrechtsklauseln wurden 2012 mit Irak, Vietnam, Mittelamerika und den Philippinen geschlossen. Im Laufe des Jahres wurden 30 **Menschenrechtsdialoge** und -konsultationen geführt, bei denen kritische Punkte gegenüber den Partnerländern zur Sprache gebracht wurden. Alle Dialoge beruhten auf Gegenseitigkeit, wobei die Partnerländer die Gelegenheit nutzten, um problematische Menschenrechtsfragen innerhalb der Europäischen Union ausführlich zur Sprache zu bringen. Eine steigende Zahl von Drittländern hat Interesse an der Einrichtung von Menschenrechtsdialogen oder -konsultationen mit der EU bekundet. So wurde ein Menschenrechtsdialog mit Südafrika aufgenommen, der bestehende lokale Menschenrechtsdialog mit Kolumbien wurde zu einem Treffen in den Hauptstädten aufgewertet und mit Südkorea wurden Menschenrechtskonsultationen vereinbart, deren erste Runde 2013 stattfinden wird. Angesichts der steigenden Zahl der Menschenrechtsdialoge stellt die EU Überlegungen an, wie dieses Instrument am besten zu nutzen ist. Parallel zu den Menschenrechtsdialogen fanden zwölf Seminare mit der Zivilgesellschaft statt. Die Hohe Vertreterin oder ihr Sprecher hat 2012 insgesamt 151 **Erklärungen** zu den Menschenrechten abgegeben, während in einigen Fällen vertrauliche Demarchen erfolgten.

Auf multilateraler Ebene hat die EU weiterhin eine führende Rolle bei der Verteidigung der Menschenrechte im Rahmen der **Vereinten Nationen** gespielt. Auf den drei Tagungen des **Menschenrechtsrates** 2012 hat die EU Resolutionen zur Lage in bestimmten Ländern (Syrien, Myanmar/Birma, Demokratische Volksrepublik Korea und Belarus) sowie thematische Resolutionen zur Freiheit der Religion oder Weltanschauung und zu den Rechten des Kindes eingebracht. Sie hat zahlreiche weitere Resolutionen unterstützt, darunter Resolutionen zu Sri Lanka, Iran, Eritrea, Côte d'Ivoire und Somalia. Ferner hat die EU die Einrichtung eines neuen Ländermandats für Belarus initiiert und den neuen Sonderberichterstatter für Eritrea unterstützt. Sie EU hat die Arbeit der Untersuchungskommission für Syrien entschlossen unterstützt und mit für die Verlängerung ihres Mandats gesorgt.

Auf der 67. Tagung der VN-**Generalversammlung** fanden alle Initiativen der EU breite Unterstützung und wurden gebilligt. Die EU hat begrüßt, dass ein Konsens über eine Resolution zu Myanmar erzielt werden konnte, in der Fortschritte anerkannt werden, aber auch noch verbleibende Bereiche mit Menschenrechtsproblemen genannt werden. Sie begrüßte zudem, dass die Resolution zu DVRK ohne Abstimmung angenommen wurde und dass eine Initiative zu Syrien, die von einer breiten Koalition von Ländern unter arabischer Federführung eingebracht worden war, eine Rekordunterstützung erhielt. Ferner wurde mit Unterstützung der EU eine umfassende Resolution zu den Menschenrechten in Iran eingebracht. Die jährliche, von der EU eingebrachte VN-Resolution zur Freiheit der Religion oder Weltanschauung wurde erneut einvernehmlich angenommen. Die VN-Generalversammlung verabschiedete eine Resolution über die Rechte des Kindes mit Schwerpunkt auf indigenen Kindern sowie erstmals eine Resolution, in der die Beendigung der Genitalverstümmelung von Frauen gefordert wird - eine afrikanische Initiative, die von der EU nachdrücklich unterstützt wurde.

Die EU hat ihre enge Zusammenarbeit mit **regionalen Partnern** wie der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), der Afrikanischen Union, dem Sekretariat des Forums der pazifischen Inseln sowie der Arabischen Liga fortgesetzt. Sie hat ihre engen Beziehungen zum Europarat weiter ausgebaut und Prioritäten für die Zusammenarbeit festgelegt; die EU und der Europarat haben weiter eine beträchtliche Anzahl von gemeinsamen Programmen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte im Wert von etwa 101 Million Euro durchgeführt. Die EU hat ferner im Rahmen der Generalversammlung und des Menschenrechtsrates mit einer thematischen Organisation wie der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) Kontakte gepflegt.

Im November 2012 verkündete das norwegische Nobelkomitee die Verleihung des **Friedensnobelpreises** an die EU als Anerkennung ihres Wirkens im Interesse der Aussöhnung, der Demokratie, der Förderung der Menschenrechte und der Ausdehnung des Raums des Friedens und der Stabilität über den Kontinent. Der Preis wurde am 10. Dezember 2012 von den drei Präsidenten – Martin Schultz (Europäisches Parlament), Herman Van Rompuy (Europäischer Rat) und Jose Manuel Barroso (Europäische Kommission) – entgegengenommen. Die EU kündigte an, dass das Preisgeld zur Unterstützung von Bildungsprojekten für von Krieg und Konflikten betroffene Kinder verwendet wird.

I Menschenrechte und Demokratie in allen Politikfeldern der EU

1 Einbeziehung der Menschenrechte in alle Folgenabschätzungen

Europäische Kommission

Seit 2006 führt die Europäische Kommission Folgeabschätzungen für Initiativen der EU durch, um deren potenzielle Auswirkungen in sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht aufzuzeigen. Folgeabschätzungen werden durchgeführt für Gesetzgebungsvorschläge und Vorschläge ohne Gesetzescharakter mit eindeutigen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen sowie nichtlegislative Initiativen zur Festlegung künftiger Politiken, einschließlich Verhandlungsrichtlinien für internationale Übereinkünfte.

Obwohl die Kommission die Auswirkungen einer Initiative auf die Menschenrechte ursprünglich nicht als Kriterium für ihre Folgeabschätzungen heranzog, kündigte sie 2010 an, dass sie die Folgen ihrer Gesetzgebungsvorschläge – auch derjenigen mit einer externen Dimension wie Handelsabkommen oder Beihilfeverordnungen – für die Grundrechte bewerten werde, um die Einhaltung der Grundrechtecharta sicherzustellen. Die Kommission hat zudem bestätigt, dass die Charta für die externen Politikbereiche der EU gilt¹. Sie hat 2011 operative Leitlinien zu den Grundrechten² angenommen, in denen festgelegt ist, welche Schritte die Dienststellen der Kommission zur Berücksichtigung der Grundrechte bei ihren Folgeabschätzungen unternehmen sollten.

¹ http://ec.europa.eu/justice/fundamental-rights/charter/application/index_en.htm.

² Operative Leitlinien zur Berücksichtigung der Grundrechte bei Folgenabschätzungen der Kommission, SEC(2011) 567 endg.

Der jährliche Bericht der Kommission über die Anwendung der Grundrechtecharta der EU¹ hebt hervor, dass die Charta nach wie vor als Bezugspunkt für die Einbeziehung der Grundrechte in alle Rechtsakte der EU sowie die Anwendung dieser Rechtsvorschriften durch die Mitgliedstaaten dient. Er veranschaulicht auch, wie sich durch den Erlass neuer Rechtsvorschriften in Bereichen, in denen die EU handlungsbefugt ist, und durch die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union eine Kultur der Grundrechte in der EU entwickelt. Der Bericht deckt jedes Jahr das gesamte Spektrum der Bestimmungen der EU-Charta ab in dem Bestreben aufzuzeigen, wo Fortschritte erzielt werden und wo neue Besorgnisse auftreten.

Die Menschenrechtsdimension der bei Handelsabkommen durchgeführten Folgabschätzungen wurde 2012 gestärkt (siehe Abschnitt 11).

Europäisches Parlament

2012 war das erste Tätigkeitsjahr der Direktion für Folgenabschätzung und Europäischen Mehrwert des Europäischen Parlaments, die als Reaktion auf den am 8. Juni 2011 angenommenen Niebler-Bericht über die Gewährleistung unabhängiger Folgeabschätzungen eingerichtet worden war.

¹ http://ec.europa.eu/justice/fundamental-rights/charter/application/index_en.htm.

Die Direktion für Folgenabschätzung soll zur Stärkung der institutionellen Unabhängigkeit und Kompetenz des Parlaments beitragen, indem sie die Ermittlung, Quantifizierung und Begründung seiner allgemeinen politischen Prioritäten unterstützt und seine Fähigkeit zur vorwärts gerichteten Politikbewertung verbessert, und somit dem übergeordneten Ziel der besseren Rechtssetzung dienen. Bei dieser Arbeit hat das Parlament die Folgenabschätzungen der Kommission berücksichtigt und Folgenabschätzungen für seine eigenen inhaltlichen Abänderungen in Einklang mit seinem 2008 angenommenen Handbuch zur Folgenabschätzung durchgeführt. Die Direktion für Folgenabschätzung hat 2012 eine Reihe von Bewertungen durchgeführt, die für das auswärtige Handeln der EU von Bedeutung sind¹.

Obgleich die Menschenrechte im Handbuch von 2008 nicht genannt werden, zählt die Berücksichtigung der Auswirkungen auf gefährdete soziale Gruppen (soziales Benchmarking) und auf die Gleichstellung der Geschlechter zu den vom Parlament festgelegten Kriterien. Die Direktion für Folgenabschätzung hat zudem die Bedeutung bekräftigt, die sie den Menschenrechten beimisst, und sie wird dieses Thema im Auge behalten.

¹ – Erstbewertung der Folgenabschätzung der Kommission zum Vorschlag über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen mit Japan über ein Freihandelsabkommen; Erstbewertung der Folgenabschätzung der Kommission zur Richtlinie über die strafrechtliche Bekämpfung von gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtetem Betrug;
– Erstbewertung der Folgenabschätzung der Kommission zum Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Assoziation der überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Union; Erstbewertung der Folgenabschätzung der Kommission zum Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe; Erstbewertung der Folgenabschätzung der Kommission zum Vorschlag für eine Verordnung zum Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten von Armut betroffenen Personen.

Rat der Europäischen Union

In Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates zur Folgenabschätzung von 2011 hat der Vorsitz dem AStV über den aktuellen Stand der Behandlung von Folgenabschätzungen im Rat Bericht erstattet¹. Der Bericht enthält die Ergebnisse einer Befragung zu Folgeabschätzungen in allen Ratsformationen; es wurde festgestellt, dass "in zwei Ratsformationen – "Allgemeine Angelegenheiten" und "Auswärtige Angelegenheiten" – normalerweise keine Folgenabschätzungen behandelt werden".

Restriktive Maßnahmen

Nach den *Leitlinien zur Umsetzung und Evaluierung restriktiver Maßnahmen (Sanktionen) im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU* müssen die Auswirkungen von im Rahmen der GASP erlassenen restriktiven Maßnahmen auf die Menschenrechte vor der Annahme der Maßnahmen und danach jährlich einer Bewertung unterzogen werden².

Nummer 9 der Leitlinien lautet wie folgt: "Die Einführung und Durchführung restriktiver Maßnahmen muss stets im Einklang mit dem Völkerrecht stehen. Die Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, insbesondere das Recht auf ein ordentliches Verfahren sowie das Recht auf wirksame Beschwerde, muss sichergestellt sein. Die verhängten Maßnahmen müssen in einem angemessenen Verhältnis zum angestrebten Ziel stehen."

Die Leitlinien wurden 2012 bei den jährlichen Überprüfungen und der Annahme neuer Maßnahmen in Bezug auf Belarus, Myanmar/Birma, Iran, Syrien und Simbabwe angewendet.

¹ Bericht des Vorsitzes und des Ratssekretariats über die Folgenabschätzung vom 21. November 2012 (16569/12).

² 11205/12

Budgethilfe

Entsprechend den Schlussfolgerungen des Rates "Der künftige Ansatz für die EU-Budgethilfe an Drittstaaten" vom Mai 2012 wird eine Evaluierung bezüglich der Werte Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit durchgeführt, um zu entscheiden, ob eine Budgethilfe für ein Partnerland angebracht ist. Die EU prüft, ob die Voraussetzungen für den Abschluss von Good-Governance- und Entwicklungsvereinbarungen mit einem Partnerland gegeben sind, d.h., ob die Grundwerte Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit geachtet werden und ob eine solche Vereinbarung weitreichenden Reformen zuträglich ist, die zu Armutsbekämpfung und besserer Governance führen, und gleichzeitig ein gegenseitiges und gemeinsames Bekenntnis zu den universellen Grundwerten besteht.

Im April 2012 hat die Kommission einen Lenkungsausschuss für Budgethilfe eingesetzt, der solche Prüfungen durchführen wird; der EAD ist Mitglied dieses Ausschusses. Der Ausschuss wird den Rahmen für die Risikobewertung verwenden, der unter anderem auf der politischen Berichterstattung der EU-Delegationen und dem laufenden politischen Dialog beruht. Im September 2012 wurden förmliche Leitlinien für die Planung, Gestaltung und Verwaltung von Budgethilfen festgelegt. Kapitel 4 dieser Leitlinien ist den "Grundwerten" gewidmet. Darin werden die zu befolgenden Grundsätze, der Bewertungsumfang, die Verknüpfung der Grundwerte mit den verschiedenen Aspekten der Good-Governance- und Entwicklungsvereinbarungen und anderen Formen der Budgethilfe (Sektorreformvereinbarungen und Staatsentwicklungsvereinbarungen) sowie der Prozess der Bewertung und Überwachung der Grundwerte erläutert.

Europäische Investitionsbank (EIB)

Als Bank der EU ist die EIB rechtlich an die Bestimmungen der Grundrechtecharta der Europäischen Union gebunden. Die Bank orientiert sich an ihren Umwelt- und Sozialprinzipien und -standards, und ihre Sorgfaltspflicht richtet sich bezüglich einer Reihe von Auswirkungen an einem menschenrechtsorientierten Ansatz aus¹. In Einklang mit den Umwelt- und Sozialprinzipien und -standards der EIB fließen Menschenrechtserwägungen in die Beurteilung der sozialen Auswirkungen eines Projekts ein. Die Bank "beschränkt ihre Finanzierungen auf Projekte, die die Menschenrechte achten", Projekte oder Tätigkeiten, die dem nicht entsprechen, werden explizit von der Finanzierung der EIB ausgeschlossen².

In Einklang mit ihren rechtsverbindlichen Verpflichtungen (EUV) hat die EIB im Laufe des Jahres 2012 im Anschluss an die Billigung der Leitprinzipien der VN für Unternehmensaktivität und Menschenrechte eine Lückenanalyse im Bereich Menschenrechte durchgeführt, um ihre bestehenden Standards zur Beurteilung der sozialen Auswirkungen auf Übereinstimmung mit den Bestimmungen der EU-Charta und den Leitprinzipien der VN für Unternehmensaktivität und Menschenrechte zu überprüfen. Das Ergebnis dieser Bewertung ist 2012/13 in die Überarbeitung der Standards der sozialen Sorgfaltspflicht der Bank eingeflossen, und es wird davon ausgegangen, dass die Neuformulierung dieser Standards einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer stärkeren Berücksichtigung von Menschenrechtserwägungen bei der Finanzierungstätigkeit der EIB aus operativer Sicht darstellt. Dieses Ziel wurde im Oktober 2012 weiter verfolgt, als die EIB Gastgeber des jährlichen internationalen Treffens der Sozialexperten (ISEM) war, auf dem geprüft wurde, wie die Menschenrechte am besten in die soziale Sorgfaltspflicht internationaler Finanzinstitute, insbesondere in die Folgenabschätzung, einbezogen werden können.

¹ Diese sind: Zwangsumsiedlungen/Umsiedlung aufgrund des Verlustes der wirtschaftlichen Existenzgrundlage, Rechte und Interessen schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen, Arbeitsnormen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie öffentliche Gesundheit, Öffentlichkeitsbeteiligung und Anhörung. Je nach Kontext der Operation können weitere Aspekte herangezogen werden in Bezug auf Unternehmensführung, Transparenz und Kapazitätsfragen, Konfliktpotenzial und Sensitivität in Bezug auf Zugang zu Ressourcen oder Verteilung der Profite aus einem Projekt, verschärfte Ungleichheiten und ein komplexes institutionelles Umfeld und soziale Dynamik.

² Liste der ausgeschlossenen Tätigkeiten siehe
http://www.eib.org/attachments/documents/excluded_activities_2012_de.pdf.

Die gleichzeitig betriebene Entwicklung des Rahmens für die Ergebnismessung (REM) gilt als wesentliches Element der verstärkten Sorgfaltspflicht der Bank in Bezug auf soziale Aspekte, Menschenrechtserwägungen, die soziale Verantwortung der Unternehmen, menschenwürdige Arbeit, ökologische Prinzipien und gute Governance bei den von ihr finanzierten Projekten sowie der Überwachung dieser Faktoren.

Die EIB erstattet schließlich im Rahmen ihrer alljährlichen Verpflichtungen bezüglich ihrer sozialen Verantwortung Bericht über ihre Ergebnisse in ökologischer, sozialer und unternehmerischer Hinsicht, insbesondere über eine Reihe von Sozial- und Menschenrechtsindikatoren im Rahmen der "Global Reporting Initiative".

2 Echte Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft – auch auf lokaler Ebene

Die EU hat 2012 ihre Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft weiter ausgebaut, denn sie ist zum einen ein wichtiger Partner, dessen Meinung in die Gestaltung der EU-Menschenrechtspolitik einfließt, und zum anderen ein besonderer Empfänger von politischer und finanzieller Unterstützung angesichts ihrer unverzichtbaren Rolle bei der Aufklärung der Menschen über ihre Rechte und deren Einforderung sowie bei der Kontrolle der Arbeit der Behörden.

Die Beamten der EU führen vor einem **Menschenrechtsdialog** systematisch Konsultationen mit der **Zivilgesellschaft** in Brüssel und in dem betreffenden Land durch und informieren sie im Anschluss daran.

Zudem wurden 2012 im Rahmen der offiziellen Menschenrechtsdialoge mit Argentinien, Bangladesch, Brasilien, Chile, Kolumbien, Georgien, Indonesien, Kirgisistan, der Republik Moldau, Mexiko, der Palästinensischen Behörde und Tadschikistan formelle **Seminare für Organisationen der Zivilgesellschaft** veranstaltet, bei denen europäische und internationale NRO mit den entsprechenden Organisationen der betreffenden Länder zusammenkamen. In Galway fand im November 2012 ein Menschenrechtsseminar statt, an dem Juristen und Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen aus der EU und China teilnahmen.

Die Empfehlungen dieser Seminare der Organisationen der Zivilgesellschaft fließen in den offiziellen Menschenrechtsdialog der EU mit diesen Ländern ein. Vertreter der Zivilgesellschaft nahmen am offiziellen Menschenrechtsdialog mit der Afrikanischen Union, Mexiko und der Republik Moldau teil, um diese Empfehlungen vorzutragen, was ein vorbildliches Verfahren darstellt.

Desgleichen wurden vor Ort und/oder am Sitz der EU Beiträge der Zivilgesellschaft zur Ausarbeitung der **länderspezifischen Menschenrechtsstrategien** eingeholt.

Die Zivilgesellschaft wurde 2012 zu mehreren politischen Entwicklungen konsultiert - zuerst zur Erarbeitung des **Menschenrechtspakets**, das am 25. Juni vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) angenommen und danach vom Europäischen Rat gebilligt wurde. Ferner leistete die Zivilgesellschaft Beiträge zu Projekten wie der Abfassung der EU-Leitlinien zur Freiheit der Religion und Weltanschauung und zu lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Personen, die beide noch in Arbeit sind.

Auch im Gesamtansatz der EU für Migration und Mobilität (GAMM), dem übergeordneten Rahmen der Migrations- und Mobilitätspolitik der EU, wird die Rolle der Zivilgesellschaft für dessen Umsetzung hervorgehoben. Die Zivilgesellschaft wird deshalb systematisch in alle Migrationsdialoge und die spezifischen Kooperationsrahmen und Mobilitätspartnerschaften einbezogen und wird auch an der künftigen Gemeinsamen Agenda für Migration und Mobilität beteiligt werden. Außerdem wird in der Strategie der EU zur Beseitigung des Menschenhandels 2012-2016¹ ausdrücklich auf die Rolle der Zivilgesellschaft bei ihrer Umsetzung, unter anderem ihre Beteiligung an nationalen und länderübergreifenden Verweismechanismen, hingewiesen. Ganz konkret sieht die Strategie eine EU-Plattform vor, bestehend aus zivilgesellschaftlichen Organisationen und Diensteanbietern, die in den Mitgliedstaaten sowie ausgewählten Drittländern im Bereich Opferschutz und -unterstützung tätig sind.

Vertreter der Zivilgesellschaft stehen in regelmäßigem Kontakt mit der Ratsgruppe "Menschenrechte" (**COHOM**) und werden über deren Schlussfolgerungen unterrichtet.

¹ http://ec.europa.eu/home-affairs/doc_centre/crime/docs/trafficking_in_human_beings_ereadication-2012_2016_de.pdf

Die Hilfe aus dem **Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte** floss weiterhin hauptsächlich an die Zivilgesellschaft¹. Im Jahr 2012 wurden nahezu 500 neue Projekte in vier Arbeitsbereichen finanziert, so dass sich die Zahl derzeit weltweit auf 2500 Projekte beläuft:

- Stärkung der Fähigkeit der EU, besonders schwierige Situationen anzugehen, rasch auf Menschenrechtskrisen zu reagieren und einen umfassenden EU-Mechanismus für Menschenrechtsverteidiger einzurichten;
- Entwicklung dynamischer Zivilgesellschaften, Befähigung zum Streben nach und Verteidigen von Demokratie und Menschenrechten sowie deren besondere Rolle als Akteure für einen positiven Wandel;
- Themenbezogene Kampagnen, mit denen bei zentralen Anliegen Advocacy-Arbeit mit Einsätzen vor Ort kombiniert wird. 2012 standen folgende Themen im Mittelpunkt: Todesstrafe, Straffreiheit, Zugang zur Justiz, Folter und Misshandlung, Rechte des Kindes, Rechte der Frau, sozioökonomische und kulturelle Rechte, Grundfreiheiten, Nichtdiskriminierung und Behinderungen;
- Förderung und Unterstützung der Demokratie durch Begünstigung und Stärkung der partizipatorischen und repräsentativen Demokratie sowie Aufwertung der Rolle der Zivilgesellschaft und ihres Zusammenwirkens mit universellen, internationalen und regionalen Demokratiemechanismen, einschließlich Überwachung und Umsetzung internationaler Demokratieverpflichtungen. Die EU hat 2012 vier Wahlbeobachtungsmissionen sowie eine Wahlbewertungsmission in Libyen und eine Reihe von Wahlexpertenmissionen durchgeführt.

¹ <http://www.eidhr.eu/>

Die EU hat zudem 2012 mit der Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates "**Die Wurzeln der Demokratie und der nachhaltigen Entwicklung: Europas Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Bereich der Außenbeziehungen**" und der gleichnamigen Mitteilung der Kommission¹ begonnen. Die EU wird darin unter anderem aufgefordert, Fahrpläne für die Beziehungen zu den Organisationen der Zivilgesellschaft in den Partnerländern auszuarbeiten. Die Fahrpläne entsprechen der Notwendigkeit, kohärente Kontakte zwischen der EU und der Zivilgesellschaft aufzubauen. Die Fahrpläne werden die Umsetzung der neuen Politik auf Landesebene mit langfristigen Zielen für die Zusammenarbeit der EU mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen, den Dialog und die operative Unterstützung gewährleisten. Dieses Vorhaben wird mit der Programmplanung der EU-Außenhilfe, d.h. der bilateralen, regionalen und thematischen Zusammenarbeit, verknüpft werden und somit für politische Kohärenz und Komplementarität zwischen den Instrumenten sorgen. Die länderspezifischen Menschenrechtsstrategien werden ebenfalls einen wichtigen Bezugsrahmen für die Programmplanung darstellen.

Der Erfolg des **14. jährlichen Menschenrechtsforums EU-NRO** am 6. und 7. Dezember in Brüssel war mehr denn je das Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen der EU (Europäischer Auswärtiger Dienst und Europäische Kommission) und der Zivilgesellschaft (NGO-Netzwerk für Menschenrechte und Demokratie und Dag Hammarskjöld Foundation). An diesem Forum nahmen über 200 Vertreter der Zivilgesellschaft aus allen Teilen der Welt sowie Vertreter von internationalen und regionalen Menschenrechtsmechanismen, der EU-Organe und der Mitgliedstaaten teil, um das Thema "Förderung der Universalität der Menschenrechte: die Rolle der regionalen Menschenrechtsmechanismen und ihre Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft" zu erörtern. Überdies nahmen auch die Leiter der Menschenrechtsabteilungen regionaler Organisationen teil.

Das politische Forum und der Dialog werden durch eine ganze Reihe von Fachsitzungen ergänzt, die sich an Organisationen der Zivilgesellschaft wenden; sie bieten Informationen, erleichterten Zugang, Mittel und Unterstützung an, wozu Strukturierter Dialog, EIDHR-Forum und Seminare zur Vorbereitung von Ausschreibungen zählen.

¹ COM(2012) 492 final; Schlussfolgerungen des Rates "Die Wurzeln der Demokratie und der nachhaltigen Entwicklung: Europas Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Bereich der Außenbeziehungen", 3191. Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) am 15. Oktober 2012 in Luxemburg.

3 Regelmäßige Bewertung der Umsetzung

Der Aktionsplan sieht vor, dass die EU im Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie in der Welt über ihre Fortschritte bei der Umsetzung seiner Bestimmungen Bericht erstattet. Dementsprechend wurde der Aufbau des vorliegenden Berichts an die Struktur des Aktionsplans angeglichen; jeder Abschnitt von Teil A des Berichts über den Strategischen Rahmen und Aktionsplan umfasst eine Zusammenfassung der bisherigen Umsetzung des entsprechenden Teils des Aktionsplans. Durch diesen Aufbau soll das Dokument klarer, einfacher, besser lesbar und verständlicher werden.

Neun Aktionen des Aktionsplans waren bis Ende 2012 umzusetzen¹. Bei der Verwirklichung der meisten dieser Ziele wurden erhebliche Fortschritte erzielt.

1. Im Oktober 2012 wurden Zwischenberichte über die Demokratie in neun Pilotländern angenommen; die Abschlussberichte sollen Anfang 2013 vorliegen; gleichzeitig werden für die meisten Pilotländer Aktionspläne zur Förderung der Demokratie erstellt.
2. Es wurden Maßnahmen ergriffen, um die Folgemaßnahmen nach EU-Wahlbeobachtungsmissionen durch die bessere Nutzung der Berichte der Missionsleiter, eine bessere Programmplanung der EU-Hilfe sowie die Ausarbeitung neuer Leitlinien für Wahlbeobachtungsmissionen und Delegationen zu systematisieren.
3. Im November 2012 wurde eine Brüsseler Formation der Ratsgruppe "Menschenrechte" gebildet.
4. Im Dezember 2012 wurde eine Liste mit Ländern und Regionen verabschiedet, die vorrangig für Partnerschaften zur Bekämpfung des Menschenhandels in Frage kommen.

¹ Aktionen 6a, 6d, 7, 14a, 16a, 18c, 23a, 25b und 30b.

5. Die EU hat umfangreiche Lobbyarbeit für die Resolution 67/206 der Generalversammlung der VN betrieben, in der die Forderung nach einem Moratorium für die Todesstrafe bekräftigt wird und die mit einer nie dagewesenen Zahl von Ja-Stimmen angenommen wurde.
6. Bei allen EU-Missionen wurden Ansprechpartner für Menschenrechtsfragen und EU-Verbindungsbeamte für Menschenrechtsverteidiger benannt. Es wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Veröffentlichung ihrer Kontaktdaten zu erleichtern.
7. Es wurde mit der Ausarbeitung von Leitlinien zur Freiheit der Religion und Weltanschauung begonnen. Zivilgesellschaft wurde konsultiert, und die EU wird die Leitlinien voraussichtlich Anfang 2013 annehmen.
8. Die Veröffentlichung des Berichts über die Prioritäten der EU bei der Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmensaktivität und Menschenrechte wurde auf 2013 verschoben, damit die Beratungen des VN-Forums für Wirtschaft und Menschenrechte im Dezember 2012 berücksichtigt werden können.
9. Die Europäische Kommission hat im August 2012 die Anpassung des Leitfadens über Behinderung und Entwicklung an das VN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen abgeschlossen.

II Förderung der Universalität der Menschenrechte

4 Universelle Achtung der Menschenrechte

Im Einklang mit Artikel 21 EUV und dem Strategischen Rahmen und Aktionsplan der EU für Menschenrechte und Demokratie bildeten die universellen Menschenrechtsstandards 2012 verstärkt die Grundlage für die Kontakte der EU mit Drittstaaten und regionalen Organisationen.

Die EU hat auf der Tagung des VN-Menschenrechtsrates 2012 den Inhalt von Initiativen, die die Universalität der Menschenrechte unterminieren könnten, darunter die Initiativen zu traditionellen Werten, Multikulturalismus und Menschenrechten, aufmerksam geprüft – und gelegentlich auch abgelehnt. Sie hat ihren Standpunkt in Erklärungen und Begründungen zur Stimmabgabe deutlich zum Ausdruck gebracht.

Die EU hat die Entstehung einer neuen Menschenrechtserklärung der ASEAN-Staaten im Jahr 2012 unterstützt und aufmerksam verfolgt, wobei sie hervorhob, dass diese einen wichtigen Schritt zur Stärkung des Schutzes der Menschenrechte in Asien darstellt. Die Hohe Vertreterin hat aber auch betont, dass bei der Umsetzung für eine angemessene Regelung etwaiger Probleme mit der Vereinbarkeit mit internationalen Standards, insbesondere der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den einschlägigen VN-Menschenrechtsverträgen, gesorgt werden muss.

Vor dem Hintergrund der in der jeweiligen länderspezifischen Menschenrechtsstrategie dargestellten Lage eines Drittstaats wurde die Ratifizierung der VN-Menschenrechtsinstrumente 2012 vor allem im Rahmen des Menschenrechtsdialogs zu einem Standardelement der Kontakte mit dem betreffenden Land.

Überdies hat die EU 2012 ihre Kampagne für die universelle Ratifizierung der beiden Fakultativprotokollen zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes und dem damit verbundenen Übereinkommen 182 der IAO zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit abgeschlossen. Die Kampagne stand in Verbindung mit dem 10. Jahrestag des Inkrafttretens dieser Instrumente Anfang 2012. Mit der EU-Kampagne wurde eine positive Wirkung erzielt, denn sie hat dazu beigebracht, dass das Fakultativprotokoll betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten von sieben Staaten ratifiziert wurde, das Fakultativprotokoll betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie von einem Staat unterzeichnet und von zehn weiteren ratifiziert wurde, während ein Staat das Übereinkommen 182 der IAO ratifiziert hat. Kurz- bzw. mittelfristig ist die Ratifizierung durch ca. 12 Staaten zu erwarten, da sie positiv auf die Lobbykampagne der EU reagiert haben. In einigen Fällen kann dies von der Bereitstellung von Hilfe abhängen.

Im Rahmen eines EIDHR-Projekts zur Förderung der Ratifizierung der VN-Menschenrechtsinstrumente durch die Mitgliedstaaten des Forums der pazifischen Inseln wurde die Zusammenarbeit mit dem Sekretariat dieses Forums aufgenommen.

Desgleichen ist die Umsetzung von Empfehlungen von VN-Vertragsorganen und Sonderberichterstattern sowie der von den Staaten im Rahmen der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung eingegangenen eigenen Verpflichtungen nunmehr ein Standardelement der bilateralen Beziehungen zu Drittstaaten im Bereich der Menschenrechte. In ihren bilateralen Kontakten hat die EU sich routinemäßig für eine Ausweitung der ständigen Einladungen an VN-Sonderberichterstatter eingesetzt.

Die EU hat 2012 ihre Gespräche mit Partnerländern und -organisationen über die Freiheit der Religion und Weltanschauung fortgesetzt und den Weg für einen anhaltenden Konsens über die Resolutionen geebnet, die die EU beim Menschenrechtsrat und in der Generalversammlung eingebracht hat. Die EU hat überdies Gespräche mit Partnern, insbesondere mit der OIC, über die Bekämpfung von religiöser Intoleranz und die Annahme entsprechender VN-Resolutionen mit dem Ziel geführt, universelle Standards für die Freiheit der Religion und der Weltanschauung in den Fokus der Menschenrechtsdebatte zu stellen.

5 Menschenrechts- und Demokratiekultur im auswärtigen Handeln der EU

In Einklang mit dem Aktionsplan der EU für Menschenrechte und Demokratie hat der EAD während des **gesamten Jahres 2012 Schulungen zum Thema Menschenrechte und Demokratie** abgehalten, insbesondere im Rahmen der "Menschenrechtsreihe", die dreimal jährlich jeweils eine Woche lang stattfindet (März, Juni und Oktober 2012).

Im Anschluss an drei allgemeine Arbeitssitzungen zur Menschenrechts- und Demokratiepolitik in den Außenbeziehungen der EU fanden Fachmodule zu folgenden Themen statt: Nichtdiskriminierung (Freiheit der Religion und Weltanschauung, Behinderung, LGBT), Gleichstellung der Geschlechter, Rechte des Kindes, Internationale Strafrechtspflege, Unterstützung von Demokratie und Wahlbeobachtung, Menschenrechte im VN-Kontext, Europarat und Menschenrechte. Bei einigen dieser Lehrgänge griff der EAD auf das Fachwissen von Akademikern, NRO aus dem Netzwerk für Menschenrechte und Demokratie, VN-Einrichtungen und des Europarates zurück.

An diesen Schulungsmodulen nahmen Bedienstete des EAD und der Europäischen Kommission (sowohl vom Sitz als auch aus den Delegationen), Personal von GSVP-Missionen und -Operationen, Diplomaten der Mitgliedstaaten und Bedienstete des EP teil. Mit einer durchschnittlichen Teilnahme von 35 Personalmitgliedern pro Tag stellten sie ein wichtiges Element der durchgehenden Berücksichtigung von Menschenrechten und Demokratie in allen Politikbereichen der EU dar. Für die Lehrgänge wurde über das Netz der Ansprechpartner für Menschenrechtsfragen in den Delegationen geworben, so dass sich eine beträchtliche Zahl von Delegationsbediensteten (52 Personen aus 48 unterschiedlichen Ländern) angemeldet und über bewährte Verfahren in Bezug auf aktuelle Menschenrechtsfragen ausgetauscht hat.

Um der Personalschulung neue Impulse zu geben, hat der EAD im September 2012 eine Bestandsaufnahme der Lehrgänge zu Menschenrechten und Demokratie in den Mitgliedstaaten eingeleitet, um bewährte Verfahren zu vergleichen und die Kräfte zu bündeln. Sieben Mitgliedstaaten haben einen Erfahrungsaustausch geführt.

Eine Reihe von weiteren Lehrgängen zu Menschenrechten und Demokratie fand statt als Teil von einsatzvorbereitenden Veranstaltungen für Delegationsleiter, politische Beamte und leitende Beamte im Bereich Zusammenarbeit, von Seminaren für Diplomaten der Mitgliedstaaten, von Einführungsveranstaltungen des EAD und von regionalen Seminaren der Generaldirektion Entwicklungszusammenarbeit oder ad hoc auf Anfrage. Alle Schulungen vor einer Entsendung enthalten nunmehr systematisch eine Präsentation über Menschenrechte und Demokratie.

Die EU hat auch 2012 die Menschenrechtserziehung weltweit durch eine Vielzahl von Finanzierungsinstrumenten, darunter das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte, unterstützt. Die von akademischen Einrichtungen und NRO in verschiedenen Regionen geförderten Projekte richteten sich an ein breit gefächertes Publikum - angefangen bei Schulkindern bis hin zu kommunalen Entscheidungsträgern und Polizeibehörden, wobei auch besonders schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen eingeschlossen wurden. Das Europäische interuniversitäre Zentrum für Menschenrechte und Demokratisierung (EIUC) und sein Netzwerk regionaler Masterstudiengänge in Afrika, dem asiatisch-pazifischen Raum, auf dem Balkan, im Kaukasus und in Lateinamerika sind Beispiele für erfolgreiche Projekte in diesem Bereich. Dieses Netzwerk mit mehr als 81 angeschlossenen Universitäten weltweit stellt ein interdisziplinäres Exzellenzzentrum dar, das eine nachakademische Ausbildung im Bereich Menschenrechte für Hunderte Studenten, künftige Führungskräfte, den privaten Sektor, Organisationen der Zivilgesellschaft, den öffentlichen Dienst und die Bediensteten der EU-Delegationen anbietet. Das EIUC-Netzwerk hat 2012 Verhandlungen über die Einrichtung eines weiteren regionalen Masterstudiengangs im südlichen Mittelmeerraum eingeleitet.

In Einklang mit dem Aktionsplan der EU für Menschenrechte und Demokratie wurden alle EU-Delegationen und GSVP-Missionen ersucht, **Ansprechpartner für Menschenrechtsfragen zu benennen und deren Kontaktdaten auf ihren Websites zu veröffentlichen**. Dem waren bis Ende 2012 alle 140 Delegationen und alle 15 GSVP-Missionen bzw. -Operationen nachgekommen. In vielen Fällen wurden zwei Ansprechpartner benannt - einer im politischen und einer im operativen Bereich (insgesamt 215 Ansprechpartner). Spezielle Verbindungsbeamte für Menschenrechtsverteidiger wurden in 101 Ländern benannt. 67 Delegationen haben bereits die Kontaktdaten ihrer Ansprechpartner für Menschenrechtsfragen auf ihren Websites veröffentlicht. Sechs Delegationen haben sich aus Sicherheitsgründen dagegen entschieden.

Die Ansprechpartner für Menschenrechtsfragen spielen eine zentrale Rolle bei der Koordinierung der Umsetzung der länderspezifischen Menschenrechtsstrategien vor Ort. Sie unterstützen zudem die Hauptquartiere mit Kenntnissen über lokale Entwicklungen, betreuen einzelne Fälle, überbringen Demarchen und führen bei Tagungen des Dritten Ausschusses der VN-Vollversammlung und des Menschenrechtsrates Outreach-Maßnahmen zu den Prioritäten der EU durch. Die Ansprechpartner sind angehalten, sich in all diesen Bereichen über bewährte Verfahren auszutauschen. Gelegenheit dazu bietet die erste Tagung der Ansprechpartner für Menschenrechtsfragen am 28. Februar 2013 in Brüssel.

Durch den Prozess der Vorbereitung und der Umsetzung der länderspezifischen Menschenrechtsstrategien hat die **Zusammenarbeit der EU-Delegationen und der Botschaften der Mitgliedstaaten im Bereich der Menschenrechte** eine neue Dynamik erhalten. Dies führte 2012 vielerorts zur Einrichtung von Arbeitsgruppen für Menschenrechtsfragen auf Ebene der politischen Berater und zur Mitarbeit von Menschenrechtsexperten in den für die Zusammenarbeit zuständigen Abteilungen der EU-Delegationen und der Botschaften der Mitgliedstaaten. Viele dieser Arbeitsgruppen ermöglichten zudem eine bessere Koordinierung von Informationen und Maßnahmen in Bezug auf Menschenrechtsverteidiger und führten zu einer effektiven Arbeitsteilung zwischen den lokalen EU-Partnern. Der EAD wird solche lokalen Menschenrechtsarbeitgruppen weiter als bewährtes Verfahren fördern.

III VERFOLGUNG KOHÄRENTER POLITIKZIELE AUF INTERNER UND AUF INTERNATIONALER EBENE

6 Wirksame Unterstützung der Demokratie

Im Rahmen der Verfolgung kohärenter Ziele und auf der Grundlage ihrer Verpflichtungen nach Artikel 21 EUV hat sich die EU 2012 weiterhin weltweit für die Stärkung der Demokratie und die Förderung der Demokratisierung eingesetzt.

Zu den wichtigsten Instrumenten gehörte ein politischer Dialog mit konsistenten Botschaften, unterstützt durch Wahlbeobachtungsmissionen und Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit.

Kohärenzförderung lässt sich am wirksamsten auf Länderebene bewerkstelligen und beginnt damit, dass Kohärenz zwischen den EU-Instrumenten, einschließlich des politischen Dialogs, hergestellt werden muss. Sie geschieht ferner in der Zusammenarbeit zwischen der EU und den Mitgliedstaaten, wo Botschaften und Maßnahmen abgeglichen und aufeinander abgestimmt werden müssen; sie hat ihren Zweck erfüllt, wenn Unterstützungsmaßnahmen gemeinsam mit dem Partnerland vereinbart und durchgeführt werden. Derzeit wird an einer stärkeren Ausrichtung auf nachhaltige Ergebnisse, einschließlich Unterstützung der Demokratie, gearbeitet.

Neben den Wahlbeobachtungsmissionen, die ein gut sichtbares Instrument zur Unterstützung glaubwürdiger Wahlprozesse darstellen, werden in den Partnerländern in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen Maßnahmen durchgeführt, die aus dem Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) finanziert werden und die Weiterentwicklung der bürgerlichen und politischen Rechte sowie der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte unterstützen sollen.

Unterstützung für die Demokratie erfolgt auch in größerem Maßstab in Form von Unterstützung verschiedener öffentlicher Einrichtungen, die darauf abstellt, die Bürgerdienste auszubauen und die Umsetzung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte zu fördern. Ebenso werden Parlamente und Bürgerorganisationen unterstützt und Dezentralisierungsmaßnahmen gefördert, um den politischen Raum zu erweitern und dafür zu sorgen, dass sich die Bürger Gehör verschaffen können und repräsentiert sind. Der Aufbau von Kapazitäten und die institutionelle Unterstützung erfolgen hauptsächlich über das Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI), das Europäische Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) und den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF).

Die Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates vom November 2009 und Dezember 2010 ist nun Teil der Verpflichtungen im Bereich Demokratie und Menschenrechte innerhalb des Strategischen Rahmens und des Aktionsplans.

2012 haben die EU-Delegationen zusammen mit den Mitgliedstaaten in den neun verbleibenden Pilotländern für die Unterstützung der Demokratie (Benin, Bolivien, Ghana, Indonesien, Kirgisistan, Libanon, Malediven, Mongolei und Salomonen, die in den Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2010 genannt sind) weiter daran gearbeitet, die Demokratieprofile fertigzustellen und Demokratie-Aktionspläne zu erstellen. Im Oktober 2012 wurde ein Zwischenbericht angenommen. Der Endjahresbericht und der Abschluss der ersten Pilotphase werden Anfang 2013 erwartet.

Alle **Pilotdelegationen** haben Zustandsberichte, d.h. eine Kartierung der Maßnahmen der Gebergemeinschaft zur Unterstützung der Demokratie in dem jeweiligen Pilotland, vorgelegt. Die meisten von ihnen haben zudem eine Bedarfsanalyse durchgeführt und entwickeln nun Aktionspläne zur Unterstützung der Demokratie.

Die Arbeit wird 2013 fortgesetzt und die Musterentwürfe werden im Lichte der eingehenden Berichte überarbeitet. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass die auf Fragen der Demokratie fokussierten Berichte zusätzliche Informationen zu den politischen Strukturen und zur Qualität der Institutionen erbringen und politische Prozesse, die die Demokratie stärken oder schwächen, einer Bewertung unterziehen. Ebenso verdeutlichen sie, dass die Instrumente sowohl in Bezug auf die Personalentwicklung und -schulung als auch im Hinblick auf Leitlinien und Mustervorlagen für die Analyse, die Festlegung von Aktionen und die Durchführung und Bewertung von Maßnahmen zur Unterstützung der Demokratie weiter entwickelt werden müssen.

Die Erfahrungen im Zusammenhang mit der ersten Generation von Pilotländern werden bei der Bildung einer zweiten Generation von Pilotländern als Grundlage dienen.

Zweck der Demokratieprofile ist es, den Stand der Demokratie in einem bestimmten Land für die EU zu bewerten, Informationen über zentrale Aspekte zu systematisieren und die Aussichten auf Veränderungen zu beurteilen. Im Idealfall sollte dies in Zusammenarbeit sowohl mit lokalen Akteuren (amtliche Stellen und Zivilgesellschaft) als auch mit internationalen Akteuren geschehen. Aus dem Inhalt der Profile der ersten Generation lässt sich das vorläufige Fazit ziehen, dass die gesammelten Informationen relativ beständig sind und eine nützliche Grundlage für politische Dialoge, Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und Wahlbeobachtung/Wahlhilfe bilden.

Die Demokratie-Aktionspläne sollen eine einvernehmliche Bewertung jener Bereiche zum Ausdruck bringen, in denen eine Unterstützung durch die EU und ihre Mitgliedstaaten sowie anderweitige Unterstützung zur Stärkung der Demokratie erforderlich ist. Im Idealfall werden diese Bereiche gemeinsam zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten (und anderen Gebern) und dem Partnerland vereinbart. Auf diese Weise sollen Kohärenz und Eigenverantwortlichkeit für die Maßnahmen gestärkt und nachhaltige Ergebnisse erreicht werden. Die Demokratieprofile und -Aktionspläne werden dem Rat vorgelegt und zur Weiterentwicklung der Methodik genutzt. Das oberste Ziel besteht darin, global anwendbare Instrumente zu entwickeln.

Echte Wahlen sind eine wesentliche Grundlage für eine funktionierende Demokratie und ein Schlüsselement nachhaltiger Entwicklung. Die EU ist der Auffassung, dass Maßnahmen zum Schutz des Rechts, an echten Wahlen teilzunehmen, einen wichtigen Beitrag zu Frieden, Sicherheit und Konfliktverhütung leisten können. 2012 hat die EU weiterhin Wahlprozesse auf der ganzen Welt nachdrücklich unterstützt, indem sie auf Einladung der Regierungen **Wahlbeobachtungsmissionen (EOM) und Wahlexpertenmissionen (EEM)** der EU entsandte, auf Anfrage Wahlunterstützung leistete und inländische Beobachter unterstützte.

Im Juni wurde eine Halbzeitüberprüfung durchgeführt, um die Arbeitsweise von EOM und EEM und die Verwendung von Mitteln für diese Missionen zu verbessern.

2012 wurden EOM nach Senegal, Algerien, Timor-Leste und Sierra Leone entsandt. Aufgrund der besonderen Sicherheitsbedingungen wurde ein Wahlbewertungsteam (EAT) nach Libyen entsandt. Zudem wurden Wahlexpertenmissionen nach Ägypten, Jemen, El Salvador, Guinea-Bissau, Senegal, Mexiko, Angola und Ghana entsandt.

Die EU hat ihren langfristigen Ansatz für Wahlprozesse weiter verstärkt, indem sie damit begonnen hat, möglichst viele Aspekte des Wahlzyklus vor den Wahlen (z.B. die Wählerregistrierung) und im Anschluss daran (Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen der EOM) zu beurteilen. Um die Verpflichtung aus dem Strategischen Rahmen und dem Aktionsplan der EU zu Menschenrechten und Demokratie zu erfüllen, haben die EU-Organe Schritte unternommen, um die Folgemaßnahmen zu EU EOM durch eine bessere Nutzung bestehender Instrumente, wie z.B. regelmäßige Berichterstattung der Missionschefs und Programmplanung der EU-Hilfe, und durch die Entwicklung neuer Instrumente wie Leitlinien und Weisungen für die Delegationen im Hinblick auf Follow-up-Missionen zu systematisieren. Damit die EOM eine größere Wirkung erzielen, hat die EU eine erste Runde von Follow-up-Missionen in der Mitte des Wahlzyklus eingeleitet, die die Empfehlungen aus den vorherigen Wahlen verstärkt umsetzen und so die Bedingungen für die nächsten Wahlen verbessern sollen. Im Dezember 2012 hat die EU eine Follow-up-Mission in Malawi durchgeführt, um die Erfolge bei der Wahlreform zu untersuchen und zur Vorbereitung der nächsten Wahlen 2014 beizutragen. Für 2013 werden weitere Missionen vorbereitet.

In dem Bewusstsein, dass die Art und die Form der Empfehlungen ausschlaggebend für deren erfolgreiche Umsetzung sind, hat die EU die methodologischen Leitlinien für ihre Beobachtungsmissionen zu diesem und anderen Themen speziell im Rahmen des NEEDS-Projekts verbessert.

NEEDS-Projekt 2008-2012

Das Netzwerk für verbesserte Unterstützung im Bereich Wahlen und Demokratie (NEEDS) 2008-2012 war das dritte Projekt, das von der EU in diesem Bereich finanziert wurde. Dieses Projekt diente folgenden Zielen:

1. Beitrag zur Konsolidierung einer einheitlichen Methodik, die von EU EOM im Einklang mit den internationalen und regionalen Standards für demokratische Wahlen (einschließlich Verknüpfung mit Wahlunterstützung) angewendet wird;
2. Verbesserung der Fähigkeiten der EU-Beobachter durch die Entwicklung eines gemeinsamen EU-Konzepts für die Einstellung und Schulung von Beobachtern;
3. Unterstützung des demokratischen Prozesses in Drittländern durch gezielte Unterstützung von inländischen Beobachtergruppen und anderen einschlägigen Organisationen der Zivilgesellschaft durch regionale Partner; in diesem Kontext Entwicklung und Förderung von Strategien zur Umsetzung der Empfehlungen der EU EOM, einschließlich Kapazitätsaufbau.

Im Ergebnis dieses (um ein weiteres Jahr verlängerte) Dreijahresprojekts entstanden mehrere nützliche Instrumente und Leitlinien zur Methodik von EU EOM; es wurden Schulungen für Hunderte von Langzeit- und Kurzzeitwahlbeobachtern sowie Kernteam-Mitgliedern durchgeführt und die Kapazitäten zivilgesellschaftlicher Organisationen und regionaler Netze ausgebaut.

Diese Ziele werden auch im Mittelpunkt der Unterstützung durch das für Wahlbeobachtung und Demokratie-Unterstützung (2013-2017) stehen, das unter der Leitung von GIZ und ERIS mit Hilfe ihrer regionalen Partner in Afrika, Asien und Lateinamerika realisiert wird.

Die EU hat weiterhin die Koordinierung der Bemühungen der verschiedenen Wahlbeobachtungsmissionen vor Ort geleitet und die Stärkung der Kapazitäten anderer regionaler Organisationen (z.B. der Afrikanischen Union und der Liga der Arabischen Staaten) mit unterstützt. Die EU-Delegationen wurden angehalten, den Wahlbeobachtungsempfehlungen von OSZE/BDIMR nachzukommen.

Zusammenarbeit zwischen der Liga der Arabischen Staaten (LAS) und der EU

2012 wurde durch das NEEDS-Projekt ein zehntägiges Austausch- und Tätigkeitsprogramm unterstützt, in dessen Rahmen die Liga der Arabischen Staaten (LAS) und die Europäische Union (EU) zusammenkamen, um die Herausforderungen von Wahlbeobachtungsmissionen zu erörtern. Das Treffen fand vom 7. bis 17. Oktober 2012 statt; es begann mit Sitzungen in Brüssel, gefolgt von einer Reise der LAS-Delegation zur Beobachtung der Parlamentswahlen in Litauen am 14. Oktober. Die LAS-Delegation bestand aus 14 professionellen Mitgliedern ihres Hauptbüros, die bei Wahlbeobachtungsmissionen der LAS mitwirken, und einem Vertreter des EU-LAS-Verbindungsbüros in Malta.

Das Seminar bot den Beamten der LAS und der EU die Möglichkeit, sich über aktuelle Verfahren und Konzepte im Bereich der Wahlbeobachtungs- und Wahlunterstützungsmethoden auszutauschen. So erfuhren sie mehr über die jeweiligen Beobachtungserfahrungen und gewannen einen vergleichenden Überblick über die Methoden und Strategien verschiedener anderer internationaler und regionaler Gruppen, die Wahlbeobachtungsteams unterstützen.

Die EU hat in vielen Ländern glaubwürdige nationale Beobachternetzwerke finanziell und durch den Aufbau von Kapazitäten unterstützt. Sie hat auch weiterhin technische und materielle Unterstützung für Wahlprozesse geleistet, insbesondere für Wahlverwaltungsorgane (EMB), materielle Unterstützung für Stimmabgabe- und Registrierungsvorgänge sowie zunehmend auch für andere wichtige Akteure, um den inklusiven Charakter und die Akzeptanz des Prozesses zu fördern. Hierzu zählten die Begleitung von zivilgesellschaftlichen Organisationen in Bereichen wie Wählerschulung/politische Bildung; die Förderung eines unparteiischen und professionellen Mediensektors, u.a. durch die Schulung von Journalisten; Schulungen für die Mitglieder und Kandidaten politischer Parteien, u.a. in Fragen des innerparteilichen Dialogs und Gleichstellungsfragen; die Förderung von soliden Mechanismen zur Schlichtung von Wahlstreitigkeiten und die Stärkung des Justizwesens.

2012 hat die EU Wahlhilfe in einer Reihe von Ländern geleistet, darunter Burkina Faso, El Salvador, Nigeria, Pakistan und Togo. Ohne ihre weltweiten Anstrengungen einzuschränken oder andere Regionen der Welt aus dem Blick zu verlieren, hat die EU ihre Unterstützung für die Welle der Demokratisierung im südlichen Mittelmeerraum und im Nahen Osten verstärkt. So wurden die demokratischen Reformprozesse in Jordanien und Libyen unterstützt. Derzeit wird Unterstützung für Länder vorbereitet, die wie Nepal und Tansania an der Konsolidierung ihrer demokratischen Institutionen arbeiten oder wie Madagaskar eine Krise durchlebt haben und wo die Übergangsinstitutionen nun durch demokratisch gewählte Institutionen zu ersetzen sind.

Die Prioritäten der EU bleiben weiterhin der Wissensaufbau, der Aufbau politischer Strukturen und die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Akteuren im Bereich der Wahlhilfe. Im März 2012 fand in Mombasa (Kenia) ein Workshop zum Thema "Wählen und IKT" mit über 200 Teilnehmern, darunter Vertreter von Wahlkommissionen aus zahlreichen Entwicklungsländern, statt. Dieser Workshop wurde in Zusammenarbeit mit dem UNDP organisiert. Er war Gegenstand eines ausführlichen zusammenfassenden Berichts und bildete die Grundlage für einen E-Learning-Kurs.

7 Eine ständige Kapazität für Menschenrechtsfragen und Demokratie im Rat der EU

In der **Arbeitsgruppe des Rates, die sich mit allen Menschenrechtsaspekten der Außenbeziehungen der EU befasst (Gruppe "Menschenrechte")**, sind die EU-Mitgliedstaaten, die Europäische Union und der Europäische Auswärtige Dienst vertreten. Diese Gruppe ist für die strategische Entwicklung und Umsetzung der EU-Politik im Bereich Menschenrechte und Demokratie verantwortlich; hierzu zählen die verschiedenen Leitlinien der EU zu den Menschenrechten, die Menschenrechtsdialoge und -konsultationen mit Drittländern und die durchgehende Berücksichtigung der Menschenrechte im auswärtigen Handeln der EU.

Eine der Hauptaufgaben besteht in der Bestimmung der strategischen Prioritäten der EU in multilateralen Menschenrechtsgremien, insbesondere im VN-Menschenrechtsrat und im Dritten Ausschuss der VN-Vollversammlung. Die Gruppe "Menschenrechte" wirkte als treibende Kraft bei der Ausarbeitung des Strategischen Rahmens und des Aktionsplans der EU zu Menschenrechten und Demokratie und sie überwacht dessen gesamte Umsetzung.

Sie führt einen regelmäßigen Gedankenaustausch mit dem Vorsitzenden des Unterausschusses für Menschenrechte des Europäischen Parlaments und mit Vertretern der Zivilgesellschaft. In der Gruppe äußern sich auch verschiedene andere hochrangige Gastredner, wie z.B. die VN-Sonderberichterstatter, regelmäßig zu speziellen Themen.

Aufgrund der Ausweitung der Menschenrechtspolitik der EU haben die Arbeitsbelastung und die Sitzungszeit der Arbeitsgruppe in den letzten Jahren erheblich zugenommen. So hat sich beispielsweise die Gesamtsitzungszeit im ersten Halbjahr 2012 gegenüber 2010 nahezu verdoppelt. Diese neue Lage erforderte eine Änderung der Arbeitsmethoden.

Die üblichen Sitzungen in den Hauptstädten, an denen die für Menschenrechte zuständigen Direktoren der EU-Mitgliedstaaten teilnehmen, werden nun durch regelmäßige Sitzungen der "Brüsseler Formation" ergänzt, die im November 2012 eingesetzt worden war. Vorrangiges Ziel ist dabei nicht nur, die zunehmende Arbeitsbelastung der Gruppe zu bewältigen, sondern auch eine schnellere Reaktion auf Entwicklungen zu ermöglichen und ein enges Zusammenwirken mit dem Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee und anderen Gremien, insbesondere den geografischen Arbeitsgruppen, zu gewährleisten. Dies ist ein anschauliches Beispiel für die Entschlossenheit der EU, Menschenrechte und Demokratie in allen Bereichen ihres auswärtigen Handelns zu fördern.

Ausgehend von der bestehenden Praxis der turnusmäßig wechselnden Vorsitze hat die Gruppe "Menschenrechte" **Task Forces** gebildet, die ihre Arbeit in bestimmten prioritären Bereichen durch eine gründliche Vorbereitung und Erörterung verschiedener Themen, vor allem in Bezug auf die Umsetzung der EU-Leitlinien im Bereich der Menschenrechte (z.B. Todesstrafe, Folter, Kinder und bewaffnete Konflikte, Menschenrechtsverteidiger, Rechte des Kindes, Gewalt gegen Frauen und Kinder), unterstützen sollen. Diese Task Forces sind ein praktisches Mittel, um die einschlägigen Experten des EAD, der Kommissionsdienststellen und der Mitgliedstaaten zusammenzuführen und die Lasten informell zu teilen.

Derzeit bestehen auch informelle **Vereinbarungen über die Lastenteilung** mit den Menschenrechtsgremien der VN (Dritter Ausschuss der Generalversammlung und Menschenrechtsrat) und anderen multilateralen Organisationen wie dem Europarat und der OSZE.

Wirksame Vereinbarungen über die Lastenteilung sichern eine breite politische Unterstützung und ermöglichen eine optimale Nutzung von Expertise und Fähigkeiten. Die Gespräche über einen weiteren Ausbau der Lastenteilung werden 2013 fortgesetzt.

8 Erzielung einer größeren Politikkohärenz

Die EU engagiert sich für die **Menschenrechte in allen Bereichen**. Die EU und ihre Mitgliedstaaten setzen sich dafür ein, dass die Achtung der Menschenrechte innerhalb der Grenzen der EU gewährleistet ist. Sie ist entschlossen, Menschenrechte und Demokratie außerhalb ihres Hoheitsgebiets im Rahmen ihres gesamten auswärtigen Handelns im Einklang mit Artikel 21 des Vertrags über die Europäische Union zu fördern. 2012 wurden Anstrengungen unternommen, um Probleme der Kohärenz und Konsistenz zwischen inneren und äußeren Aspekten der EU-Menschenrechtspolitik anzugehen. Die Zusammenarbeit zwischen den Ratsgruppen "Grundrechte, Bürgerrechte und Freizügigkeit" (FREMP) und "Menschenrechte" (COHOM) wird 2013 intensiviert werden.

9 Achtung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte

Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sind fester Bestandteil der externen Menschenrechtspolitik der EU und bringen ihr entschiedenes Engagement für die universelle Gültigkeit und Unteilbarkeit aller Menschenrechte zum Ausdruck. 2012 wurden verschiedene Instrumente zur Förderung, zum Schutz und zur Achtung dieser Rechte genutzt, darunter Interessenvertretung auf hoher Ebene und öffentliche diplomatische Bemühungen.

In zwischenstaatlichen Verhandlungen hat sich die EU für die Anerkennung der Verknüpfungen zwischen der Umsetzung von Menschenrechtsstandards, nachhaltiger Entwicklung und Beseitigung der Armut eingesetzt. Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte wurden 2012 auch mit einigen Partnern im Rahmen der EU-Menschenrechtsdialoge erörtert. So wurden diese Rechte 2012 im Menschenrechtsdialog mit Kolumbien, Georgien, der Ukraine und Vietnam unter verschiedenen Gesichtspunkten, darunter Arbeitnehmerrechte und Bodenrechte, behandelt. Wie im Aktionsplan zu Menschenrechten und Demokratie gefordert, wird dies nun systematischer geschehen.

Das ganze Jahr über hat die EU mehrere **VN-Sonderberichterstatter, die auf dem Gebiet der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte tätig sind**, wie z.B. die Sonderberichterstatter über das Recht auf Nahrung und das Recht auf Wasser, aktiv unterstützt und mit ihnen zusammen-gearbeitet.

Während der "Ministerwoche" der VN-Generalversammlung 2012 hat die EU gemeinsam mit den Vereinigten Staaten und UN-Wasser eine **Veranstaltung auf hoher Ebene zur sicheren Wasserversorgung** und deren Bedeutung für die Nahrungsmittel- und Energieversorgung sowie für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung organisiert. Die Hohe Vertreterin Ashton und US-Außenministerin Clinton sprachen zu den Teilnehmern der Rundtischsitzung. Die Teilnehmer forderten nachdrücklich Zusammenarbeit und rasches Handeln, um Wasserknappheit zu verhindern, und empfahlen, das Wassermanagement durch Partnerschaften zwischen Regierung, Unternehmen und Bildungseinrichtungen zu verbessern. Die sichere Wasserversorgung war auch Gegenstand einer informellen Tagung der EU-Außenminister im September in Zypern.

Als weltweit größter Geber von Entwicklungshilfe hat die EU konkrete Maßnahmen eingeleitet, um ihre Partner bei der Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu unterstützen. Im Rahmen der Umsetzungsstrategie des EIDHR hat sich die EU verpflichtet, ihre Unterstützung für Initiativen zugunsten der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu verstärken, u.a. indem sie sich für die Unterzeichnung und Ratifizierung des Sozialpakts (IPWSKR) und seines Fakultativprotokolls einsetzt.

In **Aktion 9** "Achtung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte" des Strategischen Rahmens und des Aktionsplans der EU zu Menschenrechten und Demokratie ist festgelegt, dass die EU a) an der Gestaltung der Agenda für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte unter besonderer Fokussierung auf den VN-Menschenrechtsrat und in enger Zusammenarbeit mit den Sonderberichterstattern, die mit den jeweiligen Rechten befasst sind, mitwirken sollte und b) bestimmte Fragen betreffend wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in den Dialogen mit Drittländern thematisieren sollte.

Zu diesem Zweck wird bis Mitte 2013 ein Arbeitsplan aufgestellt. Die diesbezüglichen Beratungen wurden in der Gruppe "Menschenrechte" im November 2012 auf der Grundlage eines portugiesischen Non-Papers eingeleitet und werden Anfang 2013 fortgesetzt.

Mit **Aktion 10** wird die EU verpflichtet, sich für die Förderung der Menschenrechte in der Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen und (Aktion 10 c) Menschenrechtsfragen in das Engagement der EU betreffend die globale Entwicklungsagenda und andere globale Fragen, insbesondere den Prozess im Anschluss an die Millenniums-Entwicklungsziele, einzubeziehen. Es wird bereits daran gearbeitet, **Menschenrechte, Demokratie und verantwortungsvolle Staatsführung als Schwerpunkt in die Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 aufzunehmen.**

2012 hat die EU ihre enge Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) fortgesetzt. Sie setzte die Mitteilung der Kommission "Für eine EU-Entwicklungs politik mit größerer Wirkung: Agenda für den Wandel" (Oktober 2011) um, in der hervorgehoben wird, wie wichtig Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit für einen Rahmen für inklusives Wachstum ist, der den Menschen ermöglicht, an der Schaffung von Wohlstand und Arbeitsplätzen teilzuhaben und davon zu profitieren.

Im Juli 2012 hatte das European Inter-University Centre for Human Rights and Democratisation (EIUC) - mit finanzieller Unterstützung des EIDHR - in Venedig (Italien) zu einer diplomatischen Konferenz zum Thema "Die EU und wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte" eingeladen. Zu dieser Konferenz kamen einschlägige Akteure (wie Wissenschaftler und Experten für Menschenrechte und Demokratisierung von den EU-Organen und aus den Mitgliedstaaten) zu Diskussionen darüber zusammen, wie die EU-Politik zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten gestärkt werden kann.

Im März 2012 hat der EAD eine **Personalschulung zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten** durchgeführt. An ihr nahm Personal des EAD, der Europäischen Kommission und der Außenministerien der Mitgliedstaaten teil.

IV MENSCHENRECHTE IN ALLEN BEREICHEN UND INSTRUMENTEN DER EU-AUSSENPOLITIK

10 Streben nach einem rechtebasierten Ansatz in der Entwicklungszusammenarbeit

2012 wurde eine Reihe von Strategien und Maßnahmen zur Verbesserung des rechtebasierten Ansatzes in der Entwicklungszusammenarbeit eingeleitet. In der "Agenda für den Wandel"¹ und den "Leitlinien für die Budgethilfe"² sind Menschenrechte, verantwortungsvolle Staatsführung und Demokratie als Prioritäten der Entwicklungszusammenarbeit der EU festgelegt. In seiner Entschließung vom 23. Oktober 2012 über eine **Agenda für den Wandel: die Zukunft der EU-Entwicklungspolitik**³ hat das Europäische Parlament die Kommission und den EAD aufgefordert, "ihr Versprechen einzulösen, den gesamten Prozess der Entwicklungszusammenarbeit auf einen auf Menschenrechten basierenden Ansatz zu stützen".

Inklusives Wachstum und sozialer und wirtschaftlicher Wohlstand sind untrennbar mit den Menschenrechten sowie den bürgerlichen und politischen Rechten verknüpft. Nach den neuen **Programmplanungsanweisungen**⁴ sollte die EU zunehmend Kontakte mit den Partnerländern knüpfen, um Demokratie, Menschenrechte und Rechtstaatlichkeit zu fördern. Außerdem sollte die EU ihre Unterstützung (Kombination und Umfang der Hilfe, Methoden und Modalitäten) anpassen an das eigene Engagement des jeweiligen Landes für Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und an seine Fähigkeit, Reformen durchzuführen und den Forderungen und Bedürfnissen seiner Bevölkerung zu entsprechen. Nach den neuen Leitlinien für die Budgethilfe⁵ sollte allgemeine Budgethilfe dann bereitgestellt werden, wenn man darauf vertrauen kann, dass die Hilfe für die Verfolgung der grundlegenden Werte und Ziele ausgegeben wird, auf die sich die EU und die Partnerländer verpflichtet haben. In diesem Zusammenhang hat die EU die "Bewertung von grundlegenden Werten" (Kapitel 4 und Anhang 12 der Leitlinien für die Budgethilfe) entwickelt, die für verschiedene Arten von Verträgen durchgeführt werden sollte. Bei Good-Governance- und Entwicklungsvereinbarungen ist die Verpflichtung auf die Grundwerte nun eine Vorbedingung.

¹ Schlussfolgerungen des Rates "Für eine EU-Entwicklungspolitik mit größerer Wirkung: eine Agenda für den Wandel" (3166. Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) am 14. Mai 2012 in Brüssel).

² Als Ausdruck der neuen Politik, die in den Schlussfolgerungen des Rates "Der künftige Ansatz für die EU-Budgethilfe an Drittstaaten" formuliert ist (3166. Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) am 14. Mai 2012 in Brüssel).

³ 2012/2002 (INI).

⁴ Instructions for the programming of the 11th European Development Fund (EDF) and the Development Cooperation Instrument (DCI) – 2014-2020, angenommen am 15. Mai 2012.

⁵ Angenommen im September 2012.

Außerdem zeigen die im Dezember 2011 vorgelegten Vorschläge für den mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020, dass man davon abgeht, Menschenrechte und Demokratie als Querschnittsthema (das sehr häufig lediglich mit thematischen Instrumenten angegangen wird) zu behandeln, und statt dessen einen sektorbezogenen Ansatz wählt. Menschenrechte und Demokratie werden also nicht länger als "Zugabe", sondern stärker als Grundlage für eine kohärentere und wirksamere Programmplanung betrachtet. Das Handeln der EU wird daher verschiedene Formen annehmen: Menschenrechte als Vorbedingung für allgemeine Budgethilfe, ein flexibleres und verstärktes Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte, verstärkte Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Zivilgesellschaft, aber vor allem durchgängige Berücksichtigung von Menschenrechten, Demokratie und verantwortungsvoller Staatsführung bei allen geografischen Instrumenten. Auf diese Weise wird die EU dafür sorgen, dass Projekte in Verbindung mit Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit nicht allein auf Justizreformen oder den Aufbau von Institutionen abzielen, sondern auch auf Infrastruktur- und Umweltprojekte. So wird die EU beispielsweise sicherstellen, dass die betroffenen Menschen ihre Ansichten und Bedürfnisse äußern, d.h. ihre Menschenrechte ausüben können. In diesem Sinne wird die EU 2013 ein "Instrumentarium zur Ausarbeitung eines rechtebasierten Ansatzes in der Entwicklungszusammenarbeit"¹ entwickeln. Die länderspezifischen Menschenrechtsstrategien sollten ein zentrales Element der Programmplanung bilden.

Neben der Programmplanung arbeitet die EU derzeit an der Verbesserung der Kohärenz und der Koordinierung zwischen den Folgemaßnahmen zu **Rio+20 und der Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015**, wobei herausgestellt wird, dass das Ziel für die Zeit nach 2015 darin bestehen sollte, bis 2030 "ein menschenwürdiges Leben für alle" zu erreichen. Fragen in Verbindung mit demokratischer Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und der vollen Verwirklichung der Menschenrechte sind wichtig, um eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Die EU wird sich daher dafür einsetzen, dass diese Schlüsselfragen in die globale Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 einbezogen werden.

¹ Aktion 10 a des Aktionsplans zum Strategischen Rahmen der EU für Menschenrechte und Demokratie.

11 Ausgestaltung des Handels in einer den Menschenrechten förderlichen Weise

Anfang 2012 hat die Kommission eine Mitteilung zum Thema "Handel, Wachstum und Entwicklung: Eine maßgeschneiderte Handels- und Investitionspolitik für die bedürftigsten Länder"¹ angenommen, in der erneut bekräftigt wird, dass sich **die EU** im Einklang mit Artikel 3 Absatz 5 EUV und Artikel 207 AEUV in ihrer **Handelspolitik** von den Grundwerten leiten lässt, auf denen ihre eigene Existenz aufbaut, wozu auch die Achtung und Förderung der Menschenrechte und die nachhaltige Entwicklung zählen.

Der Rat hat am 25. Oktober 2012 die Verordnung (EU) Nr. 978/2012 über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen erlassen, die die vorherige **Verordnung über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen (APS)** ersetzt. Die neue APS-Verordnung verstärkt die Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung internationaler Übereinkünfte, einschließlich der wichtigsten Menschenrechtsübereinkommen, durch die APS+-Begünstigten. Die Kommission wird die Berichterstattung über die Umsetzungsergebnisse der APS+-Begünstigten ausbauen, indem sie dem Rat und dem Europäischen Parlament alle zwei Jahre Bericht erstattet. Diese verbesserten Bestimmungen gelten, sobald das neue Präferenzsystem zum 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist.

¹ COM(2012) 22.

Die **Freihandelsabkommen der EU** sind durch Überleitungsklauseln mit den entsprechenden politischen Rahmenübereinkommen verbunden, die auch Menschenrechtsklauseln umfassen. Gibt es kein Assoziierungs- oder Rahmenabkommen, wird eine gesonderte Menschenrechtsklausel in die Freihandelsabkommen aufgenommen. Dieser Ansatz wurde bei dem Freihandelsabkommen mit Kolumbien/Peru verfolgt, das im Juni 2012 unterzeichnet wurde und im Dezember die Zustimmung des Europäischen Parlaments erhielt. Bevor die Kommission einen Vorschlag zur Aufnahme von Handelsgesprächen vorlegt, erfolgt eine Folgenabschätzung, während im Laufe der Verhandlungen durchgeführte Nachhaltigkeitsprüfungen eine gründlichere Analyse ermöglichen. Seit der Annahme der Operativen Leitlinien zur Berücksichtigung der Grundrechte bei Folgenabschätzungen der Kommission im Jahr 2011 wurde die Menschenrechtsdimension dieser beiden Prozesse weiter verstärkt. 2012 gelangte dieser Ansatz vor der Aufnahme von Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Japan und über ein eigenständiges bilaterales Investitionsabkommen (eine neue Kompetenz der EU im Rahmen des Vertrags von Lissabon) mit China sowie bei den Nachhaltigkeitsprüfungen zu den tiefgreifenden und umfassenden Freihandelsabkommen mit Georgien und der Republik Moldau zur Anwendung.

Im Hinblick auf die **Verordnung (EG) Nr. 1236/2005** betreffend den Handel mit bestimmten Gütern, die zur Vollstreckung der Todesstrafe oder zu Folter verwendet werden könnten, hat die Europäische Kommission im Dezember 2011 Thiopental-Natrium und ähnliche Stoffe, die für tödliche Injektionen verwendet werden, in die Liste der Güter aufgenommen, die Ausfuhrkontrollen unterliegen¹. Insbesondere als Reaktion auf Forderungen des Europäischen Parlaments hat die Kommission, unterstützt von einer Expertengruppe, mit einer generellen Überprüfung der Verordnung (EG) Nr. 1236/2005 begonnen, die 2013 abgeschlossen werden soll. In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob die Liste der kontrollierten Güter weiter geändert werden soll und ob zusätzliche Maßnahmen vorgeschlagen werden sollten.

Die Kommission hat Konsultationen zu der Möglichkeit eingeleitet, die Anwendung einiger Bestimmungen der geltenden Ausfuhrkontrollverordnung (EG) Nr. 428/2009 auf die Kontrolle der Ausfuhr bestimmter sensibler Technologien auszudehnen, die unter Verletzung von Menschenrechten in Konfliktgebieten oder unter autoritären Regimes eingesetzt werden könnten.

¹ Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1352/2011 der Kommission vom 20. Dezember 2011.

So wurde beispielsweise infolge der sich verschlechternden Lage in Syrien in der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien ein Ausfuhrverbot für Ausrüstung oder Software verhängt, die in erster Linie für die Überwachung oder das Abhören des Internets oder des Telefonverkehrs durch die syrische Regierung bestimmt ist; das Verbot ist in der EU am 18. Januar 2012 in Kraft getreten.

Während der VN-Konferenz über einen **Vertrag über den Waffenhandel** haben die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten deutlich ihre Überzeugung zum Ausdruck gebracht, dass die Verbringung von Waffen verweigert werden muss, wenn eindeutig die Gefahr besteht, dass die Waffen für schwere Verstöße gegen die internationalen Menschenrechtsnormen oder das humanitäre Völkerrecht eingesetzt werden.

12 Einbeziehung der Menschenrechte in Konfliktprävention und Krisenmanagement

Die EU hat ihre spezielle Menschenrechts- und Gleichstellungspolitik im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik weiterverfolgt und konsolidiert. **Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen** waren weiterhin in den Prozess der Planung, Durchführung und Beurteilung von GSVP-Missionen und -Operationen integriert. Der EAD hat eine interne Task Force zu Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen in der GSVP eingesetzt, in der regelmäßig Akteure aus allen relevanten Dienststellen zusammentreffen. Die Empfehlungen aus dem Bericht des Rates "Erfahrungen und bewährte Verfahren zur durchgängigen Berücksichtigung von Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen bei militärischen Operationen und zivilen Missionen im Rahmen der GSVP"¹ von 2010 bildeten neben den speziellen Verpflichtungen aus dem EU-Aktionsplan zu Menschenrechten und Demokratie weiter einen Bezugspunkt für das Handeln der EU in diesem Bereich.

¹ Umfassende Angaben sind dem Dokument 17138/1/10 REV 1 zu entnehmen.

Im Juni 2012 trafen sich die Menschenrechts- und Gleichstellungsberater von GSVP-Missionen und -Operationen zu ihrer jährlichen Tagung, die diesmal unmittelbar im Anschluss an die jährliche Tagung der EU-Mitgliedstaaten über die Umsetzung der **Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates** stattfand. Diese Tagung bot ihnen die Gelegenheit, sich über bewährte Verfahren auszutauschen und praktische Empfehlungen dazu abzugeben, wie ihre Arbeit besser unterstützt werden könnte. 2012 gehörte bei 60 % der zivilen Missionen und bei allen Operationen ein Menschenrechts- und/oder Gleichstellungsberater oder -ausbilder (EUTM Somalia) zum Personal.

Die **Ausbildungsmodule** für Menschenrechte, Kinderschutz und Gleichstellung wurden in Zusammenarbeit mit Ausbildungseinrichtungen der EU-Mitgliedstaaten und zivilgesellschaftlichen Gruppen weiterentwickelt und sollten 2013 zur Verfügung stehen. Diese einsatzvorbereitenden Ausbildungsmodule, die auf den von den Mitgliedstaaten 2010 vereinbarten Standard-Ausbildungskomponenten beruhen, stellen auf das Personal von Missionen und Operationen ab. Insbesondere als Teil der Ausbildungsprogramme des ESVK und des EAD wurden weiterhin spezielle Schulungen organisiert, um das Personal der EU und der Mitgliedstaaten mit den Menschenrechtsverpflichtungen der EU im Bereich der GSVP vertraut zu machen,

Entsprechend dem Aktionsplan hat der EAD 2012 mit der Entwicklung eines **Konfliktfrühwarnsystems** begonnen, in das Menschenrechtsverletzungen als ein Indikator aufgenommen wurden. Mit diesem System wird der EAD besser in der Lage sein, die Risiken gewaltsamer Konflikte sowie Optionen für ein frühzeitiges Handeln der EU zu bestimmen. Anfang 2013 wird es als Pilotprojekt in acht Ländern der Sahelregion eingeführt.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen hat der EU/VN-Lenkungsausschuss in seiner Sitzung vom November 2012 einen Gedankenaustausch über **bewährte Verfahren zur durchgängigen Berücksichtigung der Menschenrechte bei der Krisenbewältigung** geführt. Auch der Dialog EU-AU im November 2012 bot die Möglichkeit zu einem Gedankenaustausch über dieses Thema.

Ebenso wurde die **Zivilgesellschaft** eng in die Arbeit der EU in diesem Bereich einbezogen, insbesondere durch ihre Teilnahme an der Jahrestagung der Berater für Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen und durch einen regelmäßigen Gedankenaustausch auf Arbeitsebene in Brüssel und in den Einsatzgebieten der Missionen und Operationen.

Im März 2012 hat der Rat die Überarbeitung seines **Arbeitspapiers** "Umsetzung der Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen und Frieden und Sicherheit im Rahmen von GSVP-Missionen und -Operationen"¹ abgeschlossen, das 2008 angenommen worden war.

¹ 7109/12. Bezieht sich auf die Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates und deren Folgeresolutionen 1820, 1888, 1889 und 1960.

EUTM Somalia ist eine EU-Ausbildungsmission für somalische Soldaten als Teil der in Somalia eingeleiteten Reform des Sicherheitssektors. Die Mission ist in Uganda stationiert und verfügt über ein Hauptquartier in Kampala und ein Ausbildungslager in Bihanga. Seit ihrer Einleitung 2010 wurden im Rahmen der EUTM Somalia etwa 3 000 Soldaten ausgebildet, die nun die Basis für die neuen somalischen nationalen Streitkräfte bilden.

Neben der Unterweisung in den Pflichten der Soldaten zählt auch ein Modul über Menschenrechte und Demokratie zum ständigen Ausbildungsprogramm. Dieses Modul umfasst u.a. folgende Themen: Menschenrechte im Zusammenhang mit den Pflichten eines Soldaten, Kinderrechte, Frauenrechte, das Konzept der Familie (insbesondere in Bezug auf Binnenvertriebene), das demokratische System und die Rolle der somalischen Streitkräfte in einem demokratischen Somalia. Zu diesen Themen fanden insgesamt 12 Veranstaltungen statt. Dieses Modul ist obligatorisch für alle Auszubildenden, unabhängig von ihrem Rang oder ihrer Spezialisierung. Zur Bestätigung der Ausbildung wurden Szenarien von Menschenrechtsverletzungen in die Abschlussübung aufgenommen.

Die Ausbildung im Bereich Menschenrechte und Demokratie stellt nicht nur auf die Vermittlung von Grundprinzipien ab, sondern bezweckt auch, Ehrgefühl und Kameradschaftsgeist unter den Soldaten zu wecken, die nun den Schutz ihrer somalischen Mitbürger als ihren Hauptauftrag ansehen. Diese Ausbildung hat auch dazu beigetragen, den Zusammenhalt zwischen den verschiedenen Einheiten zu stärken, deren Angehörige oft aus verschiedenen Klans stammen. Die EUTM Somalia will auch weiterhin somalische Auszubildende in Fragen der Menschenrechte und der Demokratie schulen, und wird sich bemühen, ihr Ausbildungsprogramm auf dem Stand der neuesten Entwicklungen, insbesondere in Verbindung mit Somalia, zu halten. Als nächster Schritt soll die Achtung der Menschenrechte in die Strategien der somalischen nationalen Streitkräfte aufgenommen und eine eigene Ausbildungskapazität in den somalischen Streitkräften aufgebaut werden. Alle diese Elemente sind in dem überarbeiteten Mandat der EUTM Somalia enthalten.

13 Verankerung der Menschenrechte in Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung

Bei der Terrorismusbekämpfung misst die EU der Gewährleistung eines umfassenden und wirk samen Schutzes der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowohl in Europa als auch in der übrigen Welt große Bedeutung bei. Das strategische Engagement der Europäischen Union, das in ihrer **Strategie zur Terrorismusbekämpfung** definiert ist, ist diesbezüglich sehr klar formuliert: "Terrorismus weltweit bekämpfen und dabei die Menschenrechte achten, Europa sicherer machen und es seinen Bürgern ermöglichen, in einem Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu leben."

Die EU-Organe und eine Reihe von Mitgliedstaaten haben an einer Konferenz zum Thema "**Faire und ordnungsgemäße Verfahren im Kontext der Terrorismusbekämpfung**" teilgenommen, die der Arbeitsstab Terrorismusbekämpfung der VN und das VN-Menschenrechtsbüro im Juli 2012 in Brüssel ausgerichtet hatten. Die EU bekräftigte erneut, dass bei der Terrorismusbekämpfung die Achtung der Menschenrechte gewährleistet sein muss.

Der dänische Vorsitz hat im März 2012 in Kopenhagen einen Workshop über Terrorismusbekämpfung und Menschenrechte organisiert, in dessen Mittelpunkt die **Unterstützung beim Kapazitätsaufbau** stand. Begleitend zu diesem Workshop veröffentlichten der dänische Außenminister, der EU-Koordinator für Terrorismusbekämpfung (CTC) und der VN-Sonderberichterstatter über Terrorismusbekämpfung und Menschenrechte einen Presseartikel mit dem Titel "Terrorismus und Menschenrechte - das eine geht nicht ohne das andere". Einige Mitgliedstaaten stellten ihre bewährten Verfahren vor, so den Praxisleitfaden des dänischen Instituts für Menschenrechte "Practical Guidance Paper on Counter-Terrorism and Human Rights" und den Leitfaden des Vereinigten Königreichs "Overseas Security and Justice Assistance Human Rights Guidance"¹.

¹ Diese Dokumente sind zu finden unter:
http://eu2012.dk/en/Meetings/Conferences/Mar/~/media/Files/Conferences/Jan_Mar/countering%20terrorism/Draft%20Practical%20Guidance%20Paper%20on%20Counter-Terrorism%20and%20Human%20Rights.pdf; bzw.
https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/35447/osja-guidance-151211.pdf.

Die EU hat weiterhin den Nutzung des **Strafrechtssystems zur Terrorismusbekämpfung** gefördert und verschiedene Länder, darunter Pakistan und Länder der Sahelregion, bei der Stärkung ihres Strafrechtssystems unterstützt, um die wirksame Ermittlung und Verfolgung von Terrorverdächtigen im Einklang mit den Menschenrechten und den Rechtsstaatsprinzipien zu ermöglichen.

Die EU hat die Arbeitsgruppe Strafrecht/Rechtsstaatlichkeit des **Globalen Forums zur Bekämpfung des Terrorismus (GCTF)** unterstützt. Auf der Ministertagung des GCTF im Juni 2012 in Istanbul wurde das "Rabat Memorandum on Good Practices for Effective Counterterrorism Practice in the Criminal Justice Sector" angenommen. Außerdem hat die Hohe Vertreterin den Vorschlag begrüßt, ein Ausbildungsinstitut für Recht und Rechtstaatlichkeit zu errichten, das Ausbildungsprogramme für die Übergangsländer, besonders in der Mittelmeerregion, entwickeln würde, welche vermitteln, wie das Strafrechtssystem genutzt werden kann, um den Terrorismus im Einklang mit den Menschenrechten zu bekämpfen.

Im Einklang mit der Gemeinsamen Mitteilung der Kommission und der Hohen Vertreterin zur Südlichen Nachbarschaft von 2011, in der die Wichtigkeit von **EU-Unterstützung für eine tiefgehende Demokratie**, einschließlich Rechtsstaatlichkeit und Reformen des Sicherheitssektors, hervorgehoben wird, hat die EU den Ländern im südlichen Mittelmeerraum 2012 Unterstützung für eine umfassende Reform des Sicherheitssektors angeboten. Ferner hat die EU untersucht, wie bei der Terrorismusbekämpfung die Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen wie der Liga der Arabischen Staaten ausgebaut werden kann.

Die EU hat ihren ausführlichen **halbjährlichen Dialog mit dem Rechtsberater des US-Außenministeriums** über die völkerrechtlichen Aspekte der Terrorismusbekämpfung fortgesetzt.

Die Annahme des National Defense Authorization Act (NDAA) durch den US-Kongress im Dezember 2011 hatte in der EU Zweifel geweckt, ob dieses Gesetz, insbesondere seine Bestimmungen zum obligatorischen Militärgewahrsam bestimmter ausländischer Terrorverdächtiger und zur unbegrenzten Internierung von Terrorverdächtigen ohne ein Gerichtsverfahren, mit dem Völkerrecht zu vereinbaren sind. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben während der Ausarbeitung von Durchführungsverordnungen zum NDAA Anfang 2012 Bemerkungen an die US-Regierung übermittelt.

Das Europäische Parlament hat am 11. September 2012 eine **Entschließung zu der behaupteten Beförderung und dem rechtswidrigen Festhalten von Gefangenen in europäischen Staaten durch die CIA** angenommen. Die Europäische Kommission betonte in ihrer Antwort, dass die sogenannten Überstellungen einen schweren Verstoß gegen mehrere Grundrechte darstellten und derartige unannehbare Praktiken nicht mit der Bekämpfung des Terrorismus gerechtfertigt werden könnten. Sie unterstrich ferner, dass es Aufgabe der betroffenen Mitgliedstaaten sei, gründliche, unabhängige und objektive Untersuchungen einzuleiten oder fortzusetzen, um die Wahrheit festzustellen.

14 Gewährleistung einer auf die Menschenrechte gestützten externen Dimension der Arbeit im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (RFSR)

Ergänzend zu der Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels hat die Kommission am 19. Juni 2012 eine Strategie der EU zur Beseitigung des Menschenhandels 2012-2016¹ angenommen. Die Umsetzung der Strategie wird von der Europäischen Kommission, genauer gesagt vom Büro der EU-Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels, überwacht. In der Strategie wird besonders Augenmerk auf die externe Dimension des Menschenhandels und auf die Bedeutung der Zusammenarbeit mit Drittländern gerichtet. Ebenso wird die zentrale Rolle der Zivilgesellschaft, einschließlich der Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen an nationalen und länderübergreifenden Verweismechanismen, hervorgehoben. Darüber hinaus sieht die Strategie die Errichtung einer EU-Plattform von Organisationen der Zivilgesellschaft vor, die in den Mitgliedstaaten und in ausgewählten Drittländern im Bereich Opferschutz und -unterstützung tätig sind.

Der Rat hat im Oktober 2012 Schlussfolgerungen² angenommen, in denen er die Strategie begrüßt und die Entschlossenheit der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Ausdruck bringt.

Ferner hat der Rat (Justiz und Inneres) am 6. Dezember 2012 den zweiten Bericht über die Umsetzung des maßnahmenorientierten Papiers von 2009 zur Stärkung der externen Dimension der EU in Bezug auf Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels angenommen. Dieser Bericht enthält eine Liste von Ländern und Regionen, mit denen die EU konkretere Partnerschaften entwickeln und spezifische Bereiche der Zusammenarbeit bestimmen sollte. Die Zusammenarbeit mit den vorrangigen Ländern wird auf den Kapazitätsaufbau, einschließlich Bildung und Ausbildung, abstellen und der Menschenrechtslage in dem betreffenden vorrangigen Land Rechnung tragen. Die Liste der **vorrangigen Länder und Regionen** wird regelmäßig aktualisiert.

¹ http://ec.europa.eu/home-affairs/doc_centre/crime/docs/trafficking_in_human_beings_ereadication-2012_2016_en.pdf

² http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/jha/133202.pdf

15 Gewährleistung einer Förderung der Menschenrechte in der externen Dimension der Beschäftigungs- und Sozialpolitik

Die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) sind in ihren acht Basisübereinkommen enthalten. Die EU fördert die **Ratifizierung und wirksame Umsetzung** dieser Übereinkommen, indem sie mit der IAO zusammenarbeitet, was die Beteiligung an einer laufenden Beratung über die Arbeitsnormen und an der Arbeit der IAO-Aufsichtsorgane einschließt. Gleichzeitig unterstützt die EU im Rahmen der externen Dimension ihrer Beschäftigungs- und Sozialpolitik die Grundsätze der menschenwürdigen Arbeit, einschließlich der Achtung der IAO-Basisübereinkommen, in ihren Beziehungen zu den Partnerländern durch bilaterale und regionale Dialoge über Grundsatzfragen und die Durchführung von Entwicklungshilfeprojekten.

Die konzertierten Anstrengungen, die von der IAO und der internationalen Gemeinschaft einschließlich der EU in den letzten Jahren unternommen wurden, haben zu Veränderungen im Hinblick auf die Umsetzung des IAO-Übereinkommens (Nr. 29) über Zwangarbeit in Myanmar/Birma beigetragen. Die Fortschritte des Landes wurden auf der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2012 anerkannt.

Auf globaler Ebene haben die **Staats- und Regierungschefs der G20** auf ihrer Tagung im Juni 2012 in Los Cabos (Mexiko) hervorgehoben, dass Strukturreformen, bei denen die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit im vollen Umfang geachtet werden, eine wichtige Rolle bei der Förderung von Wirtschaftswachstum, Beschäftigungsmöglichkeiten und Mobilität spielen können.

Auf regionaler Ebene wurden die IAI-Kernarbeitsnormen auf dem EU-CELAC (lateinamerikanische und karibische Staaten) Forum über sozialen Zusammenhalt am 15./16. Oktober 2012 in Argentinien und bei dem 4. ASEM-Treffen der Minister für Arbeit und Beschäftigung am 25./26. Oktober 2012 in Hanoi (Vietnam) erörtert.

2012 hat die EU die Arbeitnehmerrechte und die wirksame Umsetzung der bereits ratifizierten IAO-Basisübereinkommen mit Ländern wie Kolumbien, Georgien (in beiden Fällen ging es um die Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und Nr. 98 über das Recht auf Kollektivverhandlungen) und Usbekistan (Übereinkommen Nr. 182 zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit) erörtert.

Im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) wurde unterstrichen, dass weitere Anstrengungen zur Ratifizierung und/oder effektiven Umsetzung der IAO-Basisübereinkommen unternommen werden müssen. Dies kommt in den 2012 vereinbarten ENP-Aktionsplänen der neuen Generation, z.B. mit Marokko, Tunesien und Jordanien (dessen Aktionsplan ist im Oktober 2012 in Kraft getreten), zum Ausdruck.

Ebenso beteiligt sich die EU aktiv am **Rio+20-Prozess** und seinen Folgemaßnahmen, indem sie menschenwürdige Arbeit für alle unterstützt, u.a. die Schaffung von Arbeitsplätzen, Garantien für die Rechte bei der Arbeit, sozialen Schutz und sozialen Dialog. So hat sie geprüft, wie der soziale Schutz - ein wichtiges Element der Entwicklungspolitik der EU - in die Entwicklungsagenda für die Zeit nach 2015 integriert werden kann.

Außerdem wurde der Dialog über Grundsatzfragen in den Entwicklungsländern in Bezug auf Indikatoren für menschenwürdige Arbeit sowie auf sozialen Schutz, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und die Auswirkungen des Handels auf die Beschäftigung durch vier Projekte in gemeinsamer Verwaltung unterstützt, die Ende 2012/Anfang 2013 abgeschlossen wurden. Hierzu zählten die Unterstützung von Plattformen für den Dialog über Grundsatzfragen sowie die Verbesserung der Kapazitäten von staatlichen Akteuren und Sozialpartnern.

Die wirksame Umsetzung der IAO-Basisübereinkommen wurde auch im Rahmen der Entwicklungshilfe gefördert. In diesem Zusammenhang wurde 2010 ein Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen zum Thema "Bekämpfung von Kinderarbeit" innerhalb des thematischen Programms "In die Menschen investieren" des Instruments für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) veröffentlicht, über den Mittel beispielsweise für folgende Maßnahmen bereitgestellt werden:

- Förderung eines wirksamen Dialogs über Grundsatzfragen mit dem Ziel, Kinderarbeit zu beseitigen sowie die Opfer wieder in die Vollzeitschule zurückzuführen und in die Gesellschaft zu integrieren;
- Unterstützung von Partnerschaften und Netzwerken zwischen den Hauptakteuren, insbesondere nichtstaatlichen Akteuren und dem privaten Sektor; es wurden 15 Projekte in zwölf verschiedenen Partnerländern ausgewählt, für die Finanzmittel in Höhe von insgesamt 11 Millionen EUR bereitgestellt werden. Außerdem erhielten im Rahmen der Unterstützung für die Bildung und die Beseitigung der Kinderarbeit zwei bilaterale Länderprogramme in Bangladesch insgesamt 20 Millionen EUR.

Auch andere bilaterale Hilfsprojekte, die im Rahmen verschiedener Finanzinstrumente eingeleitet wurden, stellen auf die Förderung der IAO-Kernarbeitsnormen ab:

- ein Projekt mit einem Budget von 10 Millionen EUR aus dem Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI) zur Finanzierung von sozialen Initiativen im Bergbausektor Boliviens. Die entsprechenden Maßnahmen dienen u.a. dazu, die Arbeitsbedingungen von Frauen zu verbessern, diesen zu helfen, Möglichkeiten zur Unterstützung ihrer Familien zu finden, und Kinderarbeit im Bergbau zu verhindern. Das Projekt umfasst auch die Entwicklung von Kapazitäten und Schulung in Bezug auf den Rechtsrahmen und die Arbeitsnormen.
- ein Projekt, das durch Budgethilfe aus dem Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument (ENPI) in Höhe von 35 Millionen EUR finanziert wird und mit dem die Gleichstellung der Geschlechter in Marokko gefördert werden soll. Eine spezielle Komponente ist gerechten Einstellungsverfahren für Frauen und der Integration von Frauen in ein Beschäftigungsverhältnis durch öffentliche Einrichtungen gewidmet.

V UMSETZUNG DER PRIORITÄTEN DER EU AUF DEM GEBIET DER MENSCHENRECHTE

16 Abschaffung der Todesstrafe

Die EU lehnt die Todesstrafe entschieden und grundsätzlich ab und ist einer der wichtigsten Akteure, die sich für ihre weltweite Abschaffung einsetzen. Die EU ist der Überzeugung, dass die Abschaffung der Todesstrafe der Wahrung der menschlichen Würde und der fortschreitenden Entwicklung der Menschenrechte förderlich wäre. Die **Leitlinien für die Politik der EU betreffend die Todesstrafe**, die 2008 überarbeitet wurden, bilden weiterhin das wichtigste Instrument für systematische Maßnahmen in Drittländern; sie werden 2013 aktualisiert.

Auch 2012 hat die EU im gesamten Jahresverlauf ihre ablehnende Haltung zur Todesstrafe bekundet und sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden diplomatischen Instrumenten für die Abschaffung dieser Strafe eingesetzt. Der Einsatz für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe gehört zu den vorrangigen Zielen des Strategischen Rahmens für Menschenrechte und Demokratie und des entsprechenden Aktionsplans.

Anlässlich des **Europäischen Tages gegen die Todesstrafe** und des Welttages gegen die Todesstrafe gaben die Europäische Union und der Europarat am 10. Oktober 2012 eine gemeinsame Erklärung ab, in der sie bekräftigten, dass sie die Todesstrafe unter allen Umständen ablehnen und für ihre weltweite Abschaffung eintreten. Die Hohe Vertreterin äußerte sich in einer Pressemitteilung wie folgt: "Die Todesstrafe kann weder das Verbrechen, das sie ahnden soll, ungeschehen machen noch den Verlust eines Opfers mildern. Sie sollte der Vergangenheit angehören." Die EU-Delegationen in der ganzen Welt führten aus diesem Anlass zahlreiche Seminare, Pressekonferenzen, Ausstellungen und Veranstaltungen durch (u.a. in Genf, Indien, Japan, Taiwan, Guatemala, Kenia, Jordanien, Gambia, Hongkong, Kasachstan, der Republik Kongo, Belarus und Äthiopien).

Die EU begrüßte die am 25. April 2012 bekanntgegebene Abschaffung der Todesstrafe im US-Bundesstaat Connecticut. Damit haben nun 17 US-Bundesstaaten die Todesstrafe abgeschafft. Die EU begrüßte ferner die Ratifizierung des Zweiten Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) durch das mongolische Parlament (13. Januar 2012) sowie den Beitritt der Regierung von Benin zu diesem Protokoll (12. Juli 2012). Hingegen missbilligte die EU die weitere Anwendung der Todesstrafe in anderen US-Bundesstaaten und anderen Teilen der Welt. Iran, Irak, China und die USA standen dabei besonders im Fokus, doch wurden auch gegenüber vielen anderen Ländern auf Grundlage der im Völkerrecht und in den EU-Leitlinien zur Todesstrafe festgelegten Mindeststandards Erklärungen abgegeben und Demarchen unternommen. Die EU missbilligte ferner die Wiederaufnahme von Hinrichtungen in Japan, Indien und Taiwan.

Die EU hat in allen **relevanten Gremien**, insbesondere in den VN, der OSZE und im Europarat, weiterhin gegen die Todesstrafe Stellung bezogen. Durch umfassende Lobbyarbeit und Outreach-Maßnahmen beteiligte sich die EU zusammen mit ihren Mitgliedstaaten und gleichgesinnten Ländern aktiv an der regionenübergreifenden Allianz zur Förderung der Resolution 67/176 der VN-Generalversammlung (20. Dezember 2012), in der ein Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe gefordert wird. Die Resolution wurde mit einer bisher unerreichten Zahl von 111 Stimmen (bei 41 Gegenstimmen und 34 Enthaltungen) verabschiedet, d.h. die Zahl der bei ähnlichen Resolutionen in den Jahren 2007, 2008 und 2010 abgegebenen Ja-Stimmen wurde übertroffen. **Das Ziel der Aktion 16 Buchstabe a des Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie wurde damit verwirklicht.**

Im Laufe des Jahres 2012 hat die EU insgesamt acht Erklärungen im Ständigen Rat der **OSZE** abgegeben. In fünf dieser Erklärungen, die einzelne Todesurteile in den USA betrafen, brachte die EU zum Ausdruck, dass sie die geplante bzw. bereits vollstreckte Hinrichtung zutiefst beklage. Die EU rief ferner alle Teilnehmerstaaten der OSZE dazu auf, die Resolution der VN-Generalversammlung, in der ein weltweites Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe gefordert wird, mitzutragen. Außerdem gab die EU am 10. Oktober 2012 anlässlich des Europäischen Tages gegen die Todesstrafe und des Welttages gegen die Todesstrafe eine Erklärung ab, in der sie auch zwei geplante Hinrichtungen in den USA zur Sprache brachte.

Über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (**EIDHR**) ist die EU der wichtigste Förderer der Organisationen der Zivilgesellschaft, die weltweit auf die Abschaffung der Todesstrafe hinwirken. Die Abschaffung der Todesstrafe ist eine der thematischen Prioritäten im Rahmen von Ziel 3 des Instruments. Seit 2007 sind über das EIDHR fast 20 Mio. EUR für 35 Projekte bereitgestellt worden, mit denen die Einschränkung der Anwendung der Todesstrafe, die Verhängung eines Moratoriums zu dieser Strafe sowie ihre Abschaffung erreicht werden sollen. Im Rahmen des EIDHR werden weltweit derzeit 16 Projekte unterstützt, die auf die Abschaffung der Todesstrafe abzielen. Bei der Auswahl dieser Projekte wurde danach gestrebt, die Aktivitäten gleichmäßig auf die Regionen zu verteilen, in denen die Todesstrafe weiterhin angewandt wird, wie etwa die USA, einige afrikanische Staaten, China, Indien und Taiwan. Der Bericht "Delivering on Death Penalty", der unter www.eidhr.eu/library abrufbar ist, gibt einen umfassenden Überblick über aus dem EIDHR finanzierte Maßnahmen zur Unterstützung des Kampfes gegen die Todesstrafe auf der ganzen Welt.

Die Liste der Güter, die nach Maßgabe der **Verordnung (EG) Nr. 1236/2005** (Handel mit bestimmten Gütern, die zur Vollstreckung der Todesstrafe oder zu Folter verwendet werden könnten) Ausfuhrkontrollen unterliegen, wurde im Dezember 2011 von der Europäischen Kommission dahin gehend erweitert, dass sie nun auch Thiopental-Natrium und ähnliche Stoffe, die für tödliche Injektionen verwendet werden, erfasst. Ferner wird die Verordnung (EG) Nr. 1236/2005 derzeit im Hinblick darauf überprüft, ob zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein könnten, um dafür zu sorgen, dass die Wirtschaftsakteure der EU keinen Handel treiben, durch den die Todesstrafe in Drittstaaten gefördert oder anderweitig erleichtert wird.

Die EU hat den Fall Daniel Cook, eines US-Bürgers, der 1988 in Arizona zum Tode verurteilt wurde, aufmerksam verfolgt. Daniel Cook war des Mordes an seinen Kollegen Kevin Swaney und Carlos Cruz-Ramos für schuldig befunden worden. Die EU hat am 6. Juli 2012 interveniert und die Behörden von Arizona aufgefordert, das gegen Cook verhängte Urteil umzuwandeln, weil bei ihm eine Geisteskrankheit diagnostiziert wurde.

Cook wurde am 8. August 2012 hingerichtet. Die Hohe Vertreterin Catherine Ashton gab eine Erklärung ab, in der sie die Hinrichtung zutiefst beklagte und darauf hinwies, dass die EU die Umwandlung der Strafe gefordert hatte, weil Daniel Cook nachweislich an einer schweren Geisteskrankheit litt.

17 Abschaffung der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe

Im Einklang mit den **Leitlinien der EU betreffend Folter** setzt sich die Europäische Union nachdrücklich dafür ein, dass das absolute Verbot von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung aufrechterhalten wird. Die EU nutzt alle denkbaren Formen der Diplomatie und der Entwicklungshilfe, um auf die Abschaffung der Folter hinzuwirken, und leistet Organisationen der Zivilgesellschaft in allen Teilen der Welt, die sich für die Verhinderung von Folterungen einsetzen und Folteropfern helfen, finanzielle Unterstützung. Die EU ist auch 2012 in mehreren Ländern in Einzelfällen tätig geworden, wobei sie sowohl offen als auch vertraulich intervenierte. Sie brachte das Thema Folter und Misshandlung in ihren regelmäßigen Menschenrechtsdialogen mit Drittländern immer wieder zur Sprache. Ferner gab sie u.a. in multilateralen Gremien wie den VN und der OSZE eine Reihe von Erklärungen zu Folter ab und prüfte Mittel und Wege für eine bessere Koordination mit dem VN-Ausschuss gegen Folter (UN CAT) und dem VN-Unterausschuss zur Verhinderung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (SPT).

In ihrer Erklärung anlässlich des **Internationalen Tags zur Unterstützung der Opfer der Folter** am 26. Juni 2012 hat die EU alle Staaten aufgerufen, ein absolutes und bedingungsloses Folterverbot einzuführen, und herausgestellt, dass im Kampf gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe ein geschlechterdifferenzierter Ansatz verfolgt werden muss, wobei geschlechtsspezifischer Gewalt besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist. Die EU forderte alle Staaten nachdrücklich auf, dem VN-Übereinkommen gegen Folter und dem dazu gehörigen Fakultativprotokoll beizutreten. 2012 haben Laos, Nauru und die Vereinigten Arabischen Emirate das Fakultativprotokoll unterzeichnet. In der Erklärung betonte die EU ferner, welch wichtige Rolle den VN, dem Europarat und der OSZE im Kampf gegen Folter und bei der Unterstützung der Opfer zukommt, und sie sprach den zahlreichen Nichtregierungsorganisationen und Einzelpersonen, die sich unermüdlich für die Verhinderung von Folter einsetzen und versuchen, das Leid der Opfer zu mildern, ihre Anerkennung aus.

Auf der 67. Tagung der VN-Generalversammlung haben die EU-Mitgliedstaaten eine **Resolution** mitgetragen, **mit der alle Formen von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe – einschließlich der Einschüchterung – verurteilt werden.** Die von Dänemark vorgelegte Resolution wurde einvernehmlich gebilligt. Die VN-Generalversammlung verurteilte damit alle Versuche zur Legalisierung, Zulassung oder stillschweigenden Duldung von Folter, gleichviel unter welchen Umständen, einschließlich aus Gründen der nationalen Sicherheit oder auf Grund gerichtlicher Entscheidungen, und forderte die Staaten nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass die Verantwortlichen für alle derartigen Handlungen zur Rechenschaft gezogen werden.

Im März 2012 hat der Rat die Leitlinien der EU betreffend Folter und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung oder Strafe aktualisiert. In der überarbeiteten Fassung wird auf den Zusammenhang zwischen diesen Leitlinien und den übrigen Menschenrechtsleitlinien der EU hingewiesen. Die Unterstützung der einschlägigen internationalen und regionalen Handlungsträger wird wiederholt zum Ausdruck gebracht; dazu gehört auch, dass ihren Empfehlungen mit geeigneten Folgemaßnahmen entsprochen wird, die alle wesentlichen Aspekte – Vorbeugung, Rehabilitation und Bekämpfung von Straflosigkeit – berücksichtigen. Darüber hinaus sollen das Verbot von Folter und Misshandlung bei der Terrorismusbekämpfung größere Beachtung finden und verstärkt Anstrengungen unternommen werden, um im Rahmen der Bekämpfung von Folter und Misshandlung das Problem der Diskriminierung anzugehen.

Das Engagement der EU im Kampf gegen Folter schließt auch die Finanzierung von Projekten zur Bekämpfung von Folter ein, die weltweit von zivilgesellschaftlichen Gruppen durchgeführt werden. Im Juni 2012 erging eine weltweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum Thema "**Kampf gegen Straflosigkeit**" ("Fighting Impunity") im Rahmen des **EIDHR**. Durch dieses Vorhaben, das mit einem Budget von 16,2 Mio. EUR ausgestattet ist, sollen Maßnahmen der Zivilgesellschaft gegen Folter und andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung oder Strafe auf Grundlage eines Konzepts unterstützt werden, das die Aspekte der Vorbeugung, der Rehabilitation und der Rechenschaft miteinander verknüpft. Mit den für weltweite Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählten Themen wird das Ziel verfolgt, die Politik der EU zu stärken und insbesondere die Umsetzung der EU-Leitlinien betreffend Folter, die der Rat der EU 2001 verabschiedet und in den Jahren 2008 und 2012 überarbeitet hat, zu fördern. Mit den erheblichen finanziellen Mitteln, die 2012 für Projekte bereitgestellt wurden, konnten die allgemeine Sensibilisierung für die Ursachen von Folter verstärkt, die Fähigkeit der Staatsbeamten, Folter und Misshandlung zu verhindern und zu bekämpfen, verbessert und die Rehabilitation von Folteropfern unterstützt werden.

18 Wirksame Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern

Menschenrechtsverteidiger sind zentrale Partner der EU, wenn es darum geht, weltweit die Menschenrechte zu schützen und zu fördern. Wie die im Jahr 2004 verabschiedeten **EU-Leitlinien betreffend den Schutz von Menschenrechtsverteidigern** verdeutlichen, unterstützt die EU mit Entschiedenheit alle Personen, die sich mutig für die Einhaltung der Menschenrechte einsetzen und sich nicht scheuen, Verletzungen dieser Rechte zu thematisieren.

Angesichts der Tatsache, dass denjenigen, die sich für die Förderung der Menschenrechte einsetzen, vielerorts zunehmend Feindseligkeit entgegenschlägt, gewinnt die Arbeit dieser Aktivisten umso mehr an Bedeutung. Verleumdungskampagnen gegen NRO, Beschränkungen des Zugangs zu Finanzmitteln aus dem Ausland sowie Drohungen und Gewalt gegen Vertreter der Zivilgesellschaft durch nichtstaatliche Akteure oder staatliche Überwachung sind nur einige Beispiele für die Probleme, mit denen Menschenrechtsverteidiger bei ihrer täglichen Arbeit konfrontiert sind. Angriffe auf Verteidiger von Landrechten und auf Menschenrechtsaktivisten, die sich Umweltproblemen widmen, sowie die Schikanierung dieser Personen stellen eine sehr beunruhigende Entwicklung dar.

Im Jahr 2012 bildeten die Leitlinien betreffend den Schutz von Menschenrechtsverteidigern weiterhin einen zentralen Bezugspunkt für die Beziehungen zu Partnerländern auf allen Ebenen sowie für das Tätigwerden der EU in multilateralen Menschenrechtsgremien. Insbesondere wurden 2012 im Rahmen von 25 Menschenrechtsdialogen Fälle zur Sprache gebracht, die einzelne Menschenrechtsverteidiger betreffen. Die EU gab ferner 19 Erklärungen vor Ort ab, hinzu kamen 17 Erklärungen der Hohen Vertreterin; zudem unternahm die EU 11 Demarchen, die konkret auf die Lage von Menschenrechtsverteidigern abstellt, unter anderem auf die prominenten Fälle Malala Yousafzai in Pakistan, Nabeel Rajab und Abdulhadi al-Khawaja in Bahrain sowie Ales Bialatski in Belarus.

Die EU-Missionen in Drittstaaten spielten weiterhin eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern in konkrete Maßnahmen. EU-Diplomaten ergriffen verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern; dazu zählten die Beobachtung von Gerichtsverfahren (im Fall Hilal Mammadov in Aserbaidschan) und Besuche vor Ort (Besuch der EU-Botschafter in San Luis Potosí (Mexiko) und Besuch der politischen Referenten der EU in den mexikanischen Bundesstaaten Baja California und Michoacán). Jährliche Treffen zwischen Menschenrechtsverteidigern und EU-Diplomaten sind zur festen Praxis geworden. Es wurden 97 EU-Verbindungsbeamte für Menschenrechtsverteidiger benannt; 92 dieser Beamten sind in EU-Delegationen tätig.

Was die **multilaterale Dimension** betrifft, so beteiligte sich die EU an Koordinierungssitzungen mit anderen internationalen Organisationen und Mandatsträgern (darunter der Europarat, die VN und die OSZE), die sich mit dem Thema Menschenrechtsverteidiger befassen.

2012 haben die Bemühungen um die Entwicklung einer **EU-Initiative mit dem Ziel**, dringend schutzbedürftige **Menschenrechtsverteidiger vorübergehend an sicheren Orten unterzubringen**, an Dynamik gewonnen. Im Februar 2012 veröffentlichte die Kommission eine Studie, in der die inner- und außerhalb Europas bestehenden Initiativen erfasst und Empfehlungen hinsichtlich des potenziellen Zusatznutzens eines Systems der EU für die vorübergehende Unterbringung gefährdeter Menschenrechtsverteidiger formuliert werden. Demnach bestünde das Hauptziel darin, eine flexible, zugleich jedoch stabile Schnittstelle zwischen bestehenden Initiativen, Menschenrechtsverteidigern, den Mitgliedstaaten, der Kommission und dem EAD zu schaffen, um die Unterstützung zu koordinieren, die Ressourcen zu erfassen, Rechtsberatung anzubieten, den Austausch bewährter Verfahren zu erleichtern und etwaige Schutzlücken zu schließen. Im Jahresaktionsprogramm des EIDHR wurde für die Pilotphase im Zeitraum 2012-2013 ein Betrag von 1 Mio. EUR vorgesehen. Das System dürfte 2013 einsatzfähig sein.

Über das **EIDHR** werden **beträchtliche Finanzmittel** für die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern bereitgestellt. Der größte Teil dieser Unterstützung wird über einschlägige NRO an die Menschenrechtsverteidiger weitergeleitet; dies gilt auch für Notfälle. Der Bericht "Delivering on Human Rights Defenders", der unter www.eidhr.eu/library abrufbar ist, vermittelt einen umfassenden Eindruck von den Maßnahmen, die weltweit über das EIDHR finanziert werden. Durch EIDHR-Projekte wird eine ganze Bandbreite von Projekten unterstützt, die eine weitreichende Erfassung gefährdeter Menschenrechtsverteidiger gewährleisten; diese Projekte sind entweder auf bestimmte Regionen ausgerichtet oder auf bestimmte gefährdete Gruppen von Verteidigern wie Journalisten, Anwälte, Frauen, Umweltschützer, indigene Völker, LGBTI oder Menschenrechtsverteidiger im wirtschaftlichen und sozialen Bereich. Außerdem verfügt die Europäische Kommission über einen Fonds, der es ihr ermöglicht, in dringenden Fällen auf direktem Wege Ad-hoc-Zuschüsse von bis zu 10 000 EUR für Menschenrechtsverteidiger bereitzustellen. Bis Ende 2012 sind über 80 Zuschüsse mit einem Gesamtvolumen von 655 500 EUR ausgezahlt worden. Sie ermöglichen die direkte Unterstützung von über 300 gefährdeten Menschenrechtsverteidigern in mehr als 20 Ländern. Mit diesen Finanzmitteln können Menschenrechtsverteidiger (Einzelpersonen und/oder Organisationen) auf verschiedene Weise unterstützt werden, etwa durch medizinische Betreuung, die Deckung von Gerichtskosten, den Erwerb von Sicherheitsausrüstung für Büro- oder Wohnräume, die rasche Unterbringung gefährdeter Aktivisten an sicheren Orten und die Unterstützung der Familien von inhaftierten oder verstorbenen Menschenrechtsverteidigern.

Auch vom **Europäischen Parlament** werden Menschenrechtsverteidiger nachdrücklich unterstützt. Insbesondere der Unterausschuss Menschenrechte (DROI) lädt häufig Menschenrechtsverteidiger zu Vorträgen ein. Seit 1988 werden herausragende Persönlichkeiten, die sich unter schwierigsten Bedingungen gegen Intoleranz, Fanatismus und Unterdrückung einsetzen, vom Europäischen Parlament mit dem Sacharow-Preis für geistige Freiheit ausgezeichnet. Im Dezember 2012 wurde diese Auszeichnung den Iranern Nasrin Sotoudeh, einem inhaftierten Menschenrechtsverteidiger und Anwalt, und Jafar Panahi, einem Filmregisseur, der in seinen Werken auf das Elend der Armen in Iran aufmerksam macht, verliehen.

Nothilfezuschuss für Menschenrechtsverteidiger:

Die Democratic Voice of Burma (DVB; deutsch: demokratische Stimme Birmas), eines der wenigen unabhängigen Mediennetze, die in Myanmar/Birma betrieben werden, verbreitet seit über zehn Jahren unzensierte Nachrichten in diesem Land. Die Journalisten der DVB spielten eine entscheidende Rolle bei der Aufdeckung der Rechtsverletzungen und Repressionen, unter denen die Bevölkerung ihres Landes zu leiden hatte. Viele Journalisten in Myanmar/Birma haben ihr Engagement teuer bezahlt und viele Jahre hinter Gittern verbracht. Im März 2012 haben neun DVB-Journalisten, die im Zuge der im Januar verkündeten Amnestie freigelassen wurden, aus EIDHR-Mitteln einen Notfallzuschuss in Höhe von 10 000 EUR erhalten. Mit diesen Mitteln konnte die ärztliche Versorgung geleistet werden, die die Betroffenen wegen ihrer schlechten Haftbedingungen dringend benötigten. Ferner konnten die Journalisten dank der bereitgestellten Mittel in der entscheidenden Übergangsphase ihres Landes ihre Arbeit wiederaufnehmen.

Fallbeispiel: Philippinen: Beobachtung des Gerichtsverfahrens gegen einen Menschenrechtsverteidiger

Temogen Tulawie war früher Provinzvorsitzender des Consortium of Bangsamoro Civil Society (CBCS), eines Zusammenschlusses von Organisationen der Zivilgesellschaft in der Provinz Sulu. Er hatte an der Errichtung einer lokalen Organisation mitgewirkt, die die Rechte der von Militäroperationen betroffenen muslimischen Gemeinschaften verteidigt.

Am 22. Juli 2009 wurde Tulawie vor dem Regionalgerichtshof in Jolo des "mehrfachen vereitelten Mordes" und des "versuchten Mordes" angeklagt. Die gegen ihn erhobene Anklage steht im Zusammenhang mit einem Bombenanschlag, der am 13. Mai 2009 in Patikul (Provinz Sulu) verübt wurde; bei diesem Anschlag wurden 12 Menschen verletzt, darunter der Gouverneur von Sulu, Abdusakur Tan. Laut Informationen von NRO beruhen die gegen Tulawie vorliegenden Beweise auf erzwungenen Geständnissen zweier seiner angeblichen Mitverschwörer. Am 13. Januar 2012 wurde Tulawie, der sich versteckt hielt, in Davao City festgenommen. Am 23. August 2012 entschied der Oberste Gerichtshof, dass das Verfahren an den Regionalgerichtshof (Regional Trial Court) in Manila verwiesen wird.

Der Verbindungsbeamte der EU-Delegation auf den Philippinen besuchte Temogen Tulawie im Gefängnis von Davao City, nahm an einer dem Fall gewidmeten Konferenz mit den Verteidigern, Vertretern von Menschenrechts-NRO und Familienangehörigen teil und führte ein Gespräch mit dem Richter am Regionalgerichtshof von Davao, um sich nach dem weiteren Vorgehen zu erkunden und deutlich zu machen, dass die EU einen Menschenrechtsverteidiger unterstützt, ohne sich dabei in irgendeiner Weise in das philippinische Justizsystem einzumischen.

19 Förderung und Schutz der Rechte des Kindes

Kinder

Die Förderung und der Schutz der Rechte des Kindes haben für die EU weiterhin Priorität. 2012 hat die EU eine weltweite **Lobbykampagne** unternommen, um für die **Ratifizierung von zwei Fakultativprotokollen zum VN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes** sowie zum IAO-Übereinkommen 182 zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit **zu werben**.

Im Februar 2012 hat die EU eine Überprüfung der **Leitlinien der EU für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes** eingeleitet. Vertreter der Mitgliedstaaten, der EU-Organe, internationaler und regionaler Organisationen sowie von NRO nahmen an einer Konferenz zu diesem Thema teil. Die Überprüfung soll 2013 abgeschlossen werden.

Außerdem hat die EU im Oktober 2012 zusammen mit UNICEF und dem Kinderhilfswerk Save the Children eine zweitägige Schulung zum Thema "Rechte des Kindes" durchgeführt, an der ca. 30 Vertreter der EU-Organe und der Mitgliedstaaten teilnahmen.

Im Rahmen des **EIDHR** hat die Europäische Kommission für den Zeitraum 2007-2013 einen Richtbetrag von 11 Mio. EUR für die Unterstützung von Kinderrechtsprojekten der Zivilgesellschaft vorgesehen. In allen Teilen der Welt werden Projekte umgesetzt, die auf den Schutz und die Förderung der Rechte des Kindes abstellen.

Die Europäische Kommission hat im Rahmen des thematischen Programms "In Menschen investieren" ihre Unterstützung für Programme der Zivilgesellschaft in allen Teilen der Welt fortgesetzt. Über dieses Instrument haben die EU und UNICEF auch ein Projekt zur Verbesserung der Geburtenregistrierungsquoten in Nigeria, Burkina Faso, Myanmar, Mosambik, Uganda, Kiribati, Vanuatu und auf den Salomonen finanziert. Durch die Sicherstellung der Geburtenregistrierung werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass wesentlich mehr Kinder Zugang zur Gesundheitsversorgung erhalten, eine Schule besuchen können und an Wahlen teilnehmen dürfen, wenn sie das entsprechende Alter erreichen.

2012 haben die **EU und UNICEF** ferner ihre Kräfte gebündelt, um in fünf asiatischen und vier afrikanischen Ländern gegen die Unterernährung anzugehen und um Notschulprogramme in Jordanien zu betreiben, die sowohl syrischen Flüchtlingen als auch Kindern in den aufnehmenden Gemeinschaften zugute kamen.

Im Rahmen des Programms "**In Menschen investieren**" wurden zudem Finanzmittel in Höhe von 41 Mio. EUR für eine weltweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bereitgestellt, die Ende 2012 erging und dem Ziel gewidmet ist, Gewalt gegen Kinder zu beseitigen. Außerdem hat die EU im Einklang mit ihrem Strategischen Rahmen und Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie damit begonnen, eine gezielte Kampagne zur Problematik der Gewalt gegen Kinder vorzubereiten.

Ferner erörterte die EU das Thema Kinderrechte im Rahmen der **politischen Dialoge mit Drittländern** (u.a. Russland, Israel/Palästina, Republik Moldau, Brasilien), wobei insbesondere auf das Jugendstrafrecht eingegangen wurde. Gemeinsam mit der Gruppe der lateinamerikanischen Staaten handelte die EU im VN-Menschenrechtsrat und auf der 67. Tagung der VN-Generalversammlung die jährliche Resolution über die Rechte des Kindes aus, deren Schwerpunkt auf indigenen Kindern lag.

Die EU hat den Rechten des Kindes weltweit in über 60 länderspezifischen Menschenrechtsstrategien Priorität eingeräumt.

Kinder in bewaffneten Konflikten

Eine 2012 durchgeführte Erhebung über Hilfe für von bewaffneten Konflikten betroffene Kinder ergab, dass sich die Beiträge der EU und ihrer Mitgliedstaaten im Zeitraum 2008-2012 insgesamt auf nahezu 300 Mio. EUR beliefen. In diesem Betrag war auch die Unterstützung enthalten, die auf die Rehabilitation und Wiedereingliederung von Kindern in den vom VN-Generalsekretär bezeichneten problematischen Ländern absteht. Die EU hat beispielsweise mit UNICEF und der IAO zusammenarbeitet, um ehemalige Kindersoldaten in Myanmar/Birma wieder in die Gesellschaft einzugliedern.

2012 wurde eine neue **mehrjährige Finanzierungslinie der EU** eingerichtet, die **ganz konkret für von Konflikten betroffene Kinder** bestimmt ist. Nachdem ihr für ihren über sechs Jahrzehnte währenden Beitrag zur Förderung von Frieden und Versöhnung, Demokratie und Menschenrechten in Europa der Nobelpreis verliehen wurde, hat die EU beschlossen, dass das Preisgeld für Maßnahmen verwendet wird, die von Konflikten betroffenen Kindern zugute kommen. Die Europäische Kommission hat das Preisgeld verdoppelt, so dass nun insgesamt 2 Mio. EUR an humanitäre Projekte fließen werden, mit denen Bildungsmaßnahmen in Notsituationen finanziert werden. Im Rahmen des Stabilitätsinstruments und des Programms "In Menschen investieren" ergingen 2012 zwei weitere Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen.

Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee erörterte im Juli 2012 im Beisein des damaligen Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs, Coomaraswamy, wie mit Personen umgegangen werden soll, die ständig gegen Kinderrechte verstößen, und wie es um den Schutz von Kindern in Syrien bestellt ist.

Die EU hat weitere Maßnahmen ergriffen, um **den Schutz von Kindern im Rahmen ihrer Krisenbewältigungsoperationen durchgängig zu berücksichtigen**. So hat sie beispielsweise der Problematik des Schutzes von Kindern in anhaltenden bewaffneten Konflikten, darunter die Konflikte in Syrien und in Mali, gebührende Aufmerksamkeit gewidmet. Im Falle Syriens rief die EU in den Schlussfolgerungen des Rates von Oktober bzw. Dezember 2012 dazu auf, gefährdete Gruppen, zu denen auch Kinder zählen, ausreichend zu schützen.

Im Dezember 2012 führte die EU Expertengespräche mit Vertretern von UNICEF, der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze (DPKO) der VN, des Büros des VN-Sonderbeauftragten für Kinder und bewaffnete Konflikte sowie Vertretern der NATO über das vorgeschlagene einsatzvorbereitende Ausbildungsmodul "Schutz von Kindern", das in Zusammenarbeit mit dem Kinderhilfswerk Save the Children entwickelt worden war. Die abschließende Überarbeitung des Moduls soll 2013 erfolgen.

Im Europäischen Parlament fanden im November 2012 zwei Veranstaltungen statt: ein **Seminar des Unterausschusses Menschenrechte (DROI)** zum Thema Kinderrechte anlässlich des 2012 in Polen ausgerufenen Korczak-Jahres sowie ein vom EP-Abgeordneten Cashman ausgerichteter **Workshop über Kinder in bewaffneten Konflikten**.

Kinderarbeit

2012 hat die EU **15 Projekte** zur Verhinderung von Kinderarbeit **durchgeführt**, für die 11,1 Mio. EUR aus dem Programm "In Menschen investieren" bereitgestellt wurden.

Im Einklang mit dem Aktionsplan (Aktion 19 Buchstabe c) hat die EU im Vorfeld der im Oktober 2013 stattfindenden **Globalen Konferenz über Kinderarbeit** Beratungen mit der IAO und Brasilien aufgenommen, um insbesondere zu ermitteln, welche zusätzlichen Anstrengungen im Hinblick auf die Umsetzung des Haager Fahrplans zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit bis 2016 geleistet werden müssen.

Die EU hat eine Erhebung eingeleitet, um zu ermitteln, wie die in Artikel 8 des **Cotonou-Abkommen**-mens vorgesehenen Dialoge mit AKP-Staaten genutzt werden, um die **auf ein weltweites Verbot der Kinderarbeit gerichteten Anstrengungen** voranzubringen. Die Kommission (GD Handel) hat ferner eine Studie über Handel und schlimmste Formen der Kinderarbeit erstellt, die auf den Erfahrungen der einschlägigen internationalen Organisationen beruht. Die Studie wird 2013 veröffentlicht. Die EU hat auch 2012 mit verschiedenen Ländern, darunter Usbekistan, die Frage erörtert, wie Kinderarbeit beseitigt werden kann; als Leitfaden für die Gespräche diente insbesondere die Menschenrechtsstrategie der EU.

20 Schutz der Rechte von Frauen und Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt

Im Februar 2012 fand die 56. Tagung der **Kommission für die Rechtsstellung der Frau (FRK)** statt. Die FRK ist das wichtigste politikgestaltende Organ der VN in Fragen der Gleichstellung und der Förderung von Frauen. Vorrangiges Thema der FRK im Jahr 2012 war die Ermächtigung der Frauen in ländlichen Gebieten und die Rolle dieser Frauen bei der Bekämpfung von Armut und Hunger, den Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung und der Bewältigung der gegenwärtigen Herausforderungen. Auf der Februar-Tagung, die durch schwierige Diskussionen gekennzeichnet war, konnte kein Einvernehmen über den Entwurf der FRK-Schlussfolgerungen erzielt werden. Die EU hat mit den Vorbereitungen auf die 57. Tagung der FRK begonnen, deren vorrangiges Thema die Beseitigung und Verhütung aller Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen sein wird. Zu diesen Vorbereitungen gehören auch frühzeitig durchgeführte Outreach-Maßnahmen gegenüber gleichgesinnten und potenziell gleichgesinnten Ländern und zivilgesellschaftlichen Gruppen.

Die EU (EAD und Europäische Kommission) und die **Einheit der Vereinten Nationen für die Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen (UN Women)** haben im April 2012 eine neue Vereinbarung (Memorandum of Understanding) unterzeichnet. Die Vereinbarung bildet die Grundlage für eine Partnerschaft, deren Ziel darin besteht, internationale Kernverpflichtungen im Bereich der Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen durchzusetzen. Die Partnerschaft soll ferner zu Fortschritten auf dem Weg zu einer Welt beitragen, in der die Gesellschaften frei von geschlechtsbedingter Diskriminierung sind, Frauen und Männer die gleichen Chancen haben, eine umfassende wirtschaftliche und soziale Entwicklung von Frauen und Mädchen gewährleistet ist, die Gleichstellung der Geschlechter und die Ermächtigung der Frauen verwirklicht sind und die Rechte der Frau bei allen Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung, der Menscherechte, des Friedens und der Sicherheit gewahrt werden.

Die EU engagiert sich in über 70 Ländern für das Thema "**Frauen, Frieden und Sicherheit**". Sie wendet jährlich etwa 200 Mio. EUR auf, um die Entwicklung und Umsetzung nationaler Aktionspläne, die Finanzierung von nichtstaatlichen Organisationen und Ausbildungsmaßnahmen für staatliche Stellen zu unterstützen. Der EAD hat zwei Tagungen der informellen Task Force zur Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit abgehalten. Die Zusammenarbeit mit internationalen und regionalen Organisationen (insbesondere mit den VN, der NATO, der OSZE, der LAS und der AU) wurde intensiviert, damit greifbare Ergebnisse erzielt werden. Die enge Zusammenarbeit im Rahmen der G8-Partnerschaft wurde fortgesetzt. Die EU hat sich verpflichtet, die gleichberechtigte und uneingeschränkte Teilnahme von Frauen an Friedensverhandlungen und an der Friedenskonsolidierung zu fördern.

Im Mai 2012 haben die Kommission und die Hohe Vertreterin das **Paket zur Europäischen Nachbarschaftspolitik** angenommen. Darin werden die politischen Leistungen bilanziert, die von den östlichen und den südlichen Partnerländern erbracht wurden. Im Strategiepapier der Kommission wird hervorgehoben, dass der Aufbau einer nachhaltigen Demokratie auch die Sicherstellung der Gleichstellung der Geschlechter und eine stärkere Beteiligung der Frauen am politischen und wirtschaftlichen Leben bedeutet. In einigen Ländern stießen neue Rechtsvorschriften, die für eine ausgewogenere Präsenz von Frauen und Männern im Parlament sorgen sollten, auf Widerstand und entfalteten somit nicht die gewünschte Wirkung. Im Strategiepapier wird ferner betont, dass Frauen im Arabischen Frühling eine wichtige Rolle gespielt haben und in den weiteren Transformationsprozessen nicht außen vor gelassen werden sollten. Die EU wird ihre Bemühungen zur Unterstützung der Frauenrechte in der gesamten Region weiter verstärken; sie wird gleichzeitig sicherstellen, dass die Gleichstellung der Geschlechter in alle relevanten Kooperationsmaßnahmen einbezogen wird, und ein wirksames Vorgehen gegen Menschenhandel fördern.

Am Rande der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom September 2012 wurde die "**Equal Futures Partnership**" ("Partnerschaft für gleichberechtigte Zukunft") ins Leben gerufen. Als Gründungsmitglied der Partnerschaft hat sich die EU dazu verpflichtet, konkrete Initiativen zur Förderung der politischen Teilhabe und der wirtschaftlichen Emanzipation von Frauen zu ergreifen.

Die Kommission hat im Oktober 2012 ihr jährliches **Erweiterungspaket** angenommen. Im einschlägigen Strategiepapier wird darauf hingewiesen, dass die Strafverfolgungsbehörden bei der Behandlung von Problemen wie etwa der geschlechtsspezifischen Gewalt, deren Beseitigung für die meisten Erweiterungsländer eine zentrale Herausforderung darstellt, bessere Ergebnisse erzielt haben. In den länderspezifischen Fortschrittsberichten wird beurteilt, welche Fortschritte die einzelnen Länder bei der Angleichung an den rechtlichen Besitzstand im Bereich der Geschlechtergleichstellung und bei dessen Umsetzung erzielt haben. Schwerpunktthemen der Berichte sind diesbezüglich die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt, die ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern an der Entscheidungsfindung in Wirtschaft und Politik, die geschlechtsspezifische Gewalt sowie die Verwaltungskapazitäten.

Die schwedische Stiftung "Kvinna till Kvinna" ("Von Frau zu Frau") hat im Oktober 2012 im Europäischen Parlament während der Abschlussveranstaltung zu einem Projekt über Frauen und Konfliktbewältigung, das durch das Instrument der EU für Stabilität unterstützt wurde, den Bericht "***Equal Power – Lasting Peace***" ("Gleiche Rechte – dauerhafter Frieden") vorgelegt. In dem Bericht werden die größten Hindernisse benannt, die der Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen im Wege stehen.

Im November 2012 wurden Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen auf die Tagesordnung des EU/VN-Lenkungsausschusses für Krisenbewältigung gesetzt und in den gemeinsamen Schlussfolgerungen dieses Ausschusses berücksichtigt (zum ersten Mal seit 2009).

Im Rahmen ihrer Entwicklungspolitik hat sich die EU weiterhin für Fortschritte bei der Geschlechtergleichstellung und der Stärkung der Gestaltungs- und Entscheidungsmacht der Frauen eingesetzt. Im **EU-Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter und Teilhabe von Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit (2010-2015)** haben sich die Kommission, der EAD und die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, die Entwicklungsländer in ihren Bemühungen um Verbesserungen bei der Gleichberechtigung und der Mitgestaltungsmacht der Frauen zu unterstützen. Im November 2012 wurde der zweite Bericht über die Umsetzung des EU-Aktionsplans veröffentlicht. Sein Fazit lautet, dass weitere Fortschritte erzielt wurden, z.B. bei der Verfügbarkeit von nach dem Geschlecht aufgeschlüsselten Indikatoren und der Ausweitung des mit den Partnerländern geführten politischen Dialogs und des Dialogs über Grundsatzfragen betreffend die Gleichstellung der Geschlechter, dass aber noch einige Probleme bestehen, z.B. bei der Verfügbarkeit von technischen Kapazitäten und Wissen auf Länderebene. Ebenso bedarf es weiterer Fortschritte, um das ehrgeizige Ziel zu verwirklichen, dass 75 % der Hilfe hauptsächlich oder in bedeutendem Maße zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Ermächtigung von Frauen beitragen.

Der nächste Umsetzungsbericht ist 2013 vorzulegen; dann wird auch eine Halbzeitbewertung der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts erfolgen.

Die Europäische Kommission hat im Rahmen ihrer humanitären Einsätze weiter Hilfe für die Überlebenden von geschlechtsspezifischer Gewalt geleistet.

2012 wurden zusätzliche Anstrengungen unternommen, um den **Frauenanteil im EAD** zu erhöhen. Insgesamt sind 29,0 % der am Hauptsitz tätigen Bediensteten und 19,2 % der Leiter von EU-Delegationen (u.a. in Jemen, Jordanien und Senegal) weiblichen Geschlechts. Zwei der insgesamt elf EU-Sonderbeauftragten sind Frauen. Im April 2012 wurde im EAD ein Berater für Gleichstellungsfragen benannt.

21 Einhaltung des humanitären Völkerrechts

Siehe Seite 121.

22 Ausübung der Menschenrechte durch Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender-Personen und Intersexuelle

Überall in der Welt erfahren Menschen Diskriminierung und Gewalt aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung oder Geschlechteridentität. In 76 Ländern werden einvernehmliche gleichgeschlechtliche Beziehungen zwischen Erwachsenen immer noch als Straftat eingestuft und können in mindestens fünf Staaten sogar mit der Todesstrafe geahndet werden.

Die EU hält entschieden daran fest, dass alle Menschen das Recht haben, ohne Diskriminierung das gesamte Spektrum der Menschenrechte zu genießen. Als Zeichen dieses Bekenntnisses und um den Bediensteten der EU die Förderung und den Schutz der Menschenrechte aller Menschen ungeachtet der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechteridentität zu ermöglichen, hat die EU im Juni 2010 einen Maßnahmenkatalog zur Förderung und zum Schutz der Ausübung aller Menschenrechte durch Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender-Personen (LGBT) angenommen. Im Rahmen des neuen EU-Aktionsplans für Menschenrechte, den der Rat am 25. Juni 2012 angenommen hat, soll der **LGBT-Maßnahmenkatalog bis Mitte 2013 zu öffentlichen EU-Leitlinien ausgearbeitet werden.**

In einer Erklärung im Namen der EU anlässlich des **Internationalen Tags gegen Homophobie** am 17. Mai 2012 betonte die Hohe Vertreterin Catherine Ashton: "Wenn wir über die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender-Personen und Intersexuellen reden, geht es nicht um die Einführung neuer Rechte für eine bestimmte Personengruppe. Sonder darum, dass dieselben Menschenrechte ohne Diskriminierung überall und für jeden gelten sollen."

Die EU hat sich auch 2012 aktiv an **multilateralen Maßnahmen** insbesondere im Rahmen der VN zur Bekämpfung von Diskriminierung unter anderem aufgrund der sexuellen Ausrichtung oder der Geschlechteridentität beteiligt. Die EU beteiligte sich aktiv an der Tagung des VN-Menschenrechtsrats unter dem Titel "Ein Ende von Gewalt und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechteridentität", die am 7. März 2012 stattfand. Auf der Tagung wurde ein Bericht zu diesem Thema erörtert, den der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte gemäß der bahnbrechenden Resolution des Menschenrechtsrats von 2011 in Auftrag gegeben hatte. Ferner hat sich die EU dafür eingesetzt, dass Gruppen, die für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transsexuellen eintreten, im NRO-Ausschuss des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen ein Beraterstatus eingeräumt wird. Am 11. Dezember 2012 organisierte die regionenübergreifende LGBTI-Kerngruppe, der die EU und einige ihrer Mitgliedstaaten angehören, bei den VN eine Veranstaltung zur "**Führungsrolle bei der Bekämpfung von Homophobie**", an der neben drei Menschenrechtsverteidigern der VN-Generalsekretär, Desmond Tutu, und zwei Prominenten, Yvonne Chaka Chaka und Ricky Martin, teilnahmen. Es war die vierte und erfolgreichste Veranstaltung ihrer Art. Die eindeutige Botschaft lautete, dass LGBTI-Personen die gleichen Rechte zustehen wie jedem anderen. Am Vortag hatte die EU-Delegation zu einer Veranstaltung mit afrikanischen LGBTI-Menschenrechtsverteidigern eingeladen, die der Arbeit der EU in Afrika und dem Wert der "stillen Diplomatie" in LGBTI-Fragen Anerkennung zollten.

Auf **regionaler Ebene** hat die EU weiter die Arbeit des Europarats zu den Menschenrechten von LGBT unterstützt, und zwar insbesondere über die Empfehlung des Europarats für Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechteridentität, die am 31. März 2010 angenommen wurde. Die EU beteiligte sich aktiv an der Organisation einer Veranstaltung mit dem Titel "Beobachtung von Erscheinungsformen von Intoleranz und Diskriminierung gegen LGBT-Personen", die im September 2012 am Rande der OSZE-Jahreskonferenz über die Umsetzung der menschlichen Dimension stattfand.

Auf **bilateraler Ebene** hat sich die EU in ihren **Menschenrechtsdialogen** mit Drittländern weiterhin dafür eingesetzt, dass LGBTI-Personen nicht diskriminiert werden, und in mehreren öffentlichen Erklärungen und Demarchen ihren Standpunkt zu LGBTI-Fragen dargelegt, unter anderem ihre Haltung gegenüber homophoben Maßnahmen und ihr Eintreten für die Entkriminalisierung homosexueller Beziehungen. In diesem Zusammenhang hat die EU beunruhigende homophobe Tendenzen beispielsweise in einigen afrikanischen Ländern und in Russland beobachtet und zur Sprache gebracht.

Im Rahmen des **EIDHR** hat die EU mehreren Organisationen, die sich für die Rechte von LGBTI-Personen einsetzen, weiterhin Unterstützung zukommen lassen, indem sie sie in die Lage versetzt hat, homophobe Gesetze und Diskriminierung gegen LGBTI-Personen anzugehen, die Öffentlichkeit stärker für die von Menschen mit anderen sexuellen Ausrichtungen erlebte Diskriminierung und Gewalt zu sensibilisieren, diese zu bekämpfen und Nothilfe an Betroffene zu leisten (von psychosozialer und medizinischer Betreuung bis zu Unterstützung durch Meditation und Reintegration). Ferner wurden 2012 Mittel aus dem Notfonds des EIDHR für gefährdete Menschenrechtsverteidiger eingesetzt, beispielsweise um LGBTI-Personen verteidigende Anwälte in Kamerun zu schützen. Seit September 2012 wurden Verteidiger von LGBTI-Rechten im frankophonen Afrika durch ein regionales EIDHR-Projekt unterstützt, und ein neues panafrikanisches Projekt für Menschenrechtsverteidiger widmet sich speziell den als gefährdete Gruppe geltenden LGBTI-Personen.

23 Religions- und Weltanschauungsfreiheit

Im Einklang mit den Zusagen des Vorjahres und den Schlussfolgerungen, die der Rat 2009 und 2011 speziell zu dieser Frage angenommen hat, bekennt sich die EU nach wie vor zur Förderung und Verteidigung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit überall in der Welt.

Intoleranz und Diskriminierung aus religiösen Gründen, ebenso wie religiös motivierte Gewalt, wurden von den EU-Delegationen und in den Zentralen aufmerksam verfolgt. Gewalttätige Angriffe auf eine Reihe religiöser Gemeinschaften innerhalb und außerhalb Europas wurden auf höchster Ebene verurteilt. In einer gemeinsamen Erklärung, die sie am 20. März 2012 abgaben, zeitgleich mit dem tödlichen Vorfall in Toulouse und Terrorangriffen in Irak, betonten der Präsident des Europäischen Rates und der Präsident der Europäischen Kommission, dass für Verfolgung und Gewalt gegen Glaubensgemeinschaften, in welcher Form auch immer, kein Platz sei in Europa – und ebenso wenig in der Welt. Sie hoben hervor, Europa habe "einen langen und schmerzhaften Kampf" durchgestanden, "um Gedankenfreiheit, Religions- und Weltanschauungsfreiheit und die Achtung des Einzelnen zu erreichen. Diese Menschenrechte und Grundfreiheiten gehören zur Charta der Grundrechte, die im Kern unserer europäischen Werte steht". Zugleich bekundeten sie die Bereitschaft der EU, die Achtung dieser Rechte weiter zu fördern.

Diskriminierungen aufgrund der Religion oder Weltanschauung bereiten nach wie vor in allen Erdteilen Anlass zu Sorge, und Personen, die bestimmten Religionsgemeinschaften oder weltanschaulichen Gruppen angehören, werden noch immer in vielen Ländern benachteiligt. Außerdem werden Gesetze über die Diffamierung von Religionen oft dazu benutzt, Angehörige religiöser Minderheiten zu misshandeln und das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung sowie die Freiheit der Religion oder Weltanschauung für die Gesellschaft insgesamt einzuschränken. Die EU weist darauf hin, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung ebenfalls eine wichtige Rolle für die Bekämpfung der Intoleranz spielt, und dass die Freiheit der Religion oder Weltanschauung und die Freiheit der Meinungsäußerung sich gegenseitig verstärkende Rechte sind.

Mit der Annahme des Strategischen Rahmens der EU für Menschenrechte und des dazugehörigen Aktionsplans einschließlich der Annahme der **neuen EU-Leitlinien zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit**¹ durch den Rat (Auswärtige Angelegenheiten) am 25. Juni 2012 hat die EU ihrer Zusage, sich dieser Frage anzunehmen, Nachdruck verliehen. Die genannten Leitlinien werden nicht rechtsverbindlich sein, jedoch politisch untermauern, dass die Religions- und Weltanschauungsfreiheit für die EU hohe Priorität hat. In Form von politischen Botschaften, praktischen Anweisungen und Leitlinien sollten sie den Bediensteten der EU und der Mitgliedstaaten in diplomatischen Außenstellen und in den Zentralen helfen, Situationen zu beurteilen und möglichst pragmatisch anzugehen. Seit Mitte 2012 wird an den Leitlinien gearbeitet; eine erste Konsultationsrunde mit der Zivilgesellschaft (einschließlich religiöser, nicht religiöser und weltanschaulicher Gruppen) fand am 19. Oktober 2012 in Brüssel statt. Geplant ist, dass die EU die Leitlinien 2013 annimmt.

Die EU hat sich **bilateral** mit verschiedenen Ländern über die entscheidende Bedeutung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit ausgetauscht. Was Nichtmitgliedstaaten betrifft, so wurden das Recht auf Gedanken- und Gewissensfreiheit sowie auf die Freiheit der Religion oder Weltanschauung gegenüber zahlreichen Partnern auf verschiedenen Ebenen des politischen Dialogs – nicht zuletzt im Rahmen von Menschenrechtsdialogen und Konsultationen – systematisch zur Sprache gebracht; dabei wurden die Umsetzung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit und die Situation von Angehörigen bestimmter religiöser Minderheiten oder Gruppen erörtert.

Wann immer schwere Verletzungen der Religionsfreiheit und entsprechende Intoleranz und Diskriminierungen stattfanden und Anlass zur Sorge bestand, hat die EU ihre Auffassung über diplomatische Kanäle, durch **öffentliche Erklärungen** und in **Schlussfolgerungen des Rates** zum Ausdruck gebracht, so im Fall Ägyptens, Irans, Iraks, Libyen, Malis, Nigerias, Pakistans und Tunesiens. Sie setzte sich systematisch für die umfassende Achtung des Rechts auf Gedanken- und Gewissensfreiheit sowie für das Verbot der Anstachelung zu Hass und Gewalt aus religiösen Gründen durch Einschreiten einer unabhängigen Justiz nach internationalen Standards ein und rief dazu auf, den Dialog zu suchen und die Meinungsfreiheit zu nutzen, um auf als anstößig empfundene Reden oder Inhalte zu reagieren.

¹ Punkt 23.a) des Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie.

Angesichts der Verschlechterung der Lage in **Syrien** bekräftigte die EU ihren Aufruf, die Grundsätze der Freiheit der Religion oder Weltanschauung aufrechtzuerhalten und es nicht zu einer religiös motivierten und ethnischen Spaltung kommen zu lassen. Sie hat die syrische Opposition wiederholt aufgefordert, einer Reihe von Grundsätzen zuzustimmen, um auf ein Syrien hinzuarbeiten, in dem alle Bürger ungeachtet ihrer Zugehörigkeit, ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Religion oder Weltanschauung gleiche Rechte genießen, und bekräftigte ihre Unterstützung für das syrische Volk und sein Streben nach einem demokratischen Syrien, das die Rechte all seiner Gemeinschaften wahrt. Die Hohe Vertreterin der EU gab Erklärungen ab, in denen sie alle Handlungen verurteilte, die Konflikte zwischen den Volksgruppen und zwischen den Glaubensgemeinschaften schüren sollen.

Ferner sondierte die EU Möglichkeiten einer weiteren Zusammenarbeit mit Organisationen wie der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) oder der Liga der Arabischen Staaten (LAS), insbesondere nach Gewalttaten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung eines umstrittenen Films im Internet, den viele Muslime als anstößig empfanden. Am 20. September 2012 gaben die Hohe Vertreterin der EU, der Generalsekretär der OIC, der Generalsekretär der LAS und der Vorsitzende der AU-Kommission eine gemeinsame Erklärung ab, in der sie zu Frieden und Toleranz aufriefen, jegliche Befürwortung religiösen Hasses, die zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt anstachelt, verurteilten und alle politischen, säkularen und religiösen Führer aufriefen, den Dialog und gegenseitiges Verständnis zu fördern. Am 13. November 2012 nahmen die Außenminister der EU und der LAS in Kairo eine gemeinsame Erklärung an, in der sie sich unter anderem zur "Förderung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und der Freiheit der Religion oder Weltanschauung" verpflichteten und "jegliche Form der Anstachelung zu Gewalt und Intoleranz im Sinne der internationalen Menschenrechtsvereinbarungen" verurteilten. Ferner betonten sie, dass für die Gleichstellung der Geschlechter und die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte aller Menschen gesorgt werden müsse, und verurteilten „jegliche Befürwortung religiösen Hasses im Sinne der Resolution 16/18 des Menschenrechtsrates“.

Die Hohe Vertreterin nahm zum ersten Mal an einem **Ministertreffen der OIC** teil, das am 16. November 2012 in Dschibuti stattfand. In ihrer Rede beschrieb die Hohe Vertreterin der EU die Freiheit der Religion oder Weltanschauung als einen "Grundpfeiler sicherer und prosperierender Gesellschaften" und die Freiheit, den eigenen Glauben zu praktizieren, als "einen Schlüssel zur Förderung von Entwicklung und demokratischer Stabilität". Ferner wies sie darauf hin, vor welcher Herausforderung die Länder im Übergang zur Demokratie stehen, wenn sie ihre jeweilige Gesellschaft neu gestalten, gleichzeitig aber auch die religiöse Freiheit schützen und gewährleisten müssen.. Dabei verlieh sie ihrer Überzeugung Ausdruck, dass es in der Verantwortung der politischen Führung liegt, "zu gewährleisten, dass jeder seinen Glauben frei und gleichberechtigt ausüben kann", wodurch "wir der uns gemeinsamen Menschlichkeit Respekt bezeugen".

Die Frage wurde auch auf multilateraler Ebene thematisiert. Im VN-Menschenrechtsrat sowie in der VN-Generalversammlung wurde der 2011 mit der **Resolution des VN-Menschenrechtsrats 16/18** erzielte Konsens darüber, dass religiöse Intoleranz bekämpft werden muss, ohne dass das Konzept der Bekämpfung der Diffamierung von Religionen zu einer Menschenrechtsnorm erhoben wurde, aufrechterhalten (siehe den Bericht von 2011). Auf der 19. Tagung des VN-Menschenrechtsrats, die im März 2012 stattfand, wurde die traditionelle Resolution der EU zur "Freiheit der Religion oder Weltanschauung" ohne Abstimmung angenommen (Resolution 19/8), zusammen mit der Resolution der OIC zur "Bekämpfung von Intoleranz, negativen Stereotypen, Stigmatisierung und Diskriminierung, Anstachelung zu und Ausübung von Gewalt gegen Personen aufgrund der Religion oder der Weltanschauung" (Resolution 19/25). Auf der 67. VN-Generalversammlung im Dezember 2012 wurden die von der EU eingebrachte Resolution 67/179¹ und die von der OIC eingebrachte Resolution 67/178 zum gleichen Thema einvernehmlich angenommen.

¹ http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/67/179

Was die **Finanzinstrumente der EU** betrifft, so wurden der Schutz von Angehörigen von Minderheiten und die Bekämpfung von Diskriminierung, auch aus religiösen Gründen, als eine Finanzierungsriorität im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) angenommen. Projekte zum Schutz einzelner Verfolgter und Angehöriger religiöser Minderheiten in Ländern, in denen sie besonders gefährdet sind, werden mit Mitteln aus dem EIDHR unterstützt und diese Unterstützung auch künftig erhalten. Konkret bildet das Recht auf Gedanken- und Gewissensfreiheit sowie die Freiheit der Religion oder Weltanschauung eine der wichtigsten Prioritäten beim Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für die Strategie "EIDHR Ziel 1", mit der Maßnahmen in "schwierigen" Ländern in allen Teilen der Welt finanziert werden.

Schließlich war die Freiheit der Religion oder Weltanschauung eine der drei sensiblen Menschenrechtsfragen, die im Rahmen des jährlichen EU-NRO-Forums erörtert wurden, das am 7. und 8. Dezember 2012 unter dem Titel "Förderung der Universalität der Menschenrechte: die Rolle regionaler Mechanismen und ihre Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft" stattfand.

24 Meinungsfreiheit online und offline

Die EU setzt sich in ausnahmslos allen Bereichen ihres auswärtigen Handelns für die Förderung der Menschenrechte ein, insbesondere indem sie die Verbindung zwischen neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und Menschenrechten als ein wichtiges Instrument zur Förderung der Demokratie nutzt.

Die EU hat in ihren bilateralen Beziehungen zu Drittstaaten und durch diverse öffentliche Erklärungen wiederholt Einschränkungen der **Meinungsfreiheit und des Zugangs zum Internet** sowie die Inhaftierung von Bloggern und Angriffe auf Journalisten und Medien verurteilt. Beispielsweise hat die Hohe Vertreterin im Juni 2012 ihrer Besorgnis über eine immer striktere Zensur und zunehmende Einschränkungen der Medien und der politischen Opposition in Sudan Ausdruck verliehen und die Regierung Sudans nachdrücklich aufgefordert, die Rechte ihrer Bürger auf Meinungs- und Medienfreiheit zu achten. Die EU ist besorgt über die zunehmenden Beschränkungen der Freiheit des Internets; dies hat sie sowohl im Rahmen bilateraler Menschenrechtsdialoge in Ländern wie Vietnam und China als auch öffentlich in entsprechenden Erklärungen zum Ausdruck gebracht.

2012 hat sich die EU im Rahmen **internationaler Foren** wie der UNESCO, dem Europarat und der OSZE noch stärker für die Sicherheit von Journalisten einsetzt. Als eine ihrer Prioritäten für den VN-Menschenrechtsrat hat die EU hervorgehoben, dass der Freiheit der Meinungsäußerung, auch im Internet, weiterhin die Aufmerksamkeit des Menschenrechtsrats gelten muss. Beispielsweise beklagte die EU auf der Tagung des Dritten Ausschusses (Menschenrechte) der VN vom 6. Dezember 2012 in New York die Tendenz zu einer stärkeren Zensur und verurteilte Einschränkungen der Nutzung des Internets. Ferner begrüßte sie die Resolution des VN-Menschenrechtsrats zur Freiheit des Internets, die am 5. Juli 2012 einvernehmlich verabschiedet wurde. Die EU unterstützt die Botschaft der Resolution, dass kein Unterschied zwischen der Wahrnehmung von Menschenrechten online oder offline gemacht und nicht mit zweierlei Maß gemessen werden darf.

Die EU hat Zensurmaßnahmen entschieden verurteilt; so hat die Hohe Vertreterin in jüngster Zeit eine Erklärung abgegeben, in der sie ihrer Besorgnis über das vorsätzliche Stören von Fernseh- und Rundfunkübertragungen über Satellit Ausdruck verliehen hat, mit dem iranischen Bürgern der Zugang zu freier Information verwehrt wird.

Im Aktionsplan des Strategischen Rahmens für Menschenrechte, den die EU im Juni 2012 angeommen hat, ist vorgesehen, dass die EU **Leitsätze für die Meinungsfreiheit online und offline** entwickelt und dabei auch die Sicherheit von Bloggern und Journalisten berücksichtigt. Zudem hat die EU bei der Zusammenarbeit im Bereich der Förderung der Meinungsfreiheit und der Unterstützung der Medien einen selbstbewussteren Ansatz gewählt.

Als geplante Maßnahmen zur Förderung der Meinungsfreiheit hat die EU unter anderem die Entwicklung von Maßnahmen und Instrumenten mit dem Ziel zugesagt, willkürlicher Zensur oder masiver Überwachung bei der Nutzung von IKT entgegenzuwirken. Diese Maßnahmen schließen an die bereits geleistete Arbeit im Rahmen der Strategie "No Disconnect"¹ an, mit der sich die EU weiterhin dafür einsetzt, dass das Internet und andere Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) Triebkräfte für politische Freiheit, demokratische Entwicklung und Wirtschaftswachstum bleiben können.

Die wichtigsten Säulen der Strategie "No Disconnect" sind Instrumente zur Stärkung der Kommunikationsfreiheit; Unterweisung und Schulung in der Nutzung von Internet-Technologien in risiko-reichen Umgebungen; bessere technologische Kapazitäten, um in Echtzeitinformationen über das, was „vor Ort“ geschieht, zu erhalten; und verstärkte Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten.

2012 hat die EU eine Reihe von Initiativen in diesem Bereich unternommen, insbesondere durch die Bereitstellung von finanzieller Unterstützung aus Mitteln des **Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte** (EIDHR) für Journalisten und NRO, die sich für die Unabhängigkeit der Medien und die Freiheit der Meinungsäußerung einsetzen. Eines der besten Beispiele ist ein aus Mitteln des EIDHR finanziertes, von "Reporter ohne Grenzen" durchgeföhrtes Projekt mit dem Ziel, Zensur im Internet zu bekämpfen und für den freien Fluss digitaler Informationen zu sorgen. Zu den wichtigsten Maßnahmen des Projekts gehören die Einrichtung und der Unterhalt eines virtuellen Schutzraums: eines gesicherten Raums, in dem unabhängige Journalisten arbeiten und Nachrichten veröffentlichen können, die sonst censiert würden.

¹ http://europa.eu/rapid/press-release_IP-11-1525_en.htm

Darüber hinaus enthielt die 2012 ergangene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des EIDHR mit einem Gesamtvolumen von 20 Mio. EUR erstmals eine spezielle Rubrik für Maßnahmen zur Bekämpfung von Zensur im Internet und zur Förderung der digitalen Freiheit und Sicherheit, aus der Projekte zur Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen, die mittels Informations- und Kommunikationstechnologien begangen werden, sowie zum Schutz der Privatsphäre und der Meinungsfreiheit in den Regionen unterstützt werden sollen, in denen Aktivisten, Journalisten und Menschenrechtsverteidiger sehr stark gefährdet sind.

24a Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Das Recht auf Vereinigungs- und das Recht auf Versammlungsfreiheit sind Grundrechte des Menschen und fester Bestandteil der Menschenwürde. Die EU ist der Überzeugung, dass eine lebendige Zivilgesellschaft und eine funktionierende Demokratie vom Recht der Bürger abhängen, sich ungehindert und friedlich mit anderen zu versammeln und zu vereinigen.

Da sie in der Gesellschaft einen offenen Dialog und eine offene Auseinandersetzung fördern, sind die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit selbst Schutzgarantien gegen Konflikte und Instabilität. In mehreren öffentlichen Erklärungen verlieh die Hohe Vertreterin ihrer Besorgnis über die **Verschlechterung der Versammlungsfreiheit** Ausdruck. Zuletzt bekundete sie im Juni 2012 ihre Besorgnis über das gewaltsame Vorgehen gegen Demonstrationen, die in Khartum und anderen Städten stattgefunden hatten, forderte die unverzügliche Freilassung der aufgrund friedlicher Proteste Festgenommenen und appellierte an die Sicherheitskräfte, zurückhaltend vorzugehen und auf friedliche Demonstrationen nicht mit Gewalt zu reagieren; die Regierung Sudans forderte sie nachdrücklich auf, die Rechte ihrer Bürger auf Versammlungsfreiheit zu achten.

Die EU äußerte ihre Besorgnis über die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit im Rahmen **politischer Dialoge** mit Drittstaaten. Beispielsweise verständigten sich während des 9. Menschenrechtsdialogs AU-EU, der am 22. November 2012 in Addis Abeba stattfand, beide Seiten darauf, einen intensiveren Dialog zur Vereinigungsfreiheit zu führen.

Eine der EU-Prioritäten für den **VN-Menschenrechtsrat** bestand darin, dass der Menschenrechtsrat sich auch weiterhin auf die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit konzentrieren und Menschenrechtsaktivisten und Organisationen der Zivilgesellschaft, die eine wesentliche Rolle für die Stärkung der Demokratie spielen, konkrete Unterstützung gewähren muss. Die EU begrüßte die von den USA eingebrachte und auf der 21. Tagung des Menschenrechtsrats im Konsens verabschiedete Resolution über das Recht, sich friedlich mit anderen zu versammeln und zusammenzuschließen.

Im digitalen Zeitalter gelten die Grundfreiheiten auch **online**. Die neuen Technologien verändern auch die Art und Weise, wie die Bürger ihr Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit ausüben. Die Staaten tragen Verantwortung dafür, die freie Ausübung des Rechts auf Versammlungsfreiheit zu gewährleisten, auch durch die Nutzung von Online-Kommunikation. Die EU ist bereit, Menschenrechte online und offline zu unterstützen.

Die Hohe Vertreterin ist äußerst besorgt über die in jüngster Zeit zu beobachtenden Versuche, den Handlungsräum der Zivilgesellschaft einzuschränken. Im Juli 2012 zeigte sich die Hohe Vertreterin tief besorgt über **Änderungen des Gesetzes über die NRO in Russland**; eine von mehreren Entwicklungen, die dazu führen, dass eine sehr lebendige Zivilgesellschaft in Russland immer weniger Spielraum bleibt, und zu denen auch die Festnahme von Persönlichkeiten der Opposition sowie ein neues Gesetz gehören, nach dem Verwaltungsvergehen bei genehmigten Demonstrationen mit unverhältnismäßig hohen Geldstrafen geahndet werden.

Die EU hat 2012 mehrere Maßnahmen eingeleitet, um das Recht auf Vereinigungsfreiheit zu fördern. So wurde am 7. Dezember 2012 im Rahmen des **Menschenrechtsforums EU-NRO** ein runder Tisch (mit mehr als 50 NRO aus wichtigen Regionen) organisiert, um von den teilnehmenden Menschenrechtsverteidigern zu erfahren, welchen Beschränkungen zivilgesellschaftliche Organisationen bei ihrer Arbeit ausgesetzt sind, und um Vorschläge zu sammeln, wie die EU sich hier stärker engagieren kann.

Ferner stellt die EU im Rahmen des **EIDHR** finanzielle Unterstützung für eine Reihe von Projekten bereit, um die Vereinigungsfreiheit zu unterstützen. Die von der EU geförderten Projekte zielen darauf ab, Systeme zur Überwachung der Vereinigungsfreiheit zu entwickeln, rechtliche Standards für das Recht auf Versammlungsfreiheit zu fördern, die Öffentlichkeit für das Recht auf Vereinigungsfreiheit zu sensibilisieren und das Networking im Hinblick auf eine wirksamere Förderung und einen wirksameren Schutz dieser Rechte zu intensivieren. So stellt die EU beispielsweise Mittel in Höhe von 88 000 EUR für ein Projekt in Algerien zur Verfügung, mit dem das Recht auf Vereinigungsfreiheit durch den Aufbau eines Ressourcenzentrums für Vereinigungen gefördert wird.

25 Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte

2012 war das erste volle Jahr seit Annahme der **VN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte**, die der VN-Menschenrechtsrat am 16. Juni 2011 einstimmig gebilligt hatte. Die Leitprinzipien bilden eine Grundlage für die Umsetzung des Rahmens nach den Vorgaben des VN-Sonderbeauftragten Prof. John Ruggie und umfassen die Pflicht des Staates, die Menschenrechte zu schützen, die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen, die Menschenrechte zu achten sowie Zugangsmöglichkeiten zu wirksamen Abhilfemaßnahmen.

2012 war ebenfalls das erste volle Jahr seit der Mitteilung der Europäischen Kommission vom 25. Oktober 2011 "Eine neue Strategie (2011-14) für die soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR)"¹.

¹ KOM(2011) 681.

Einer der Höhepunkte 2012 war zweifellos das erste **VN-Forum für Wirtschaft und Menschenrechte**, das am 4. und 5. Dezember 2012 in Genf unter der Schirmherrschaft einer Arbeitsgruppe stattfand, die von den VN eingerichtet worden war, um die Umsetzung der VN-Leitprinzipien voranzubringen. Die Veranstaltung bot die Gelegenheit, anderthalb Jahre nach Annahme der VN-Leitprinzipien Bilanz über ihre Umsetzung zu ziehen.

Das Forum übertraf die Erwartungen; unter den 1000 Teilnehmern (drei Mal so viele wie erwartet) aus 85 Ländern, die aus allen Teilen der Welt kamen, waren Vertreter von NRO, Gewerkschaften und Hochschulen ebenso wie von Unternehmen und Unternehmensorganisationen.

Das Forum bot an zwei Tagen einen Ort für Workshops und Diskussionen zu den Herausforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der VN-Leitprinzipien. In seiner Ansprache an die Teilnehmer des Forums stellte Prof. John Ruggie, ehemaliger Sonderbeauftragter des VN-Generalsekretärs für die Frage der Menschenrechte und transnationaler Unternehmen sowie anderer Wirtschaftsunternehmen fest, dass in relativ kurzer Zeit bereits gute Fortschritte erzielt worden seien, und hob hervor, dass "die soziale Nachhaltigkeit der Globalisierung auf dem Spiel steht".

Auf dem Forum war die EU gut vertreten: der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte Stavros Lambrinidis, hielt bei der Eröffnung der Tagung auf hoher Ebene die Grundsatzrede und die EIB stellte in einer Sitzung zur Rolle der öffentlichen Finanzen im Hinblick auf eine zügigere Umsetzung der Leitprinzipien ihre anhaltenden Bemühungen um die durchgängige Einbeziehung der Menschenrechte in ihre soziale Sorgfaltspflicht vor. Auch das Schlusswort wurde im Namen der EU gesprochen, die zusagte, eine aktive Rolle in den unter der Federführung der Arbeitsgruppe einzurichtenden regionalen Foren zu spielen.

Das VN-Forum gab zudem einen Ausblick auf eine künftige Ankündigung der Europäischen Kommission über die **Offenlegung nicht-finanzialer Informationen durch Unternehmen**. Sie ist in der Mitteilung der Kommission vom 3. Oktober 2012 mit dem Titel "Binnenmarktakte II – Gemeinsam für neues Wachstum" vorgesehen; der Legislativvorschlag wurde inzwischen veröffentlicht.

Das Thema kam auch in der Mitteilung zur sozialen Verantwortung der Unternehmen von 2011 zur Sprache. Darin wurde festgestellt, dass bereits eine Reihe von Initiativen zur Berichterstattung über soziale und umweltpolitische Informationen – unter anderem Menschenrechtsaspekte – bestehen, und der Blick darauf gerichtet, gleiche Ausgangsbedingungen in diesem Bereich zu gewährleisten. Dieses Bestreben gehört zu den allgemeinen Bemühungen, europäische Unternehmen wettbewerbsfähiger und moderner zu machen und stärker in die Pflicht zu nehmen, Rechenschaft abzulegen.

Die Kommission hatte in der Mitteilung zur sozialen Verantwortung der Unternehmen zugesagt, bis Ende 2012 einen Bericht über die **Prioritäten der EU für die effektive Umsetzung der VN-Leitprinzipien** zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung des Berichts wurde jedoch verschoben, um das Ergebnis des VN-Forums besser aufzubereiten und eine gründliche Darstellung aller Aspekte zu gewährleisten.

Zu dem Thema wurde bereits einige Vorarbeit geleistet, nicht zuletzt auf einer vom dänischen Vorsitz organisierten Konferenz, die im Mai 2012 in Kopenhagen unter dem Titel "**Von Prinzipien zur Praxis: wie die Europäische Union die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmenshaftigkeit und Menschenrechte praktisch umsetzt**" stattfand. Die Kommission hatte im Vorfeld der Konferenz ein erstes Diskussionspapier beigetragen und nahm aktiv an den Beratungen teil.

Zu den wichtigsten Themen, die auf der Konferenz behandelt wurden, gehörten die politische und legislative Kohärenz innerhalb der EU, das Erreichen größerer globaler Schlagkraft, der Aufbau von Kapazitäten und die Prioritäten bei der Entwicklung. Sonstige Punkte auf der Tagesordnung waren: EU-Leitlinien für Unternehmen, Rechenschaftspflicht: Zugang zur Justiz und angemessene Abhilfemaßnahmen, Transparenz: nicht-finanzielle Berichterstattung und Offenlegung, öffentlich-private Partnerschaften und Initiativen mehrerer Interessenträger.

Zeitgleich mit dem VN-Forum in Genf veröffentlichte die Kommission "**Mein Unternehmen und die Menschenrechte: ein Leitfaden zum Thema Menschenrechte für kleine und mittlere Unternehmen**". Die Veröffentlichung wurde von den verschiedenen Teilnehmern des Forums durchweg überaus positiv aufgenommen.

Seitdem hat die Kommission bei der Ausarbeitung sektorspezifischer Leitlinien in Zusammenarbeit mit ihren Partnern "**Shift**" und dem "**Institute for Human Rights and Business**" bereits eine neue Phase erreicht. Im Dezember 2012 wurde ein Entwurf von Leitlinien zur unternehmerischen Verantwortung, die Menschenrechte zu achten, für drei Branchen zur öffentlichen Konsultation vorgelegt. Die betreffenden Branchen sind **Öl und Gas, IKT und Arbeitsvermittlungsdienste**.

<http://www.ihrb.org/project/eu-sector-guidance/draft-guidance-consultation.html>

Die genannten Branchen wurden nach objektiven und öffentlich einsehbaren Kriterien ausgewählt, zu denen gehörte, wie gravierend sich ihre Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte auswirkt, und ob für die Branche bereits mit den VN-Leitprinzipien im Einklang stehende Leitlinien o.ä. vorlagen. Die Leitlinien sollen so weit wie möglich international relevant sein und zugleich den besonderen Umständen der EU-Unternehmen Rechnung tragen. Ende April 2013 sollen sie für alle drei Branchen abgeschlossen sein. Die EIB hat die Entwicklung dieses Arbeitsschwerpunkts aufmerksam verfolgt; sie nahm an allen drei Rundtischgesprächen teil und prüfte den Spielraum für Anpassungen.

Der EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie enthält eine Zusage der EU-Mitgliedstaaten, **nationale Pläne für die Umsetzung der VN-Leitprinzipien zu erarbeiten**. Bis Ende 2012 haben folgende Mitgliedstaaten bestätigt, dass sie einen solchen Plan ausarbeiten werden: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Litauen, Niederlande, Österreich, Polen, Rumänien, Slowenien, Schweden, Tschechische Republik, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Im Rahmen des **EIDHR** werden von zivilgesellschaftlichen Organisationen durchgeführte Maßnahmen unterstützt, die darauf abzielen, die Achtung der Menschenrechte durch europäische Unternehmen außerhalb der EU zu fördern. 2012 hat die EU die "Kampagne für Saubere Kleidung (Clean Clothes Campaign)", einen Zusammenschluss von Organisationen aus 15 europäischen Ländern, weiterhin bei der Durchführung von Projekten unterstützt, durch die erreicht werden soll, dass in den globalen Lieferketten internationaler Unternehmen der Bekleidungsindustrie in über 30 Ländern die wirtschaftlichen und sozialen Rechte besser geachtet werden

Zwei weitere aus dem EIDHR geförderte Projekte beschäftigen sich mit dem Thema Unternehmensaktivität und Menschenrechte. Ein umfassendes, 70 Länder einbeziehendes Projekt zielt darauf ab, die Kapazitäten lokaler Bodenrechtsaktivisten zur Verteidigung ihrer Rechte in Bezug auf natürliche Ressourcen zu stärken, die fehlende Transparenz bei Verträgen zwischen Staaten und Privatunternehmen anzugehen und in Ländern, in denen Konflikte im Zusammenhang mit dem Abbau von Ressourcen bestehen, den Dialog mit den Regierungen und der mineralgewinnenden Industrie zu suchen. In diese Richtung geht auch ein Projekt zu Verteidigern der Rechte indigener Völker in Südostasien, das eine Studie über die soziale Verantwortung von Unternehmen, Menschenrechte und indigene Bevölkerungsgruppen vorsieht.

Ein weiteres aus Mitteln des EIDHR gefördertes Projekt, das sich auch mit der Frage "Unternehmensaktivität und Menschenrechte" befasst, ist das "Latin American Mining Monitoring Programme", das indigene Frauen in ländlichen Gebieten dabei unterstützt, ihre Rechte gegenüber der Bergbauindustrie geltend zu machen.

Im Rahmen des Programms "**In Menschen investieren**" erhielten 2011 15 Projekte finanzielle Unterstützung für die Bekämpfung von Kinderarbeit (EuropeAid/129339/C/ACT/Multi). Sie wurden 2012 fortgesetzt.

Schließlich wurde aus Mitteln für die Krisenvorsorge im Rahmen des **Stabilitätsinstruments der EU** für 2013 ein Betrag von 1 Mio. EUR zur "Förderung der Transparenz der Mineralienlieferketten in Gebieten mit Konflikten und hohem Risiko" bereitgestellt.

Die EU brachte das Thema Unternehmensaktivität und Menschenrechte auch weiterhin in ihren bilateralen **Dialogen** zur Sprache, etwa im Rahmen des Menschenrechtsdialogs mit der Afrikanischen Union, der am 22. November in Addis Abeba stattfand. Über den Gedankenaustausch über die Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte hinaus vereinbarten die EU und die AU, die Möglichkeit ins Auge zu fassen, 2013 ein gemeinsames Seminar zum Thema Menschenrechte und Unternehmensaktivität mit afrikanischen und europäischen Unternehmen sowie Vertretern der Zivilgesellschaft abzuhalten.

Die EU unterstützte auch weiterhin aktiv die Agenda der **VN** im Bereich Unternehmensaktivität und Menschenrechte, wo sie weiterhin einhellige Unterstützung erfuhr. Die Resolution 21/5 des VN-Menschenrechtsrats zum "Beitrag des gesamten Systems der Vereinten Nationen zur Förderung der Agenda im Bereich Unternehmensaktivität und Menschenrechte sowie der Verbreitung und Umsetzung der Leitprinzipien für Unternehmensaktivität und Menschenrechte" wurde am 27. September 2012 ohne Abstimmung angenommen.

Mitglieder der VN-Arbeitsgruppe "Unternehmensaktivität und Menschenrechte" wurden eng in die Arbeit der Europäischen Kommission an der Entwicklung von Orientierungshilfen in Menschenrechtsfragen für drei Branchen und für KMU einbezogen. Auf der von der Kommission veranstalteten CSR-Jahresüberprüfungstagung vom November 2012, auf der die EU-Mitgliedstaaten, Interessengruppen und einschlägige internationale Organisationen zusammenkamen, war das Amt der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) mit einem Beitrag vertreten. MdEP Richard Howitt sprach das Schlusswort.

2012 beauftragte das **Europäische Parlament** die Universität Exeter mit einer Studie über "Die Rolle nationaler Menschenrechtsinstitutionen bei der Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmensaktivität und Menschenrechte, insbesondere in den Ländern der Östlichen Partnerschaft". In der Studie wird der Geltungsbereich der Mandate nationaler Institutionen im Rahmen der Pariser Grundsätze im Hinblick auf Anliegen im Bereich Menschenrechte und Unternehmensaktivität untersucht und ein Überblick über bewährte Praktiken aus allen Teilen der Welt gegeben. Einzelne nationale Menschenrechtsinstitutionen in Armenien, Aserbaidschan, Georgien, der Republik Moldau und der Ukraine stehen bei der Analyse im Mittelpunkt, die mit Empfehlungen einhergeht, wie die EU ihnen Unterstützung zukommen lassen kann.

Im Laufe des Jahres 2012 beschäftigte sich das Parlament mit zwei Entschließungsentwürfen zum Thema CSR:

- zur sozialen Verantwortung der Unternehmen: redlichem, transparentem und verantwortlichem unternehmerischem Verhalten und nachhaltigem Wachstum, vorgelegt von MdEP Baldasarre über den Rechtsausschuss (JURI);
- zur sozialen Verantwortung der Unternehmen: Förderung gesellschaftlicher Interessen und eines Weges zu nachhaltiger und inklusiver wirtschaftlicher Erholung, vorgelegt von MdEP Howitt über den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (EMPL).

Verschiedene von den MdEP aufgeworfene Fragen betrafen Themen wie das Konzept der Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte in europäischen Lieferketten sowie die Ausfuhr von Technologie, die von Nicht-EU-Unternehmen oder -Regierungen zur Überwachung oder Unterdrückung genutzt werden könnte.

26 Verwaltung und Justiz

Die EU hat an der ersten Tagung auf hoher Ebene über Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene teilgenommen, die am 24. September 2012 im Rahmen der VN-Generalversammlung stattfand. Sie hat einen aktiven Beitrag zu der auf dieser Tagung verabschiedeten **politischen Erklärung (Resolution 67/1 der VN-Generalversammlung) über die Rechtsstaatlichkeit** geleistet. Diese Erklärung enthält eine umfassende Vision der Rechtsstaatlichkeit in Verbindung mit den drei Hauptsäulen der Vereinten Nationen – Frieden und Sicherheit, Entwicklung und Menschenrechte. In ihr wird zudem die Bedeutung der Gleichheit vor dem Gesetz, des Rechts auf Zugang zur Justiz und eines uneingeschränkten Engagements für Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle hervorgehoben. Der VN-Generalsekretär wurde ersucht, die Arbeiten in diesem Bereich voranzutreiben, wobei er die volle Unterstützung der EU erhalten wird.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten wie auch 21 EU-Mitgliedstaaten auf individueller Basis haben auf der Tagung über Rechtsstaatlichkeit auf internationaler und nationaler Ebene **Zusagen** abgegeben. Die EU-Mitgliedstaaten verpflichteten sich, einen Beitritt u.a. zum VN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, zum VN-Übereinkommen von 1954 über die Rechtsstellung der Staatenlosen und zum VN-Übereinkommen von 1961 zur Verminderung der Staatenlosigkeit zu prüfen und das Recht auf Individualbeschwerden im Rahmen mehrerer VN-Menschenrechtsübereinkommen zu akzeptieren. Weitere Zusagen der EU umfassen die Verpflichtung, eine weltweite Kampagne zur Justiz durchzuführen, Frieden und Sicherheit in Konflikt- und Postkonfliktsituationen mittels einer Strategie für die Unrechtsaufarbeitung und einer verstärkten Unterstützung für VN-Friedensmissionen zu fördern, und einen Rahmen zu entwickeln, in dem Fragen im Zusammenhang mit der Staatenlosigkeit gegenüber Drittstaaten zur Sprache gebracht werden können. Der volle Wortlaut der Zusagen ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Die EU hat im Rahmen ihrer Menschenrechtsdialoge und politischen Dialoge, die sie 2012 mit Partnern in der ganzen Welt geführt hat, regelmäßig alle Staaten dringend aufgefordert, Maßnahmen zur Stärkung der Unabhängigkeit der Gerichte und der Angehörigen der Rechtsberufe zu ergreifen, und sie hat alle Versuche, Strafverteidiger zu bedrohen oder anzugreifen, verurteilt. Die EU hat zudem entweder über die EU-Delegation vor Ort oder über ihre Mitgliedstaaten eine kontinuierliche Beobachtung **sensibler Gerichtsverfahren** in zahlreichen Ländern, darunter Algerien, Aserbaidschan, Kasachstan, Thailand und Vietnam, gewährleistet, insbesondere in Fällen, in denen Menschenrechtsverteidigern nach oberflächlichen Verfahren oder aufgrund voreingenommener Richter ein Strafurteil drohte. Leider erwies sich dies in einigen Ländern als unmöglich, beispielsweise in China, wo Prozessbeobachter der EU der Urteilsverkündung der Menschenrechtsverteidigerin Ni Yulan beizuwohnen versuchten, aber keinen Zugang zum Gerichtssaal erhielten. Die EU unterstützte auch nachdrücklich die Arbeit der **VN-Sonderberichterstatterin über die Unabhängigkeit von Richtern und Anwälten**, und ermutigte alle Staaten, die eine Besuchsanfrage der Sonderberichterstatterin erhalten haben, ihr eine Einladung zu übermitteln.

27 Reaktion auf Verstöße: Gewährleistung der Ahndung

Die Verhütung schwerster Verbrechen ist Teil der EU-Außenpolitik. Die Verantwortung für den Schutz der Bevölkerung vor Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, ethnischen Säuberungen und Kriegsverbrechen zählt zu den Grundprinzipien, auf denen politische Prioritäten wie der Schutz von Personen, die einer Minderheit angehören, und die Achtung der Vielfalt beruhen. Wenn jedoch schwere, die gesamte Staatengemeinschaft betreffende Verbrechen geschehen, so tritt die EU von jeher für die Bekämpfung der Straflosigkeit bei schwersten Verbrechen ein. Hierfür hat sie in den letzten zehn Jahren einen Beitrag von nahezu 30 Mio. EUR im Rahmen des EIDHR bereitgestellt, und damit andere Instrumente flexibler Weise ergänzt. Unterstützt werden Aktionen zur Bekämpfung der Straflosigkeit, wie sie zivilgesellschaftliche Organisationen im Bereich der Anwaltschaft, Sensibilisierung und Beaufsichtigung durchzuführen. Personen, die für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen verantwortlich sind, sollten nirgendwo einen sicheren Unterschlupf finden können. Zudem kann die Strafverfolgung als abschreckendes Mittel zur Verhütung derartiger Verbrechen beitragen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten leisten weiterhin umfangreiche Unterstützung für eine effiziente Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) und anderer Ad-hoc-Strafgerichtshöfe – beispielsweise der Internationalen Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda, des Sondergerichtshofs für Sierra Leone, der Außerordentlichen Kammern in den Gerichten Kambodschas und des Sondergerichtshofs für Libanon. Die Nichtregierungsorganisationen sind weiterhin wertvolle Mitstreiter bei diesen Bemühungen, indem sie die Öffentlichkeitsarbeit erleichtern, die Beteiligung von Opfern verstärken und ergänzende Verbindungen zu den Bemühungen anderer Geber knüpfen.

Durch die Umsetzung des Beschlusses 2011/168/GASP über den IStGH und des als Folgemaßnahme zu diesem Beschluss angenommenen EU-Aktionsplans haben die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre Bemühungen um die weitere Stärkung des IStGH fortgesetzt, um diesem die Erfüllung seines Mandats zu erleichtern. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten haben zu einer möglichst breiten Beteiligung am Römischen Statut ermutigt. Die Ratifizierung des bzw. der Beitritt zum Römischen Statut sowie gegebenenfalls dessen Anwendung waren nach wie vor fester Bestandteil der Tagesordnungen der meisten Menschenrechtsdialoge, einschließlich der Menschenrechtsdialoge mit der Afrikanischen Union. Des weiteren hat die EU ihre systematischen Demarchenkampagnen weltweit fortgesetzt, ebenso wie ihre Politik der Aufnahme von IStGH-Klauseln in Abkommen mit Drittstaaten (z.B. das am 30. März 2012 paraphierte Assoziierungsabkommen EU-Ukraine) und die finanzielle Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft. Die EU reagierte auf Verweigerungen der Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof und erinnerte daran, wie wichtig es ist, dass alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen die Resolutionen einhalten und umsetzen, die vom Sicherheitsrat nach Kapitel VII der VN-Charta zur Unterbreitung von Situationen an den Gerichtshof verabschiedet werden. Die EU hat mit großer Besorgnis die Festnahme und Inhaftierung von vier IStGH-Mitarbeitern in Libyen im Juni und Juli 2012 verfolgt und einen erheblichen Beitrag zur Bewältigung der Krise geleistet. Sie verfolgte weiterhin ihr Ziel, durch verstärkte Initiativen für den Kapazitätsaufbau auf nationaler Ebene einen ganzheitlichen und integrierten Ansatz für Komplementarität zu entwickeln. Damit der Grundsatz der Komplementarität in der Praxis angewandt werden kann, haben die EU und ihre Mitgliedstaaten im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der technischen Unterstützungsprogramme die Bekämpfung der Straffreiheit gefördert. Allgemein standen Justiz und Rechstaatlichkeit im Mittelpunkt der Ziele und Operationen der EU, die kontinuierlich im Rahmen ihrer geografischen Instrumente ausgebaut wurden, welche vorrangig auf die Konsolidierung der nationalen Justizsysteme, die Vollstreckung von Urteilen, die Haftbedingungen und die Fähigkeit der nationalen Regierungen zur Durchführung von Zeugenschutzprogrammen abzielten. Zudem übernahm sie eine Schlüsselrolle bei der Friedenskonsolidierung nach Konflikten, indem sie länderspezifische Bedürfnisse ermittelte und nach geeigneten Modalitäten Hilfe leistete. Auf der Tagung auf hoher Ebene über Rechtsstaatlichkeit, die anlässlich der VN-Generalversammlung am 24. September 2012 stattfand, hat sich die EU u.a. verpflichtet, die Arbeit des IStGH kontinuierlich zu unterstützen. Der Europäische Auswärtige Dienst veranstaltete einen eintägigen Lehrgang zum Thema internationale Strafjustiz. An ihm nahmen Bedienstete des EAD, der Europäischen Kommission und der Außenministerien von EU-Mitgliedstaaten teil.

Die EU-Mitgliedstaaten, die sich für die Wahrung der Integrität des Römischen Statuts sowie für die Unterstützung der Unabhängigkeit des Gerichtshofs engagieren, zählten auch weiterhin zu dessen bedeutendsten Gebern. Die EU leistete dem Gerichtshof zusätzliche direkte und indirekte Finanzhilfe, indem sie die Zusammenarbeit im justiziellen Bereich und den Austausch bewährter Verfahren zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Vertragsparteien und der Rechtsgemeinschaft fördert.

2012 führte die Europäische Kommission über das EIDHR einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen zur Bekämpfung der Straffreiheit durch, der das effiziente Funktionieren des Internationalen Strafgerichtshofs und der Regelung des Römischen Statuts durch Aktionen der Zivilgesellschaft fördern wird. Der Richtbetrag für die Mittelzuweisung beläuft sich auf 6 Millionen Euro, wobei der Gesamtbeitrag der Europäische Kommission maximal 80 % beträgt. Die Beihilfen betragen mindestens 500 000 EUR und höchstens 1 500 000 EUR. Zudem hat ein von der EU finanziertes Projekt zur Entwicklung des juristischen Sachverstands und zur Zusammenarbeit mehr als 200 Personen, die als Rechtsbeistand für staatliche und nichtstaatliche Vertragsparteien des Römischen Statuts wirken, in Den Haag zusammengeführt. Ferner hat die Europäische Kommission im Rahmen des EIDHR 1 000 000 EUR aus dem Jahresaktionsprogramm 2011 für das Jahr 2012 bereitgestellt, und weitere 1 000 000 EUR aus dem Jahresaktionsprogramm 2012 für das Jahr 2013 vorgesehen. hat sie in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Organen intensiv an einem Bericht über die Komplementarität gearbeitet, der im Jahr 2013 vorliegen soll. Dieser Bericht soll dazu beitragen, der Straflosigkeit von Personen ein Ende zu setzen, die schwerste Verbrechen wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen begangen haben, die den Frieden, die Sicherheit und das Wohl der Welt bedrohen.

28 Förderung der Wahrung der Rechte der Angehörigen von Minderheiten

In allen Teilen der Welt sind Personen, die Minderheiten angehören, nach wie vor ernsten Bedrohungen, Diskriminierung und Rassismus ausgesetzt und häufig von der uneingeschränkten Teilnahme am wirtschaftlichen, politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben ausgeschlossen, das der Mehrheit der Bevölkerung des Landes oder der Gesellschaft, in dem/der sie leben, offensteht. Im Vertrag über die Europäische Union ist ausdrücklich festgelegt, dass die Rechte der Personen, die Minderheiten angehören, zu den Werten gehören, auf denen die EU gründet und zu deren Förderung sie sich in ihren Beziehungen zur übrigen Welt verpflichtet hat. Auf internationaler Ebene ist die **Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören**¹, das wichtigste Referenzdokument über die Rechte von Personen, die Minderheiten angehören. Auf europäischer Ebene hat der Europarat das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten² und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen³ angenommen.

Der Schutz von Personen, die einer Minderheit angehören, ist einer der wichtigsten Aspekte der Kopenhagener Kriterien für einen EU-Beitritt. Aus diesem Grund werden die Ergebnisse der Bewerberländer und potenziellen Bewerberländer in Minderheitenfragen weiterhin in den Fortschrittsberichten der Europäischen Kommission bewertet. Im Gegenzug hat die EU den Bewerberländern und potenziellen Bewerberländern eine gezielte Heranführungsfazilität gewährt, um sie bei der Durchführung der erforderlichen politischen, wirtschaftlichen und institutionellen Reformen im Einklang mit den EU-Normen zu unterstützen. Die von der EU geförderten Projekte für Minderheitengehörige zielen vorrangig darauf ab, die sozialen Unterschiede zu verringern und die Lebensqualität zu verbessern. Maßnahmen zur Verbesserung des sozialen Zusammenhalts in diesen Ländern erstrecken sich auf die Eingliederung benachteiligter Personen, die Bekämpfung der Diskriminierung und die Stärkung des Humankapitals, insbesondere durch eine Reform der Bildungssysteme.

¹ <http://www.ohchr.org/Documents/Publications/GuideMinoritiesDeclarationen.pdf>

² <http://conventions.coe.int/Treaty/GER/Treaties/Html/157.htm>.

³ <http://conventions.coe.int/Treaty/GER/Treaties/Html/148.htm>.

Minderheitenfragen waren außerdem nach wie vor ein wichtiges Thema in den Beziehungen der EU zu anderen Teilen der Welt, und die EU bringt Minderheitenfragen in ihren **politischen Dialogen** mit Drittländern regelmäßig zur Sprache. Diese Fragen wurden auch in die Kooperationsstrategien und Aktionspläne integriert.

Die EU arbeitet zum Schutz und zur Förderung der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, auch engagiert mit den Partnern in den **VN-Foren** zusammen. Zu den Prozessen im Rahmen der VN gehören die Arbeiten des Forums für Minderheitenfragen und der Unabhängigen Expertin für Minderheitenfragen. Ferner schloss sich die EU mit anderen in diesem Bereich tätigen internationalen Organisationen und multilateralen Gremien zusammen, darunter die OSZE und ihr Hoher Kommissar für nationale Minderheiten und der Europarat.

Zu diesem Zweck hat die EU durch bilaterale Zusammenarbeit Regierungsprogramme und Politiken unterstützt, die auf Angehörige von Minderheiten abzielen oder zumindest potenzielle Auswirkungen in diesem Bereich haben. Die EU unterstützte ferner – insbesondere über das **EIDHR** – Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für den Schutz und die Förderung der Rechte von Minderheitenangehörigen einsetzen, und verfolgte damit vorrangig das Ziel, die Bekämpfung der Diskriminierung zu unterstützen sowie den Schutz und eine ausgewogene Beteiligung von Männern und Frauen aus Minderheitengemeinschaften am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben im umfassenderen Kontext der Stärkung der Menschenrechte, des politischen Pluralismus und der demokratischen politischen Beteiligung zu fördern. Das EIDHR finanziert beispielsweise gegenwärtig mit einem Beitrag von über 90 000 EUR ein Projekt, mit dem die politische Teilhabe und Vertretung der Roma und anderer Minderheiten in Bosnien und Herzegowina verbessert werden soll und dadurch ihre Inklusion, ihre Interessen und ihre Rechte gestärkt werden sollen.

28a Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Nichtdiskriminierung und Achtung der Vielfalt

Die EU hat auch 2012 entscheidend zur weltweiten Bekämpfung aller Formen von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und ähnlicher Arten von Intoleranz beigetragen.

Innerhalb der EU ging dieses Engagement weiter mit einer **Politik konkreter Maßnahmen** einher, zu denen Rechtsvorschriften, wirksame Durchsetzung¹, Aufklärung, Datenerhebung² und finanzielle Unterstützung für nationale Behörden und die Zivilgesellschaft gehörten³. Das wohl repräsentativste Beispiel ist die besondere Situation der Roma: Am 5. April 2011 legte die Kommission eine Mitteilung über einen **EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma** bis 2020 vor, in der die Mitgliedstaaten dazu angehalten werden, einen umfassenden Ansatz zur Integration der Roma anzunehmen oder weiterzuentwickeln und Ziele in den Bereichen Zugang zu Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge und Wohnraum zu erreichen.

Alle Mitgliedstaaten - mit Ausnahme Maltas, wo es keine Roma-Bevölkerung gibt - haben der Europäischen Kommission eine Strategie vorgelegt, obwohl keine rechtliche Verpflichtung hierfür besteht; dies belegt ihr entschiedenes politisches Engagement.

¹ Siehe einschlägige Rechtsvorschriften der EU in http://ec.europa.eu/justice/fundamental-rights/racism-xenophobia/index_de.htm und http://ec.europa.eu/justice/discrimination/law/index_de.htm.

³ NRO-Netze auf EU-Ebene – z.B. ENAR, ERIÖ oder EQUINET –, die Diskriminierung aufgrund der ethnischen Abstammung bekämpfen, erhalten über das PROGRESS-Programm Betriebskostenzuschüsse. Informationen über andere einschlägige Finanzierungsprogramme sind hier zu finden: http://ec.europa.eu/justice/fundamental-rights/racism-xenophobia/index_de.htm.

² Im November 2012 wurde ein **Eurobarometer** zum Thema Diskriminierung veröffentlicht. Diskriminierung aufgrund der ethnischen Abstammung ist nach Meinung von 56% der Befragten nach wie vor als die am meisten verbreitete Form der Diskriminierung in der EU zu betrachten. Siehe Berichte und Studien über Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auf der Website der EU-Agentur für Grundrechte <http://fra.europa.eu/de/publication/2013/uberblick-aller-veroeffentlichungen-der-fra-im-jahr-2012>.

Die Europäische Kommission hat im Mai 2012 ihren ersten Bewertungsbericht „Nationale Strategien zur Integration der Roma - ein erster Schritt zur Umsetzung des EU-Rahmens“ vorgelegt, in dem sie betont, dass noch viel mehr getan werden muss, um **ausreichende Mittel für die Inklusion der Roma sicherzustellen, Überwachungsmechanismen zu schaffen, Diskriminierung und Ausgrenzung zu bekämpfen** sowie die wichtigen Fragen des Zugangs zu angemessenem Wohnraum und Gesundheitsversorgung zu behandeln. Die Europäische Kommission erwartet von den Regierungen, dass sie die in dem Bericht genannten Prioritäten angehen; sie wird die Umsetzung der nationalen Strategien zur Integration der Roma alljährlich überprüfen und dem Europäischen Parlament und dem Rat Bericht erstatten.

Am 21. März 2012, dem **Internationalen Tag für die Beseitigung der Rassendiskriminierung**, hat die Hohe Vertreterin Catherine Ashton eine Erklärung im Namen der EU abgegeben, in der sie „das unerschütterliche Engagement der Europäischen Union für die Bekämpfung aller Formen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ unterstrich. „Rassismus steht im Widerspruch zu den Grundwerten der EU [...].“

Im Rahmen ihres auswärtigen Handelns brachte die EU weiterhin die Themen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in ihren **politischen Dialogen** mit Drittländern, beispielsweise mit afrikanischen Staaten, zur Sprache. Diese Themen werden auch in den Kooperationsstrategien weiter berücksichtigt; so verpflichten sich die Partnerländer etwa im Rahmen der Aktionspläne der Europäischen Nachbarschaftspolitik dazu, alle Formen von Diskriminierung, religiöser Intoleranz, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu bekämpfen.

Die EU hat weiter mit regionalen Gremien wie der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) des Europarats zusammengearbeitet. Im Rahmen der OSZE setzte sich die EU in enger Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedern dafür ein, dass die 56 OSZE-Mitgliedstaaten ihre Verpflichtungen im Bereich Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung zügiger erfüllen.

Auf **multilateraler Ebene** arbeitete die EU bei der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung auch aktiv mit den VN zusammen. Sie unterstützte das Mandat des Sonderberichterstatters der VN für moderne Formen von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz Mutama Ruteere und seines Vorgängers Githu Muigai. Elf Jahre nach der Weltkonferenz gegen Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz von 2001 engagiert sich die EU weiterhin voll und ganz für das Hauptziel der Konferenz von Durban (2001), nämlich die vollständige Beseitigung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz.

Das **Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung** bildet die universelle Grundlage der Bemühungen um die Prävention, Bekämpfung und Beseitigung von Rassismus. Die Europäische Union hat weiterhin an alle Staaten appelliert, die dieses Übereinkommen noch nicht ratifiziert oder vollständig umgesetzt haben, dies zu tun; allerdings konnten 2012 keine Ratifizierungen sichergestellt werden.

Die EU hat die Bekämpfung von Diskriminierung bei ihrer internationalen Zusammenarbeit weiterhin systematisch berücksichtigt. Über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (**EIDHR**) unterstützte sie ein breites Spektrum von zivilgesellschaftlichen Organisationen bei rund 120 neuen Projekten im Gesamtwert von etwa 24 Millionen Euro. Darüber hinaus unterstützte sie über das EIDHR auch die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) bei der Umsetzung bestehender internationaler Standards für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, insbesondere des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung.

Entsprechend der Grundsatzpolitik der EU in diesem Bereich billigte das Politische und Sicherheitspolitische Komitee am 24. Juli 2012 ein Strategiepapier mit dem Titel "*The EU in the follow-up of the Durban Declaration and Programme of Action*".

Im Rahmen der **strategischen Partnerschaft zwischen der EU und der Afrikanischen Union** für demokratischer Staatsführung und Menschenrechte wurde 2012 von beiden Seiten bestätigt, dass sie der Bekämpfung von Rassismus, Rassendiskriminierung und Fremdenfeindlichkeit sowie ähnlichen Formen der Intoleranz eine hohe Bedeutung beimessen.

Am 5. Juni 2012 veranstalteten die Delegationen der Europäischen Union und der Afrikanischen Union in Genf einen gemeinsamen Workshop für die Mitgliedstaaten ihrer jeweiligen Organisationen, um sich über bewährte Verfahren auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene a) bei der Bekämpfung von zu Rassendiskriminierung führenden Handlungen und b) bei dem Vorgehen gegen die Anstiftung zum Rassenhass auszutauschen.

29. Wirksamere Politik in Bezug auf indigene Völker

Die Grundsätze des Eintretens der EU für indigene Völker werden im Rahmen der VN-Erklärung über die Rechte der indigenen Völker von 2007 angewandt, die die Rechte der indigenen Völker stärkt und deren kontinuierliche Entwicklung weltweit gewährleistet.

Die EU ist bestrebt, Menschenrechte, einschließlich der Rechte indigener Völker, in alle Aspekte ihres außenpolitischen Handels, auch in ihre politischen Dialoge mit Drittländern und regionalen Organisationen, sowie in ihre Arbeit in multilateralen Gremien wie den Vereinten Nationen einzubeziehen und finanzielle Unterstützung zu leisten.

Seit der Einführung des **internationalen Tags der indigenen Bevölkerungen der Welt** im Jahr 1994 haben zunächst das für Außenbeziehungen und die Europäische Nachbarschaftspolitik zuständige Kommissionsmitglied und nun die Hohe Vertreterin nahezu jedes Jahr anlässlich dieses Tags am 9. August eine Erklärung abgegeben. In ihrer Erklärung von 2012 hat sich die Hohe Vertreterin den indigenen Völkern bei der feierlichen Würdigung ihres reichen kulturellen Erbes und ihres Beitrags für die Welt angeschlossen. Darüber hinaus organisierten EU-Delegationen auf der ganzen Welt am oder um den 9. August Veranstaltungen, darunter Treffen mit indigenen Führern, Pressekonferenzen, Presseartikel, Teilnahme an Seminaren und Besichtigungen von EU-finanzierten Projekten.

Die EU hat sich weiterhin aktiv an den VN-Foren, die sich mit indigenen Fragen befassen, beteiligt und mit den für indigene Völker zuständigen VN-Organisationen zusammengearbeitet. 2011 hatte sie sich einem Konsens über die regelmäßige **Resolution des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung** über die Rechte indigener Völker angeschlossen; diese Resolution war von etwa der Hälfte der Mitgliedstaaten der EU mitgetragen worden. Sie enthielt den Beschluss, im Jahr 2014 eine hochrangige Plenartagung der Generalversammlung mit dem Titel "Weltkonferenz über indigene Völker" abzuhalten. Die EU gab ferner im Dritten Ausschuss und auf der Tagung des Jahres 2012 des Expertenmechanismus für die Rechte der indigenen Völker (EMRIP) eine Erklärung ab und nahm an dem interaktiven Dialog mit dem Sonderberichterstatter für die Rechte indigener Völker, James Anaya, teil. Die EU leistete einen aktiven Beitrag zu dem thematischen Bericht der VN-Arbeitsgruppe für Menschenrechte und transnationale Unternehmen sowie andere Wirtschaftsunternehmen, der auf der 68. VN-Generalversammlung vorgelegt werden soll, in deren Mittelpunkt die Lage der indigenen Völker stehen wird, um negativen Auswirkungen von wirtschaftlichen Tätigkeiten auf die Rechte der indigenen Völker vorzubeugen.

Die Rechte indigener Völker wurden in den **Strategien der EU für Entwicklungszusammenarbeit weiterhin durchgängig berücksichtigt**. So werden in dem Länderstrategiepapier der EU für Kolumbien 2007-2013 die humanitäre Situation und die Menschenrechtssituation der indigenen Völker in diesem Land behandelt und als wichtige Prioritäten die Friedenskonsolidierung durch die Beteiligung von marginalisierten Bevölkerungsgruppen an der lokalen Regierungsführung, die Mitbestimmung des Wirtschaftslebens sowie die Förderung der Menschenrechte, die verantwortungsvolle Staatsführung und die Bekämpfung der Straflosigkeit genannt. Ein weiteres Beispiel ist die explizite Einbeziehung der Belange indigener Völker in die Unterstützung für die Modernisierung des Staates, die Stärkung der verantwortungsvollen Staatsführung und die soziale Inklusion im Länderstrategiepapier für Peru (2007-2013).

Die EU ist sich der besonderen Gefährdung und scharfen Repression bewusst, der die Verteidiger der Rechte indigener Völker in vielen Ländern der Welt ausgesetzt sind, wie zahlreiche internationale Berichte, darunter die Berichte der VN-Sonderberichterstatterin über die Lage von Menschenrechtsverteidigern, belegen.

Vor allem über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (**EIDHR**) leistet die EU auch direkte Unterstützung für Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich mit Angelegenheiten indigener Völker befassen. So finanziert das EIDHR seit ein Projekt im Wert von 1,2 Millionen Euro, mit dem das Netz der Verteidiger der Menschenrechte indigener Völker gestärkt werden soll, das Verletzungen der Menschenrechte indigener Völker in Asien beobachtet und dokumentiert, um auf lokaler und internationaler Ebene das Bewusstsein für die Rechte indigener Völker zu schärfen und die Personen und Gruppen zu schützen, die die Rechte indigener Völker in Asien fördern und schützen. Mit diesem Projekt, das auf Nepal, Bangladesch, Indien, Kambodscha, Indonesien, Malaysia, die Philippinen und Thailand ausgerichtet ist, soll der fehlenden rechtlichen Anerkennung indigener Völker und dem Mangel an geeigneten politischen Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte indigener Völker in Asien entgegengewirkt werden, wo etwa 200 Millionen der schätzungsweise weltweit insgesamt 350 Millionen Angehörigen indigener Völker leben.

In diesen Ländern lebt die Mehrheit der indigenen Völker unterhalb der Armutsgrenze, ist Diskriminierung in jeder Form ausgesetzt und hat kaum Zugang zu Prozessen der politischen Beschlussfassung und zu Justizsystemen; nicht nur ihre individuellen Rechte, sondern auch ihre kollektiven Rechte werden verletzt. Die Verletzung des Rechts indigener Völker auf Beteiligung an der Entscheidungsfindung in Angelegenheiten, die ihre Rechte betreffen, ist oft auf die Missachtung des Grundsatzes der freiwilligen und in Kenntnis der Sachlage erteilten vorherigen Zustimmung und seiner praktischen Dimensionen zurückzuführen. Die Nichtanerkennung der Bodenrechte indigener Völker hat zu weit verbreiteter Landeignung und Vertreibung im Zusammenhang mit Plantagen, umfangreichen Bergbauprojekten, Dämmen, Infrastrukturprojekten und Schutzgebieten geführt. Viele Fälle von Verletzungen der Menschenrechte indigener Völker werden nicht dokumentiert und angezeigt, da sich indigene Völker nur selten ihrer Rechte bewusst sind und Beratungsmaßnahmen insbesondere in Konfliktgebieten sehr begrenzt sind; die Arbeit der Verteidiger der Rechte indigener Völker ist daher unerlässlich.

Der neue EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie enthält einen Aktionsbereich indigene Völker: "Überprüfung und Weiterentwicklung der EU-Politik im Zusammenhang mit der VN-Erklärung über die Rechte der indigenen Völker im Hinblick auf die **Weltkonferenz über indigene Völker im Jahr 2014**".

30 Menschenrechte für Personen mit Behinderungen

Die **Europäische Union** ist am 22. Januar 2011 dem **VN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD)** beigetreten. Dies war ein historischer Schritt, da das CRPD das erste umfassende Menschenrechtsübereinkommen ist, das die EU als eine "Organisation der regionalen Integration" ratifiziert hat. Die EU hat im September 2011 erstmals als Vertragspartei aktiv an der CRPD-Vertragsstaatenkonferenz teilgenommen. Im Oktober 2012 hat nach Maßgabe von Artikel 33 Absatz2 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen die Schaffung einer Struktur auf EU-Ebene beschlossen. Diese EU-Struktur wird die Durchführung dieses VN-Übereinkommens fördern, schützen und überwachen, und zwar sowohl im Rahmen der Rechtsvorschriften und in der Politik der EU als auch im Hinblick auf die "interne" Durchführung dieses Übereinkommens durch die EU-Organe, d.h. wenn diese als öffentliche Verwaltung auftreten.

Mit dem CRPD soll gewährleistet werden, dass Menschen mit Behinderungen ihre Rechte gleichberechtigt mit allen anderen Bürgern wahrnehmen können. Es enthält Mindeststandards für den Schutz eines ganzen Spektrums von Menschenrechten und Grundfreiheiten für Menschen mit Behinderungen. Dies bedeutet für die EU, dass sie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dafür sorgt, dass ihre politischen und legislativen Maßnahmen und ihre Programmplanung mit den Bestimmungen des CRPD über Rechte für Menschen mit Behinderungen im Einklang steht. In der im November 2010 angenommenen **Strategie der EU zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020**, mit der dazu beigetragen werden soll, das CRPD auf EU-Ebene und auf Ebene der Mitgliedstaaten durchzuführen, sind "Maßnahmen im Außenbereich" als einer der acht wesentlichen Aktionsbereiche genannt. Die Maßnahmen der Mitgliedstaaten, die in erster Linie für Maßnahmen zugunsten von Menschen mit Behinderungen zuständig sind, sollen durch diese Strategie ergänzt und unterstützt werden. Auch in dem unlängst verabschiedeten EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie wurden die Rechte von Menschen mit Behinderungen als Tätigkeitsbereich herausgestellt.

Die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurden in den **politischen Dialogen und den spezialisierten Dialogen der EU** (einschließlich Menschenrechtsdialogen) mit Drittländern vermehrt zur Sprache gebracht. 2012 wurde das Thema Behinderungen als Menschenrechtsfrage in den Menschenrechtsdialogen mit der Afrikanischen Union, Chile, Mexiko, Neuseeland, der Palästinensischen Behörde, Russland und den Vereinigten Staaten zur Sprache gebracht. Die Ratifizierung des CRPD durch die EU war ein weiterer Anlass, auf diese Weise vorzugehen. Insbesondere hat die EU zur Ratifizierung und uneingeschränkten Umsetzung des CRPD durch alle Staaten aufgerufen.

Die EU hat auch 2012 die Achtung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen in den einschlägigen regionalen und internationalen Gremien gefördert und propagiert.

Die EU setzte außerdem den Schutz und die Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen außerhalb der EU fort, indem sie diese Frage systematisch in ihre **Entwicklungszusammenarbeit** einbezog. Finanzmittel für das Thema Menschen mit Behinderungen werden im Rahmen mehrerer Finanzierungsinstrumente der EU, beispielsweise des Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI), des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), des Europäischen Nachbarschaftsinstruments (ENPI) und des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) bereitgestellt. 2012 hat die EU über 80 Projekte in mehr als 50 Partnerländern finanziert (mit einem auf über 30 Mio. EUR geschätzten Budget).

Im Einklang mit der **Aktion 30b** des Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie hat die Europäische Kommission im August 2012 die Anpassung des Leitfadens über Behinderung und Entwicklung an das VN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen abgeschlossen.

EINHALTUNG DES HUMANITÄREN VÖLKERRECHTS

Im Einklang mit den Leitlinien des Rates von 2005 zur Förderung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts hat die EU 2012 eine Vielzahl von Initiativen unternommen, um weltweit für das humanitäre Völkerrecht zu werben. Das humanitäre Völkerrecht unterscheidet sich von den internationalen Menschenrechtsnormen. Es besteht aus den vier Genfer Konventionen von 1949, ihren Zusatzprotokollen, anderen internationalen Übereinkommen und dem Völkergewohnheitsrecht, deren gemeinsames Ziel darin besteht, nicht oder nicht mehr an Feindseligkeiten beteiligte Personen (wie Zivilpersonen, Kriegsgefangene und andere Inhaftierte, Kranke und Verwundete) zu schützen und die Mittel und Methoden der Kriegsführung (einschließlich Taktiken und Waffen) einzuschränken, um unnötiges Leid und unnötige Zerstörung zu vermeiden¹.

¹ Ein umfassende Liste der Übereinkünfte im Bereich des humanitären Völkerrechts ist in der Anlage zu den Leitlinien des Rates zum humanitären Völkerrecht wiedergegeben.

Die Mitgliedstaaten haben Fortschritte bei der Umsetzung ihrer auf der **31. Internationalen Konferenz des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds** im Jahr 2011 getroffenen Zusagen gemacht; auf der hochrangigen Tagung der Vereinten Nationen zur Rechtsstaatlichkeit, die im September 2012 stattfand, haben sie ihre Zusagen betreffend die Ratifizierung von Verträgen bekräftigt. Am 7. Juni 2012 hat Österreich das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen von 2006 ratifiziert; Finnland und Polen haben das Ottawa-Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung von 1997 ratifiziert (am 9. Januar 2012 bzw. am 27. Dezember 2012). Somit sind nun alle EU-Mitgliedstaaten Vertragsparteien des Ottawa-Übereinkommens. In einer Reihe von Mitgliedstaaten wird daran gearbeitet, das Übereinkommen gegen das Verschwindenlassen sowie andere Übereinkünfte des humanitären Völkerrechts zu ratifizieren, die unter die Zusagen gegenüber dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) fallen.

In einer Reihe von Erklärungen, die sie 2012 vor den Vereinten Nationen abgab, betonte die EU erneut, wie wichtig die **Umsetzung des humanitären Völkerrechts** ist. In einer Erklärung, die sie am 25. Juni 2012 vor dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zum Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten abgegeben hat, hat die EU ihrem Bedauern darüber Ausdruck verliehen, dass die an bewaffneten Konflikten beteiligten Parteien ihren Verpflichtungen zur Achtung und zum Schutz von Zivilpersonen nach Maßgabe des geltenden humanitären Völkerrechts, der internationalen Menschenrechtsnormen und des internationalen Flüchtlingsrechts häufig nicht nachkommen. Die EU teilte die tiefe Besorgnis des Generalsekretärs der VN über Situationen – wie u. a. in Afghanistan, Südsudan, Sudan, der Demokratischen Republik Kongo und Somalia –, in denen die Zivilbevölkerung, insbesondere Frauen und Kinder, immer wieder verschiedenen Formen extremer Gewalt zum Opfer fallen. Die EU war tief besorgt über die humanitären Auswirkungen des Einsatzes von Waffen in dicht besiedelten Gebieten; sie nahm die vom IKRK zum Ausdruck gebrachte Auffassung zur Kenntnis, dass der Einsatz von Explosionswaffen mit größerer Reichweite in dicht besiedelten Gebieten vermieden werden sollte, und rief dazu auf, diese Frage systematischer und proaktiver anzugehen. Die EU wies darauf hin, dass eine erhöhte Rechenschaftspflicht vonnöten sei, wenn man die Konfliktparteien verstärkt zur Einhaltung ihrer internationalen Verpflichtungen bewegen wolle, und betonte, dass es in erster Linie in der Verantwortung der nationalen Behörden liege, für Rechenschaftspflicht zu sorgen. Sie hielt es für sinnvoll, vermehrt Untersuchungs- und Erkundungsmissionen einzusetzen und den Internationalen Strafgerichtshof mit solchen Fällen zu befassen. Nach Auffassung der EU müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass alle Personen, Institutionen und Organisationen nach Gesetzen und Verfahren zur Rechenschaft gezogen werden, die mit dem geltenden humanitären Völkerrecht in Einklang stehen; sie befürwortete daher die aktive Beteiligung aller Staaten an den laufenden Anstrengungen, die das IKRK unternimmt, um die Einhaltung des humanitären Völkerrechts zu verbessern.

In einer Erklärung vor dem Sechsten Ausschuss der VN-Generalversammlung vom 22. Oktober 2012 zum Stand der Zusatzprotokolle zu den Genfer Konventionen hob die EU hervor, dass die Förderung und Achtung des humanitären Völkerrechts von entscheidender Bedeutung dafür ist, den Schutz von Opfern bewaffneter Konflikte zu gewährleisten. Die EU appellierte eindringlich an die Staaten, die noch nicht allen Zusatzprotokollen zu den Genfer Konventionen beigetreten sind, dies zu tun. Soweit angebracht und erforderlich, ermutigt die EU alle Vertragsparteien, die Inanspruchnahme der Dienste der Internationalen Ermittlungskommission, die gemäß Artikel 90 des ersten Zusatzprotokolls von 1977 zu den Genfer Konventionen eingesetzt wurde, in Erwägung zu ziehen. In einer Erklärung vom 9. November 2012 vor dem Vierten Ausschuss zu israelischen Praktiken, die die Menschenrechte des palästinensischen Volkes beeinträchtigen, verwies die EU erneut auf die Anwendbarkeit des humanitären Völkerrechts in Palästina, einschließlich der Anwendbarkeit des Vierten Genfer Abkommens zum Schutze von Zivilpersonen, und rief in diesem Zusammenhang dazu auf, das humanitäre Völkerrecht in vollem Umfang zu achten. In einer Stellungnahme zur verstärkten Koordinierung der humanitären und der Katastrophenhilfe der Vereinten Nationen, die sie am 13. Dezember 2012 vor der Generalversammlung abgab, forderte die EU alle Staaten und Parteien nachdrücklich auf, ihren Verpflichtungen im Rahmen des humanitären Völkerrechts nachzukommen, und rief die Konfliktparteien dazu auf, das für die medizinische Versorgung abgestellte Personal und dessen Transportmittel, Eigentum und Einrichtungen im Einklang mit allen einschlägigen Vorschriften des Völkerrechts, einschließlich des humanitären Völkerrechts, zu schützen.

Während der VN-Konferenz über einen **Vertrag über den Waffenhandel** brachten die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten deutlich ihre Überzeugung zum Ausdruck, dass die Verbringung von Waffen verweigert werden muss, wenn offensichtlich die Gefahr besteht, dass die Waffen für schwere Verstöße gegen die internationalen Menschenrechtsnormen oder das humanitäre Völkerrecht eingesetzt werden.

Die EU hat wiederholt alle Konfliktparteien in **Syrien** dazu aufgefordert, das humanitäre Völkerrecht zu achten. In seinen Schlussfolgerungen vom 23. Januar 2012 verurteilte der Rat die Gewalt gegen Zivilpersonen und forderte die syrischen Behörden auf, die Sicherheit der Journalisten in ihrem Land zu gewährleisten. In seinen Schlussfolgerungen vom 27. Februar 2012 begrüßte der Rat die Resolution der VN-Generalversammlung zu Syrien und bedauerte die vielen Opfer unter der Zivilbevölkerung; er forderte Präsident Assad auf, das Töten von Zivilpersonen sofort einzustellen.

Die EU rief alle Parteien auf, die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der humanitären Organisationen uneingeschränkt zu respektieren, und verurteilte die rechtswidrigen Angriffe auf medizinisches Personal, das mit dem Emblem des Roten Halbmonds gekennzeichnet war.

Am 15. März 2012, dem Jahrestag des Aufstands, verurteilte die Hohe Vertreterin die Tötung von Zivilpersonen und forderte den unverzüglichen Zugang humanitärer Helfer sowie eine Untersuchung der Erkenntnisse der Unabhängigen internationalen Untersuchungskommission, die darauf hinweisen, dass das Regime Verbrechen gegen die Menschlichkeit und andere schwere Menschenrechtsverletzungen begangen hat. In seinen Schlussfolgerungen vom 23. März 2012 äußerte der Rat seine tiefe Besorgnis über die sich verschlechternde humanitäre Lage der syrischen Zivilbevölkerung und forderte die syrischen Behörden nachdrücklich auf, humanitären Organisationen unverzüglichen und ungehinderten Zugang zu allen Gebieten Syriens zu gewähren. Die EU begrüßte die Annahme der Resolution des Menschenrechtsrats zur Menschenrechtslage in Syrien sowie die Verlängerung des Mandats der Unabhängigen internationalen Untersuchungskommission und hob hervor, dass die Täter von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen nicht ungestraft bleiben dürfen.

Am 27. Mai 2012 gab die Hohe Vertreterin eine Erklärung ab, in der sie das vom syrischen Regime gegen seine eigene Zivilbevölkerung verübte Massaker, dem mehr als neunzig Menschen zum Opfer fielen, aufs Schärfste verurteilte. In seinen Schlussfolgerungen vom 23. Juli 2012 verlieh der Rat seiner tiefen Besorgnis über die Menschenrechtslage und die Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht in Syrien Ausdruck. Die EU rief alle Parteien auf, das humanitäre Völkerrecht zu achten und den uneingeschränkten und sicheren Zugang der humanitären Helfer zu gestatten. In seinen Schlussfolgerungen vom 15. Oktober 2012 forderte der Rat alle Konfliktparteien nachdrücklich auf, ihrer rechtlichen und moralischen Pflicht zum Schutz der Zivilbevölkerung uneingeschränkt nachzukommen, und bekräftigte die Unterstützung der EU für die Ermittlungen der Unabhängigen internationalen Untersuchungskommission, einschließlich in mutmaßlichen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. In Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Dezember 2012 begrüßte die EU die Annahme der Resolution des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung zu Syrien und forderte den VN-Sicherheitsrat auf, die Lage in Syrien in allen Aspekten, einschließlich einer möglichen Befassung des Internationalen Strafgerichtshofs, anzugehen.

In Bezug auf die **Demokratische Republik Kongo** gab die Hohe Vertreterin am 14. März 2012 eine Erklärung ab, in der sie das Urteil des Internationalen Strafgerichtshofs im Fall Lubanga Dyilo begrüßte. Am 7. Juni 2012 verurteilte die Hohe Vertreterin die Tötung von Zivilisten durch Streitkräfte in der Region Kivu und erinnerte daran, dass die EU fest entschlossen ist, Straflosigkeit zu bekämpfen und Straftäter vor Gericht zu bringen. In seinen Schlussfolgerungen vom 25. Juni 2012 nahm der Rat mit Besorgnis die Verschlechterung der Sicherheitslage und der humanitären Lage im Osten der Demokratischen Republik Kongo (DRK) zur Kenntnis und appellierte an alle Akteure, den Zugang für humanitäre Hilfe zu ermöglichen. Im November bekräftigte er seinen Aufruf erneut in Schlussfolgerungen und betonte, dass alle, die für Gewalt gegen Zivilpersonen, insbesondere gegen Frauen und Kinder, verantwortlich sind, zur Rechenschaft gezogen werden müssen.

Am 14. Mai 2012 verwies der Rat in Schlussfolgerungen zum Nahost-Friedensprozess erneut auf die Anwendbarkeit des humanitären Völkerrechts einschließlich des IV. Genfer Abkommens zum Schutze von Zivilpersonen in den palästinensischen Gebieten. In seinen Schlussfolgerungen zum Nahost-Friedensprozess vom 9. November 2012 verlieh der Rat seiner tiefen Besorgnis über die Lage in Gaza und Israel Ausdruck, verurteilte vorsätzliche Angriffe auf unschuldige Zivilpersonen und rief alle Seiten auf, das humanitäre Völkerrecht uneingeschränkt zu achten.

In seinen Schlussfolgerungen vom 23. Januar 2012 erinnerte der Rat an die Verantwortung der Regierung **Sudans** für den Schutz aller Zivilpersonen in ihrem Hoheitsgebiet, forderte sie auf, uneingeschränkt mit dem Internationalen Strafgerichtshof zusammenzuarbeiten, und betonte, dass Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht geahndet werden müssen. Am 3. März 2012 gab die Hohe Vertreterin eine Erklärung ab, in der sie die Entscheidung des Internationalen Strafgerichtshofs zur Kenntnis nahm, Haftbefehl gegen den sudanesischen Verteidigungsminister Abdelrahim Mohamed Hussein wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen zu erlassen, und erinnerte daran, dass die schwersten, die gesamte Staatengemeinschaft betreffenden Verbrechen nicht ungestraft bleiben dürfen. In seinen Schlussfolgerungen vom 23. Juli 2012 äußerte der Rat seine Besorgnis über die sich verschlechternde humanitäre Lage in Süd-Kordofan und im Bundesstaat Blauer Nil und forderte die sudanesischen Behörden nachdrücklich auf, internationalen humanitären Organisationen unverzüglich ungehinderten Zugang zu gewähren. Am 18. Oktober 2012 verurteilte die Hohe Vertreterin einen Angriff auf einen Konvoi von Friedenssicherungskräften der UNAMID und forderte die Regierung Sudans auf, zu gewährleisten, dass die Verantwortlichen vor Gericht gebracht werden.

In seinen Schlussfolgerungen vom 23. April 2012 appellierte der Rat an alle Konfliktparteien in **Mali**, das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsnormen uneingeschränkt zu achten und unverzüglichen und ungehinderten Zugang für humanitärer Helfer zu gewährleisten. Dabei sprach der Rat den Nachbarstaaten seine Anerkennung für die Hilfe aus, die sie in Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht geleistet hatten. Am 17. Mai 2012 verlieh die Hohe Vertreterin ihrer Besorgnis darüber Ausdruck, dass die Kontrolle der nördlichen Regionen Malis durch Rebellengruppen die Gewährung grundlegender humanitärer Hilfe verhinderte, und rief alle Beteiligten auf, humanitäre Korridore einzurichten. In seinen Schlussfolgerungen vom 15. Oktober 2012 bekräftigte der Rat die Zusage der EU, Mali durch anhaltende humanitäre Anstrengungen bei der Lösung der Krise zu unterstützen, und erinnerte an die Verpflichtung, allen humanitären Akteuren freien und ungehinderten Zugang zu gefährdeten Gruppen zu gewähren.

Die EU hat sich weiterhin aktiv mit der Frage der privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen befasst, und sie setzt sich nach wie vor dafür ein, Menschenrechtsverletzungen oder Missbrauch von Menschenrechten, die im Zusammenhang mit den Tätigkeiten privater Militär- und Sicherheitsunternehmen stehen könnten, zu verhindern oder abzustellen. Hohen Wert misst die EU einer offenen und alle Seiten einschließenden Debatte bei, die es ermöglicht, die Komplexität der Beratungen über die Regelung, Kontrolle und Beaufsichtigung der Tätigkeiten von privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen besser zu verstehen. In dieser Hinsicht betrachtet die EU das Montreux-Dokument als äußerst wichtig, da es die einschlägigen völkerrechtlichen Verpflichtungen und guten Praktiken für Staaten im Zusammenhang mit dem Einsatz von privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen in bewaffneten Konflikten enthält. Die EU hat am 26. Juli 2012 als erste internationale Organisation öffentlich ihre Unterstützung für das Montreux-Dokument bekundet.

Ferner engagierte sie sich auch weiterhin aktiv in der vom VN-Menschenrechtsrat eingesetzten offenen zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe zu privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen, die vom 13.-17. August 2012 ihre zweite Sitzung abhielt. In diesem Kontext hat sie andere Drittländer aufgerufen, ihre Unterstützung für das Montreux-Dokument zu bekunden, da es einen konkreten Beitrag zur Erfüllung bestehender internationaler Verpflichtungen darstellt.

Als Auftraggeber bestimmter Dienstleistungen, die von privaten Militär- und Sicherheitsunternehmen bereitgestellt werden, hat der EAD begonnen, die mit diesen Unternehmen geschlossenen Verträge auf ihre uneingeschränkte Vereinbarkeit mit dem humanitären Völkerrecht und anderen geltenden Rechtsnormen zu überprüfen, um zu gewährleisten, dass etwaige Verletzungen geahndet werden.

Die EU hat ihren Aufrufen, das humanitäre Völkerrecht bei **humanitären Hilfseinsätzen** zu respektieren, größeren Nachdruck verliehen. Kommissionsmitglied Kristalina Georgieva hat Verletzungen des humanitären Völkerrechts in Situationen bewaffneter Konflikte wie in Syrien und Mali angeprangert und die Konfliktparteien aufgefordert, sich an das Recht zu halten und diejenigen, die nicht an den Feindseligkeiten beteiligt sind, zu schützen, indem sie insbesondere dafür sorgen, dass unparteiische humanitäre Organisationen unbehelligt und sicher Zugang erhalten. Am 6. November 2012 betonte Kommissionsmitglied Georgieva in ihrer Rede über die humanitäre Antwort auf die Krise in Syrien, dass das humanitäre Völkerrecht eine Verpflichtung für alle Konfliktparteien darstellt. In ihrer Rede auf der norwegischen Flüchtlingskonferenz zum Thema "Grundsätze in der Praxis: Humanitäre Hilfe sicherstellen" vom 4. Dezember 2012 hob Kommissionsmitglied Georgieva hervor, dass in Anbetracht der vielen neuen Akteure in der humanitären Hilfe die humanitären Grundsätze der Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität und Unabhängigkeit heute gültiger denn je seien.

2012 hat die **EU Finanzmittel für ein Projekt** des norwegischen Flüchtlingsrates und des britischen Overseas Development Institute **bereitgestellt**, in dessen Rahmen untersucht wird, wie die humanitären Grundsätze in der Praxis angewandt werden, um für ihre konsequenteren Anwendung zu sorgen. In diesem Zusammenhang fand im Dezember 2012 in Brüssel eine hochrangige Konferenz über humanitäre Grundsätze statt. Ferner stellte die Kommission finanzielle Unterstützung für ein weiteres Projekt der Swiss Foundation for Mine Action und des Geneva Call für die Schulung bewaffneter nichtstaatlicher Akteure in humanitärem Völkerrecht und den sich daraus ergebenden humanitären Normen bereit.

Schließlich finanzierte die Kommission ein Projekt des finnischen Roten Kreuzes, das die europäischen humanitären Organisationen und ihre Projektpartner, die in Ländern tätig sind, die konfliktanfällig sind oder gerade einen Konflikt überstanden haben, verstärkt für das humanitäre Völkerrecht und die humanitären Grundsätze sensibilisieren soll.

Die EU hatte weiterhin die Befürchtung, dass ihre humanitären Hilfeleistungen durch **Antiterrorgesetze mit extraterritorialer Wirkung**, die u.a. die materielle Unterstützung von einschlägig gelisteten Organisationen unter Strafe stellen, behindert werden könnten, auch wenn es sich um rein humanitäre Aktionen handelt und keineswegs die Absicht besteht, Terrorakte zu unterstützen. Aufgrund der Entscheidung des Obersten Gerichtshofs der Vereinigten Staaten in der Rechtssache "*Holder v Human Law Project*" (Bestätigung der Verfassungsmäßigkeit der amerikanischen Gesetzesbestimmungen, nach denen es untersagt ist, bestimmte einschlägig gelistete Einrichtungen in den Regeln des humanitären Völkerrechts zu unterweisen) hat die Kommission diese Frage weiterhin gegenüber der US-Regierung auf verschiedenen Ebenen wie dem Außen- und dem Justizministerium zur Sprache gebracht.

VI. BILATERALE ZUSAMMENARBEIT MIT PARTNERN

Die EU wird die Menschenrechte in den Mittelpunkt ihrer Beziehungen zu sämtlichen Drittländern einschließlich ihrer strategischen Partner stellen.

Erste Europäische Woche der Menschenrechte (3.-14. Dezember 2012) in Brasilien

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschenrechte am 10. Dezember, an dem der Europäischen Union auch der Friedensnobelpreis 2012 verliehen wurde, hat die EU-Delegation in Brasilia eine Reihe kultureller Veranstaltungen organisiert, darunter ein Seminar für Menschenrechtsverteidiger, Filmvorführungen, Diskussionen, die Vorstellung einer Publikation von Menschenrechtsverteidigern und ein Galakonzert. Die Veranstaltungen wurden in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den nationalen Kulturinstituten der EU (EUNIC) und den EU-Mitgliedstaaten in Brasilia sowie dem brasilianischen Staatssekretariat für Menschenrechte (SDH), den Vereinten Nationen (einschließlich der VN-Organisationen UNAIDS, UNFPA und UN Women), der brasilianischen Staatsanwaltschaft und der Universität Brasilia organisiert. Die Veranstaltungen waren schwerpunktmäßig auf Menschenrechte ausgerichtet und hatten feierlichen Charakter.

Eine der wichtigsten Veranstaltungen der Woche war das **Seminar für Menschenrechtsverteidiger**, das im Rahmen der Fazilität zur Unterstützung sektoraler Dialoge EU-Brasilien (EU-Brazil Sectoral Dialogues Support Facility) finanziert wurde. Das Seminar führte die repräsentativsten und bekanntesten Menschenrechtsverteidiger des Landes (die alle bedroht werden, unter Schutz stehen und verschiedene Problembereiche vertreten), Organisationen, die sich für ihre Verteidigung einsetzen, und Vertreter des nationalen und des bundesstaatlichen Schutzprogramms für Menschenrechtsverteidiger zusammen. Es war ein weiter Teilnehmerkreis vertreten, der äußerst kritisch darüber berichtete, was es bedeutet, unter Bedrohung zu leben.

31 Einfluss vor Ort durch maßgeschneiderte Herangehensweisen

Abschnitt 31 "Einfluss vor Ort durch maßgeschneiderte Herangehensweisen" des EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie, der im Juni 2012 angenommen wurde, enthält die Verpflichtung zu einem umfassenden "Follow-up zu den länderspezifischen Menschenrechtsstrategien in Form von jährlichen Sachstandsberichten und Überprüfungen".

Die **länderspezifischen Menschenrechtsstrategien** der EU wurden eingeführt, um einen gezielteren und kohärenteren Ansatz für Menschenrechtsfragen in Drittländern zu erreichen. Mit ihnen soll ein besserer Einblick in die wichtigsten Menschenrechtsprobleme gewonnen und das Handeln der EU, sowohl in politischer Hinsicht als auch in Bezug auf die finanzielle Hilfe, auf die Hauptprioritäten ausgerichtet werden, um es so besser auf seinen Zweck zuzuschneiden und seine Wirksamkeit zu erhöhen.

Seit Beginn dieser Aufgabe wurden mehr als 140 länderspezifische Menschenrechtsstrategien ausgearbeitet, von denen 48 im Jahr 2012 die endgültige Zustimmung des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees (PSK) erhielten. Im Dezember 2012 wurde ein Verfahren zur **Überwachung und Kontrolle der Durchführung** der länderspezifischen Menschenrechtsstrategien eingeleitet.

32 Einfluss durch Dialog

Die EU schätzt die Menschenrechtsdialoge mit Drittländern als effizientes Instrument für bilaterales Engagement und Zusammenarbeit bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte, und sie hat 2012 weiter daran gearbeitet, ihre Wirksamkeit insbesondere durch folgende Maßnahmen zu verbessern:

- engere Verknüpfungen zwischen den Menschenrechtsdialogen und anderen politischen Instrumenten, insbesondere den neuen länderspezifischen Menschenrechtsstrategien, und auch anderen politischen Bereichen; so soll der lokale Dialog mit Kolumbien im Rahmen des neuen Freihandelsabkommens zu einem in den Hauptstädten angesiedelten Dialog umgestaltet werden;
- Stärkung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit den strategischen Partnern der EU auf dem Gebiet der Menschenrechte; 2012 wurden der Inhalt und das Format der Dialoge mit Brasilien und Mexiko verbessert, und es fanden erstmals Sitzungen auf hoher Ebene in Brüssel statt. Mit Südafrika wurde ein neuer Menschenrechtsdialog formalisiert, und mit der Republik Korea wurden Menschenrechtskonsultationen aufgenommen;
- Einführung vorbildlicher Verfahren in allen Formaten der Menschenrechtsdialoge einschließlich der Gipfeltreffen, und zwar durch eine bessere Einbettung in sämtliche Beziehungen zu dem betreffenden Drittland und durch Verlagerung des Schwerpunkts auf Maßnahmen, die sich an die Dialoge anschließen, nämlich auf konkrete Aktionspläne, Gesetzesreformen und Projekte, die die EU mit ihren Instrumenten, einschließlich der Entwicklungshilfe, unterstützen kann. Die Menschenrechtsdialoge im Kontext der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) stellten diesbezüglich nach wie vor das vorbildlichste Verfahren dar;

- besondere Beachtung, dass bei den Menschenrechtsdialogen vor allem die Menschenrechtslage in dem betreffenden Land, einschließlich einzelner Fälle, erörtert wird, und eine offene Haltung, wenn Partnerländer EU-interne Menschenrechtsfragen erörtern möchten, wobei die EU eng mit ihren Mitgliedstaaten zusammenarbeitet. Überdies werden nun multilaterale Fragen, die die Vereinten Nationen und einschlägigen regionalen Organisationen betreffen, als Standardpunkte auf die Tagesordnung der Dialoge gesetzt.

Im Rahmen dieser **vorbildlichen Verfahren** wurden Konsultationen mit der Zivilgesellschaft, die sowohl am Sitz der jeweiligen Organisation als auch in dem betreffenden Land stattfanden, sowie Abschlussbesprechungen nach den Dialogen in allen Fachbereichen durchgeführt. Außerdem haben 2012 zwölf Seminare mit Vertretern der Zivilgesellschaft zur Vorbereitung der offiziellen Menschenrechtsdialoge stattgefunden.

2012 wurden förmliche Menschenrechtsdialoge oder Treffen von Unterausschüssen mit den folgenden Partnern veranstaltet: Afrikanische Union, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Brasilien, Chile, China, Georgien, Indonesien, Jordanien, Kambodscha, Kirgisische Republik, Kolumbien, Laos, Libanon, Marokko, Mexiko, Pakistan, Palästinensische Behörde, Republik Moldau, Ukraine, Usbekistan und Vietnam. Außerdem fanden Menschenrechtskonsultationen mit Japan, Russland, den Vereinigten Staaten und den Bewerberländern (ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro und Türkei) statt.

Im Rahmen der bestehenden Menschenrechtsdialoge mit Ägypten, Sri Lanka und Tunesien sind 2012 hingegen keine Treffen zustande kommen. Die Treffen mit Algerien, Indien, Israel, Laos, Tadschikistan und Turkmenistan wurden auf Anfang 2013 verschoben. Der Menschenrechtsdialog mit Iran ist seit 2006 ausgesetzt.

Mit einer zunehmenden Zahl von Partnern wurden im Laufe des Jahres informelle Treffen zu multilateralen Menschenrechtsfragen und -prioritäten durchgeführt, die insbesondere in Form von Videokonferenzen oder in New York und Genf stattfanden.

Darüber hinaus haben nahezu alle 79 Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im Pazifischen Ozean, die Vertragsparteien des Cotonou-Abkommens sind, auf der Grundlage von Artikel 8 des Abkommens einen Dialog mit der EU geführt, wobei auch die Entwicklungen bei der Achtung der Menschenrechte, der demokratischen Grundsätze und des Rechtsstaatsprinzips sowie der verantwortungsvollen Staatsführung regelmäßig bewertet wurden. In Artikel 9 des Cotonou-Abkommens werden die Menschenrechte, die demokratischen Grundsätze und das Rechtsstaatsprinzip als wesentliche Elemente bezeichnet; sie unterliegen somit dem Streitbeilegungsverfahren nach Artikel 96, wonach Konsultationen eingeleitet und geeignete Maßnahmen, darunter (als letztes Mittel) auch die Aussetzung des Abkommens mit dem betreffenden Land, ergriffen werden können. 2012 behielten die gegen fünf Länder – Simbabwe, Fidschi, Guinea, Guinea-Bissau und Madagaskar – ergriffenen geeigneten Maßnahmen, einschließlich Bezugnahmen auf EIB-Darlehen, ihre Gültigkeit.

Außerdem haben 2012 mehrere Mitgliedstaaten bilaterale Dialoge mit Drittländern geführt. Diese bilateralen Dialoge stützen den EU-Rahmen der Menschenrechtsdialoge, indem sie ihn um Elemente der Erfahrungen und Sachkenntnisse der Mitgliedstaaten, z.B. in Bezug auf erfolgreiche Prozesse des demokratischen Übergangs, ergänzen.

33 Wirksame Nutzung und Zusammenspiel der Instrumente der EU-Außenpolitik

Die **Menschenrechtsklausel** wurde 2012 nicht als Grundlage für neue restriktive Maßnahmen gegen ein Drittland herangezogen. Es wurde eine Debatte über die Erarbeitung von Kriterien für die Anwendung der Menschenrechtsklausel eingeleitet, in der die Forderungen des Europäischen Parlaments und der Zivilgesellschaft nach einer einheitlicheren und kohärenteren Anwendung der Klausel in Bezug auf alle Partnerländer berücksichtigt werden.

VII ZUSAMMENARBEIT IN MULTILATERALEN INSTITUTIONEN

34. Förderung eines effektiven Multilateralismus – 35. Effektive Lastenteilung im Rahmen der VN

Die EU setzt sich uneingeschränkt für ein starkes und wirksames multilaterales Menschenrechtsystem ein, das die weitere Entwicklung und allgemeine Anwendung der universellen Menschenrechtsstandards begünstigt. Sie trägt ihre Menschenrechtsprioritäten im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung wie auch im VN-Menschenrechtsrat aktiv vor und kontaktiert zunehmend Länder aller Regionen zu Initiativen, die tatsächlich zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte beitragen. In Aktion 34 des EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie für 2012 verpflichtete sich die EU, ihre Beteiligung an diesen Foren durch ein jährliches Konzept und systematische Outreach-Maßnahmen zu den Prioritäten der EU bei den VN und durch die Stärkung des bestehenden Systems der Lastenverteilung zwischen den Mitgliedstaaten noch wirksamer zu gestalten.

67. Tagung der VN-Generalversammlung

Der Dritte Ausschuss (soziale, humanitäre und kulturelle Fragen) der Generalversammlung (67. Tagung) dauerte offiziell vom 8. Oktober bis zum 28. November, und die Ergebnisse der Tagung wurden auf der VN-Plenartagung im Dezember 2012 bestätigt.

Am Ende der Tagung hatte der Ausschuss 61 Resolutionen verabschiedet – davon 15 nach einer Abstimmung.

The EU was successful in achieving its main objectives for the session: all five EU initiatives were adopted by the Third Committee, with important results.

Eine Resolution über ein Moratorium für die Todesstrafe, die von einer breiten regionenübergreifenden Koalition und der bislang höchsten Zahl von Miteinbringern eingebracht worden war, wurde mit mehr Ja-Stimmen als in den vergangenen Jahren verabschiedet, was den Trend zur Abschaffung der Todesstrafe bestätigt.

Eine Resolution zur Menschenrechtslage in Myanmar/Birma wurde angesichts der Reformen in dem Land und nach der Kontaktaufnahme der EU mit Myanmar/Birma zum ersten Mal seit 2005 einvernehmlich verabschiedet. Darin werden die erreichten Fortschritte begrüßt, während gleichzeitig auf die noch bestehenden Menschenrechtsprobleme, darunter die noch verbleibenden politischen Gefangenen, Gewalt und Diskriminierung gegen die Rohingya-Bevölkerung sowie die Lage in den ethnischen Gebieten, hingewiesen wird.

Ein umfassender Text zu den anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in der Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK) wurde gemeinsam mit Japan eingebracht und - als eine überraschende, aber begrüßenswerte Entwicklung - ebenfalls ohne Abstimmung angenommen.

Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit wurde von der EU erneut im Ausschuss zur Sprache gebracht, und ein umfassender, menschenrechtsorientierter Text wurde einvernehmlich verabschiedet. Eine OIC-Resolution zur Bekämpfung von Intoleranz, negativen Klischees, Stigmatisierung, Diskriminierung, des Aufrufs zu Gewalt und von Gewalt konnte konsolidiert werden, auch wenn – infolge der Reaktionen auf ein Video und Karikaturen, die kurz vor Beginn der Tagung im Internet veröffentlicht worden waren – umfangreiche Verhandlungen erforderlich waren, um einen akzeptablen Wortlaut zu finden.

Die EU und die GRULAC konnten eine Einigung über die Resolution zu den Rechten des Kindes mit Schwerpunkt auf indigenen Kindern erreichen, mit der auch das Mandat des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Gewalt gegen Kinder verlängert wurde, so dass die Finanzierung seines Amts aus dem ordentlichen VN-Haushalt erfolgt.

Die EU hat auch nachdrücklich Länderresolutionen zu Iran und Syrien unterstützt, die in einer Abstimmung verabschiedet wurden, wenngleich in diesem Jahr kein Nichtbefassungsantrag gestellt wurde. Die von Kanada eingebrachte und von der EU unterstützte Resolution zu Iran wurde mit über 80 Stimmen angenommen, was die anhaltende Unterstützung für die Initiative widergespiegelt. Die Resolution zu den Menschenrechten in Syrien wurde von einer großen regionenübergreifenden Gruppe unter Führung arabischer Staaten eingebracht und mit der bislang größten Unterstützung für eine (zur Abstimmung gebrachte) Länderresolution im Dritten Ausschuss verabschiedet.

Der Ausschuss hat Fortschritte bei anderen Prioritäten der EU erzielt, beispielsweise in Bezug auf die Gleichstellung und Förderung von Frauen, indem er eine Resolution zur Beseitigung aller Formen der Gewalt gegen Frauen¹ sowie die allererste Resolution der VN-Generalversammlung, in der die Praxis der Genitalverstümmelung bei Frauen verurteilt und deren Beendigung angestrebt wird, ohne Abstimmung angenommen hat.

Die EU ist bei der überwiegenden Mehrheit der Abstimmungen zu Resolutionen (13 von insgesamt 15) geschlossen aufgetreten und hat im Vorfeld der Tagung des Ausschusses mit Drittländern zusammengearbeitet, um Texte – wie die Resolution zum Rassismus – zu verbessern. Die von der EU auf der 67. Tagung des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung erzielten Ergebnisse sind Ausdruck einer bedeutenden Teamarbeit, bei der sich nahezu alle Mitgliedstaaten an der Lastenteilung beteiligt und viele von ihnen (12 Mitgliedstaaten) nationale Initiativen eingebracht haben². Die EU hat zudem ihre Kräfte für Outreach-Maßnahmen und Lobbying gebündelt.

Die Bemühungen der EU, Unterstützung für die Angelegenheiten von lesbischen, schwulen, bi- und transsexuellen Personen (LGBT) zu gewinnen, wurden im Rahmen einer regionenübergreifenden Nebenveranstaltung auf hoher Ebene über die Bedeutung einer Führungsfunktion im Kampf gegen Homophobie fortgesetzt, der auch der VN-Generalsekretär beiwohnte.

¹ Unterstützt von mehr als 100 Miteinbringern aus allen Regionen.

² Verstärkung der Bemühungen zur Beseitigung aller Formen der Gewalt gegen Frauen (**NL + FR**), Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (**DK**), Ausschuss gegen Folter (**DK**), Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (**SI + BE**), Menschenrechte in der Rechtspflege (**AT**), außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen (**SE**), Internationales Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen (**ARG, FR und MO**), Stärkung des Programms der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Verbrechensverhütung und der Strafrechtspflege (**IT**), Rückgabe oder Rückerstattung von Kulturgut an die Ursprungsländer (**EL**), Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und das dazugehörige Fakultativprotokoll (**SE, MX, & NZ**), Ausschuss für die Rechte des Kindes (**SI & Costa Rica**), Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (**Nordische Länder**).

Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen

Die EU hat sich 2012 erneut sehr aktiv an den drei ordentlichen Tagungen des Menschenrechtsrats sowie an seiner Sondertagung zur Lage in Syrien beteiligt. Dieses Land blieb im gesamten Jahresverlauf ein wichtiger Tagesordnungspunkt des Menschenrechtsrats, der auf jeder Tagung Resolutionen zu Syrien verabschiedete, wovon zwei von der EU eingebracht wurden. Das Mandat der Untersuchungskommission für Syrien wurde bis März 2013 verlängert.

Auf der Tagung des Menschenrechtsrats vom März hat die EU auch Resolutionen zu Myanmar/Birma und zur Demokratischen Volksrepublik Korea (gemeinsam mit Japan) eingebracht, mit denen die Mandate der jeweiligen Sonderberichterstatter verlängert wurden, ebenso wie Initiativen zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit und zu den Rechten des Kindes (gemeinsam mit GRULAC), die alle einvernehmlich angenommen wurden. Außerdem hat sie eine Resolution zur Verlängerung des Mandats des Sonderberichterstatters für Iran unterstützt.

Im Juni brachte die EU erfolgreich einen Vorschlag zur Einrichtung eines neuen Ländermandats ein, der regionenübergreifende Unterstützung erhielt, und im September wurde ein Sonderberichterstatter über die Lage in Belarus ernannt. Des Weiteren ernannte der Rat mit Unterstützung der EU einen Sonderberichterstatter über Eritrea und verlängerte die Mandate der Unabhängigen Experten für Haiti, Côte d'Ivoire und Somalia.

Zudem befasste sich der Rat mit der Lage in weiteren Ländern, darunter Tunesien, dessen positive Entwicklungen in der Erklärung der EU zur technischen Zusammenarbeit (Punkt 10) hervorgehoben wurden. In Bezug auf Bahrain unterstützten die meisten EU-Mitgliedstaaten eine von der Schweiz initiierte gemeinsame regionenübergreifende Erklärung (Punkt 4), in der Besorgnis über die Menschenrechtssituation zum Ausdruck gebracht und zur Umsetzung der Empfehlungen der Unabhängigen Untersuchungskommission zu Bahrain und zur Zusammenarbeit mit dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) aufgerufen wurde. Entsendung einer Erkundungsmission zu den israelischen Siedlungen zu finden.

Zu den Besonderheiten der Tagungen des VN-Menschenrechtsrats im Jahr 2012 zählen die Diversifizierung der Initiatoren der länderspezifischen Initiativen, die nun auch von der Gruppe der afrikanischen Staaten oder einer Gruppe afrikanischer Länder eingebracht wurden, und die Tatsache, dass die Syrien-Initiative seit September von einer Gruppe unter arabischer Führung geleitet wird.

Die EU hat auch die umfangreiche thematische Arbeit des VN-Menschenrechtsrats unterstützt. Sie unterstützte aktiv eine Podiumsdiskussion zur Sensibilisierung für Gewalt und Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität, die erfolgreich veranstaltet wurde, obwohl einige Teilnehmer die Diskussion auf Initiative der OIC verlassen haben. Die EU hat außerdem einen konstruktiven Beitrag zu den Resolutionen über die Gewalt gegen Frauen und die Diskriminierung der Frau geleistet. Sie verteidigte weiterhin die Teilnahme von Nichtregierungsorganisationen an den VN-Sitzungen und wandte sich gegen Vergeltungsmaßnahmen gegen Menschenrechtsverteidiger, einschließlich derjenigen, die mit den VN-Menschenrechtsmechanismen zusammenarbeiten.

Darüber hinaus haben mehrere EU-Mitgliedstaaten, allein oder in Zusammenarbeit mit Drittländern, thematische Initiativen (z.B. zu den Themen Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Menschenhandel, willkürliche Verhaftungen, Recht auf Bildung, Meinungsfreiheit und Zugang zum Internet, Binnenvertriebene sowie Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen) erfolgreich vorangebracht.

Die EU hat außerdem darauf hingewirkt, dass sich der Rat auf Initiativen konzentriert, die tatsächlich zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte beitragen. Zu diesem Zweck hat sie sich mit Drittländern über potenziell problematische Initiativen ausgetauscht (z.B. die von Kuba eingebrachte Resolution zum Recht auf Frieden) und die allgemeine Gültigkeit und Anwendung der Menschenrechte im Zusammenhang mit einer Resolution über traditionelle Werten verteidigt, auch wenn die Abstimmungsergebnisse weiterhin entmutigend waren.

Des Weiteren hat die EU ihre Tätigkeiten im Bereich der öffentlichen Diplomatie ausgeweitet und mehr Treffen mitorganisiert, z.B. zusammen mit Brasilien eine gut besuchte Nebenveranstaltung zu Menschenrechtsverteidigerinnen.

Während der drei Tagungen war die EU in der Lage, Einigkeit zu wahren, mit Ausnahme einer getrennten Abstimmung über israelische Siedlungen und über die Änderungsanträge Russlands zur Resolution zu Libyen. Gleichwohl hat die EU keine Mühe gescheut, Israel gemeinsam oder bilateral zu ermutigen, wieder Kontakt mit dem VN-Menschenrechtsrat und dem OHCHR aufzunehmen, nachdem die Beziehungen nach der Einsetzung einer Erkundungsmission zu den israelischen Siedlungen auf der Tagung vom März ausgesetzt worden waren. Die EU sprach sich auch für die Universalität der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung aus und appellierte an Israel, mit dem Mechanismus zusammenzuarbeiten.

Zwar enthält der EU-Haushalt einen jährlichen Beitrag zum Haushalt des OHCHR, um gezielte Aktionen des Amtes zu unterstützen, doch ist die Unterstützung für 2012 Teil eines außerordentlichen Ad-hoc-Beitrags zum Haushalt des Amtes in Höhe von 10 Mio. EUR. Dank dieser Ad-hoc-Unterstützung konnte das Amt einen unvorhergesehenen Anstieg seiner Arbeitsbelastung in Nordafrika und Asien bewältigen und den Rückgang der finanziellen Beiträge der VN-Mitglieder zu einem wichtigen Zeitpunkt abfedern.

36 Verbesserte regionale Menschenrechtsmechanismen

Die EU hat 2012 Maßnahmen zur Unterstützung der regionalen Menschenrechtsmechanismen ausgearbeitet.

Der Menschenrechtsdialog mit der Afrikanischen Union (AU) hat dank einer Tagung auf hoher Ebene, die im November unter der Leitung der neuen AU-Kommissarin für politische Angelegenheiten Aisha Abdullahi für die AU und des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte Stavros Lambrinidis für die EU stattfand, neue Impulse erhalten. Es wurden Zielvorgaben vereinbart, um die Zusammenarbeit im Hinblick auf die Abschaffung der Todesstrafe, die Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats (zu Frauen, Frieden und Sicherheit) und die gemeinsame Nutzung von Ausbildungsmodulen über Gleichstellung, die Rechte des Kindes und Menschenrechte für Friedensmissionen zu verbessern.

Die Zusammenarbeit mit der Liga der Arabischen Staaten (LAS) auf dem Gebiet der Menschenrechte wurde auf der Grundlage der EU-LAS Erklärung von Kairo vom 13. November 2012 eingeleitet. Das gleichzeitig angenommene gemeinsame Arbeitsprogramm umfasst die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte, mit Schwerpunkt auf dem Dialog und Austausch von Fachwissen über die Umsetzung internationaler Menschenrechtsstandards, die Entwicklung der LAS-Menschenrechtsmechanismen und die durchgängige Berücksichtigung der Menschenrechte bei LAS-Tätigkeiten.

In ihren bilateralen Dialogen mit lateinamerikanischen Staaten hat die EU bekräftigt, wie wichtig unabhängige regionale Mechanismen und die Sicherung des Besitzstands und der Integrität des Interamerikanischen Menschenrechtssystems sind.

Der Dialog mit der OIC wurde fortgesetzt, insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung der Resolution 16/18 des Menschenrechtsrats und anderer einvernehmlicher Resolutionen zur Bekämpfung religiöser Intoleranz und zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit.

Mit dem Forum der pazifischen Inseln wurde eine konkrete Zusammenarbeit bei der Ratifizierung internationaler Menschenrechtsinstrumente im Rahmen eines durch das EIDHR finanzierten Projekts entwickelt.

Die EU hat die Annahme einer Menschenrechtscharta der ASEAN-Staaten gefördert und aufmerksam verfolgt und die Achtung internationaler Menschenrechtsstandards gefordert.

Im Rahmen des 14. jährlichen EU-NRO-Forums zur Rolle regionaler Mechanismen und ihrer Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft im Dezember in Brüssel hat ein nützlicher Erfahrungsaustausch über die Umsetzung der universellen Menschenrechtsstandards durch regionale Mechanismen stattgefunden, zu der nachdrücklich ermutigt wurde. Diese Gelegenheit wurde von den zahlreichen anwesenden regionalen Mechanismen genutzt. Vom EU-Sonderbeauftragten Lambrinidis eröffneten Forums zählten die Hohe Menschenrechtskommissarin der Vereinten Nationen Navi Pillay, der Menschenrechtskommissar des Europarats Niels Muiznieks, die Vorsitzende der Afrikanischen Menschen- und Völkerrechtskommission Dupe Atoki, die Vorsitzende des Unterausschusses des Europäischen Parlaments für Menschenrechte Barbara Lochbihler, der Vizepräsident der Internationalen Föderation für Menschenrechte Arnold Tsunga sowie viele Vertreter der Zivilgesellschaft und von regionalen Mechanismen wie OAS, OSZE, ASEAN, der Liga der Arabischen Staaten und der Organisation für Islamische Zusammenarbeit.

Europarat

Die Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Europarat wurde 2012 weiter vertieft. Seit der 2007 unterzeichneten Vereinbarung unterhalten die beiden Organisationen sowohl auf politischer als auch auf Arbeitsebene regelmäßige Kontakte, wobei der Schwerpunkt auf der Zusammenarbeit bei Menschenrechts-, Rechtstaatlichkeits- und Demokratisierungsfragen liegt.

Um den Schutz der Grundrechte innerhalb der EU zu verbessern, bestimmt der Vertrag von Lissabon, dass die EU der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) beitritt. Der 2011 auf Expertenebene erzielte Entwurf einer Übereinkunft war Gegenstand weiterer Beratungen innerhalb der EU und der Gruppe "Grundrechte", da bei einigen schwierigen Aspekten des Beitritts das besondere institutionelle Gefüge der Union berücksichtigt werden muss. Im Juni 2012 wurden die Verhandlungen auf der Grundlage der von der EU vorgeschlagenen Änderungen wieder aufgenommen.

Der Kommissionspräsident, die Hohe Vertreterin/Vizepräsidentin und andere zuständige Kommissionsmitglieder führten weiterhin regelmäßig Gespräche mit leitenden Beamten des Europarats, darunter der Generalsekretär und der Kommissar für Menschenrechte. Die EU begrüßte insbesondere die Arbeit der Expertengremien des Europarats zur Beobachtung und Beratung seiner Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Menschenrechtsstandards.

Wie üblich hat die EU auch 2012 ihre jährlichen Konsultationen mit dem Europarat über ihr Erweiterungspaket abgehalten. Weitere Konsultationen mit dem Europarat und seinen Beobachtungsgremien fanden im November 2012 während der Ausarbeitung der jährlichen ENP-Fortschrittsberichte statt. Die Zusammenarbeit mit dem Kommissar für Menschenrechte des Europarats hat weiterhin gut funktioniert, und es wurden direkte und regelmäßige Kontakte mit dem kürzlich ernannten EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte aufgenommen.

Die EU leistet nach wie vor einen umfangreichen Beitrag zu den Tätigkeiten des Europarats, indem sie gemeinsame Programme und Aktivitäten finanziert. Die EU und der Europarat haben eine zunehmende Anzahl von gemeinsamen Programmen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenrechte umgesetzt, die 2012 mit Mitteln in Höhe von 101 Millionen Euro ausgestattet waren (von der EU zu durchschnittlich 89 % kofinanziert). Nach den vielversprechenden Ergebnissen der gemeinsamen Fazilität der EU und des Europarats für die östlichen Partnerländer hat die EU 2012 das gemeinsame Programm der EU und des Europarats zur "Stärkung demokratischer Reformen in den südlichen Mittelmeerländern" ins Leben gerufen (ausgestattet mit 4,8 Millionen Euro für 30 Monate), über das im Geiste der neugestalteten Europäischen Nachbarschaftspolitik der EU Fortschritte bei Menschenrechten, Rechtstaatlichkeit und Demokratisierung in den Ländern des südlichen Mittelmeerraums gefördert werden. Ein ähnlicher auf verstärkte Zusammenarbeit ausgerichteter Ansatz wurde im Hinblick auf die Länder Zentralasiens verfolgt, um Fortschritte auf dem Weg zu einer pluralistischen Demokratie und einer verantwortungsvollen Staatsführung zu fördern. Im Rahmen der "Rechtsstaatlichkeitsinitiative EU-Zentralasien" werden derzeit Folgemaßnahmen zu einem gemeinsamen regionalen Programm mit der Venedig-Kommision ausgearbeitet, das auf die Entwicklung von Rechtsvorschriften und Verfahren für das Justizwesen abstellt. In der Überprüfung der EU-Strategie für Zentralasien wird die Nachbarschaftspolitik des Europarats als wichtiger Beitrag zu Sicherheit und Stabilität in der Region besonders hervorgehoben.

OSZE

Die EU hat die Arbeit der OSZE 2012 weiter stark unterstützt und mit Nachdruck dazu beigetragen. Mit beinahe der Hälfte der Mitgliedstaaten der OSZE, die 2012 mit dem Beitritt der Mongolei als 57. Teilnehmerstaat erweitert wurde, hat die EU die Bemühungen der OSZE um Erhöhung der Sicherheit in allen ihren drei Dimensionen weiter unterstützt, nämlich

- der politisch-militärischen Dimension,
- der ökonomischen und der ökologischen Dimension und
- der menschlichen Dimension.

In Bezug auf die menschliche Dimension fielen die Ergebnisse 2012 unter irischem OSZE-Vorsitz gemischt aus. So konnte sich der Ministerrat auf seiner Tagung im Dezember 2012 in Dublin trotz großer Anstrengungen des OSZE-Vorsitzes und der EU im zweiten Jahr in Folge nicht darauf verständigen, Beschlüsse zu Fragen der menschlichen Dimension zu fassen, was vor allem darauf zurückzuführen war, dass bestimmte Teilnehmerstaaten es ablehnten, bestehende Verpflichtungen zu bekräftigen oder die Arbeit der OSZE in den Bereichen Medienfreiheit, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit zu verstärken. Trotz fehlender Fortschritte wird sich die EU in den OSZE-Foren weiterhin für die Meinungsfreiheit und die Freiheit der Medien - online wie offline - sowie für die Sicherheit von Journalisten und die Verstärkung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit einsetzen.

Aufgrund der unterschiedlichen Standpunkte der Teilnehmerstaaten war es ebenso wenig möglich, die vom schweizerischen Vorsitz des Ausschusses für die menschliche Dimension eingeleitete und vom OSZE-Vorsitz mit großer Unterstützung der EU weiterverfolgte Überprüfung der Veranstaltungen zur menschlichen Dimension abzuschließen, durch die deren Planung und Weiterverfolgung verbessert werden soll. Gleichwohl ist die EU der Auffassung, dass die gegenwärtige Methode zur Überprüfung der Erfüllung der OSZE-Verpflichtungen zufriedenstellend ist, solange der politische Wille vorhanden ist; die Form ist nicht das wirkliche Problem.

Die EU hat weiterhin anlässlich der wöchentlichen Tagungen des Ständigen Rates der OSZE und der monatlichen Sitzungen des OSZE-Ausschusses für die menschliche Dimension überprüft, inwieweit die 57 Teilnehmerstaaten der OSZE ihren Verpflichtungen auf dem Gebiet der Menschenrechte nachkommen, und offene und freimütige Diskussionen über deren Verwirklichung angestoßen. In diesen Foren wurde eine Reihe von Bedenken der EU in Bezug auf die Menschenrechte und Grundfreiheiten, darunter die Sicherheit von Journalisten, die Rechte von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Personen sowie die Rechte der Zivilgesellschaft im Allgemeinen, hervorgehoben.

Die EU hat auch an dem OSZE-Seminar zur menschlichen Dimension (Warschau, 14.-16. Mai) teilgenommen, das der Bekämpfung des Menschenhandels im Rahmen der Rechtstaatlichkeit gewidmet war, ebenso wie an den drei zusätzlichen Treffen zur menschlichen Dimension betreffend die Bekämpfung von Rassismus, Intoleranz und Diskriminierung in der Gesellschaft durch Sport (Wien, 19./20. April), Wahlen (Wien, 12. Juli) sowie die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Wien, 8./9. November) und an der Konferenz des amtierenden Vorsitzenden über die Freiheit des Internet (Dublin, 18./19. Juni). Außerdem haben die EU-Vertretung in Wien und die EU-Agentur für Grundrechte ein Symposium zum Thema Verbesserung der Lage der Roma und Sinti in der EU veranstaltet. Auf diese Weise konnte die EU Themen unterstützen und prägen, die sie innerhalb der OSZE für prioritär erachtet, darunter die Medienfreiheit, einschließlich im Internet, die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit sowie alle Formen von Toleranz und Nichtdiskriminierung.

Im Mai 2012 hat die EU dazu beigetragen, Einigung über die Rolle der OSZE bei der Unterstützung der serbischen Wahlen im Kosovo zu erzielen.

Das jährliche Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension fand vom 24. September bis zum 6. Oktober in Warschau statt. Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte Stavros Lambropoulos hat die Erklärung der EU in der Eröffnungssitzung abgegeben und Konsultationen mit seinen jeweiligen Amtskollegen und den Organisationen der Zivilgesellschaft geführt, durch deren Anwesenheit dieses Forum einzigartigen Charakter erhielt. Die EU nahm aktiv an den Arbeitssitzungen teil, die es den Teilnehmerstaaten und der Zivilgesellschaft ermöglichten, ihre Verpflichtungen auf dem Gebiet der menschlichen Dimension zu überprüfen und Empfehlungen auszusprechen. Bei dieser Gelegenheit hat der Europäische Auswärtige Dienst auch gemeinsam mit einigen Mitgliedstaaten eine Nebenveranstaltung über die Bekämpfung von Hassverbrechen gegen LGBTI-Personen erfolgreich mitgetragen.

Die EU hat über ihre Vertretung in Wien weiter eng mit den OSZE-Strukturen zusammengewirkt und auf Ebene der Zentrale einen speziellen Austausch mit dem BDIMR, dem OSZE-Sekretariat und dem Beauftragten für Medienfreiheit insbesondere über Fragen der Wahlbeobachtung geführt.

BEITRAG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS (EP) ZUM EU-JAHREBERICHT 2012 ÜBER MENSCHENRECHTE UND DEMOKRATIE IN DER WELT

Das Europäische Parlament (EP) bekennt sich weiterhin zur Förderung der Menschenrechte und der demokratischen Grundsätze. So hat das Parlament 2012 im Plenum Menschenrechtsverletzungen debattiert und mehrere Entschließungen dazu verabschiedet. Menschenrechtsthemen sind auch ein fester Bestandteil der Arbeit des Präsidenten des Europäischen Parlaments, der im Laufe des Jahres 2012 einschlägige Probleme sowohl in öffentlichen Erklärungen als auch in seinen Treffen mit hochrangigen Gesprächspartnern zur Sprache gebracht hat. Auf der Ebene der Ausschüsse des Europäischen Parlaments werden Fragen der Menschenrechte in der Welt speziell im Unterausschuss Menschenrechte (DROI) des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten behandelt. Der Unterausschuss unterhält enge Arbeitsbeziehungen zum Europäischen Auswärtigen Dienst, anderen EU-Organen und Menschenrechts-NROs. Der Unterausschuss Menschenrechte kam 2012 mehrfach zu einem formellen Gedankenaustausch mit dem neu eingesetzten EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte zusammen; darauf aufbauend werden regelmäßige Konsultationen zur EU-Menschenrechtspolitik eingerichtet. In Vor- und Nachbesprechungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit hat der Unterausschuss Menschenrechte auch die vom EAD mit Drittländern geführten Menschenrechtsdialoge und -konsultationen verfolgt. Aufgrund der erweiterten prozessualen Befugnisse konnte der Unterausschuss Menschenrechte 2012 mehr parlamentarische Berichte übernehmen, zu denen unter anderem der Jahresbericht über Menschenrechte und Berichte über andere belangreiche Themen, wie beispielsweise die EU-Menschenrechtsstrategie und die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die Menschenrechte, zählen. Im Laufe des Jahres 2012 wurden mehrere VN-Sonderberichterstatter über Menschenrechtsfragen sowie prominente Menschenrechtsverteidiger zu Anhörungen des Unterausschusses Menschenrechte eingeladen, die oftmals in Zusammenarbeit oder in Absprache mit anderen einschlägigen Ausschüssen oder interparlamentarischen Delegationen organisiert wurden.

Das Europäische Parlament ist im Übrigen bemüht, das Thema Menschenrechte in seiner Arbeit – im Einklang mit den Verträgen, in denen die universellen Menschenrechte und die Demokratie zu Grundwerten der Union und zu Kernprinzipien und -zielen ihres auswärtigen Handelns erklärt werden – durchgängig zu berücksichtigen. Diese vorrangige Aufgabe gestaltet sich äußerst vielfältig. Menschenrechtsfragen werden im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten (AFET) behandelt, wenn sich dieser mit parlamentarischen Berichten über das auswärtige Handeln der EU oder internationalen Übereinkünften unterschiedlicher Art, die Menschenrechtsklauseln einschließen, befasst. Für Markt- und Handelsabkommen, die Menschenrechtsklauseln beinhalten, ist der Ausschuss für internationalen Handel (INTA) zuständig. Auch der Ausschuss für Entwicklung (DEVE) und der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter (FEMM) befassen sich im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten ebenfalls regelmäßig mit den Menschenrechtsaspekten der EU-Außenbeziehungen. Der Vorsitzende des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und der Vorsitzende des Ausschusses für Entwicklung führen gemeinsam den Vorsitz in der Koordinierungsgruppe Demokratieförderung und Wahlen (DEG), die ihr Mandat erweitert hat, um sich über die Wahlbeobachtung hinaus nun auch mit Wahlnachbearbeitung und Maßnahmen zur Demokratieförderung im allgemeinen zu befassen. Zentraler Akteur, was die Grundrechte innerhalb der Europäischen Union angeht, ist der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE), der über weitreichende Zuständigkeiten hinsichtlich der externen Aspekte der internen Politikbereiche der EU verfügt, beispielsweise in den Bereichen der Einwanderungs- und Asylpolitik. Für rechtliche und verfassungsrechtliche Fragen sind der Ausschuss für konstitutionelle Fragen (AFCO) und der Ausschuss für Recht (JURI) zuständig, etwa für den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention, der auch Konsequenzen für die Außenbeziehungen der EU haben und sich auf sie auswirken wird. Und schließlich bringen auch die interparlamentarischen Delegationen des Europäischen Parlaments selbst ihren Gesprächspartnern gegenüber regelmäßig Menschenrechtsfragen zur Sprache.

Bei den verschiedenen politischen Fragen, mit denen sich das Europäische Parlament 2012 befasst hat, lassen sich die folgenden Schwerpunktthemen ausmachen:

Menschenrechtspolitik der EU

Das Europäische Parlament hat anerkannt und begrüßt, dass 2012 mit der Annahme des Strategischen Rahmens und des Aktionsplans der EU für Menschenrechte und Demokratie ein neues Kapitel in der EU-Menschenrechtspolitik aufgeschlagen wurde. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Gemeinsamen Mitteilung der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin vom Dezember 2011 mit dem Titel "Menschenrechte und Demokratie im Mittelpunkt des auswärtigen Handelns der EU - ein wirksamerer Ansatz". Das Europäische Parlament begrüßte die Mitteilung und beschloss, seinen Standpunkt zu der Überprüfung in einem Initiativbericht darzulegen.

Das Parlament befürwortete eine umfassende Überprüfung der Menschenrechtspolitik der EU und schloss sich dem auf drei Säulen basierenden Ansatz des Rates an, der die Ausarbeitung eines strategischen Dokuments, die Erstellung eines Aktionsplans und die Ernennung eines EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte vorsah. Das EP fordert schon seit langem ein effizienteres und kohärenteres Handeln im Rahmen der EU-Menschenrechtspolitik, das auch von der Öffentlichkeit besser wahrgenommen werden kann, und hat bereits in früheren Jahresberichten die Ernennung eines EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte gefordert.

EU-Sonderbeauftragter für Menschenrechte

Der Jahresbericht 2010 des Parlaments über Menschenrechte und Demokratie in der Welt, der im April 2012 angenommen wurden, enthielt bereits einige Überlegungen hinsichtlich der Überprüfung; außerdem wurde in ihm erneut die Forderung nach der Ernennung eines EU-Sonderbeauftragten erhoben. Nachdem das Menschenrechtspaket im Juni vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) angenommen worden war, wurde im Jahresbericht 2011 des Parlaments über Menschenrechte und Demokratie in der Welt, der im Dezember 2012 angenommen wurde, die Notwendigkeit hervorgehoben, die Dynamik durch eine effiziente Umsetzung und durch ehrgeizige Maßnahmen beizubehalten, und enthielt unter anderem die Empfehlung, einen EU-Sonderbeauftragten für Tibet zu ernennen, eine Halbzeitbewertung des neuen Menschenrechtspakets und insbesondere des Aktionsplans durchzuführen, das Parlament umfassend zu konsultieren und regelmäßig zu informieren und die Zivilgesellschaft in die Durchführung des Maßnahmenpakets einzubeziehen.

Zur Darlegung seines Standpunkts in der Angelegenheit hat das EP am 13. Juni 2012 eine Empfehlung an den Rat zu dem EU-Sonderbeauftragten angenommen, in der es sich für ein starkes, unabhängiges und flexibles Mandat ausgesprochen und betont hat, dass das Mandat für die Grundsätze der Universalität und der Unteilbarkeit der Menschenrechte und der Grundfreiheiten gelten sollte.

Der Standpunkt des Parlaments stand weitestgehend im Einklang mit dem Vorschlag des Rates, im Zusammenhang mit dem Mandat jedoch hat das Parlament die Aufnahme einiger Neuerungen im Vergleich zum ursprünglichen Vorschlag des Rates empfohlen. Einige der vorgeschlagenen Neuerungen sind in das abschließend vereinbarte Mandat, das vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) angenommen wurde, eingeflossen. Das EP hatte insbesondere eine Mandatslaufzeit von zwei Jahren vorgeschlagen und angemessene finanzielle und personelle Ressourcen gefordert, um sicherzustellen, dass der EU-Sonderbeauftragte erfolgreich arbeiten kann. Die Empfehlung stellte auch auf die vom EP erhobene Forderung ab, die Rechenschaftspflicht für die Politik der EU in diesem Bereich zu verbessern. Das EP unterstrich seinen Wunsch, eine angemessene Rolle bei dem Ernennungsverfahren und bei der Beaufsichtigung des Mandats während der gesamten Laufzeit zu spielen, und lud den EU-Sonderbeauftragten nach seiner Ernennung zu einem Gedankenaustausch ein. Dieser fand am 3. September 2012, dem ersten Tag der Amtszeit des EU-Sonderbeauftragten, statt und bot diesem die Möglichkeit, seine Vorstellungen und Prioritäten für seine Amtszeit öffentlich vorzustellen. In der Empfehlung wurde ebenfalls nachdrücklich gefordert, dass der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte regelmäßig dem zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments über die Lage der Menschenrechte in der Welt und den Sachstand bei der Umsetzung des Mandats Bericht erstatten solle.

Überprüfung der Menschenrechtsstrategie der EU

In dem Wunsch, einen eigenen Beitrag zu dem Überprüfungsprozess zu leisten, hat das EP 2012 einen Initiativbericht dazu angenommen. In diesem Bericht hat es sich für eine gründliche, systematische Überprüfung stark gemacht, damit im Ergebnis eine umfassende Strategie für die Maßnahmen der EU im Bereich der Menschenrechte, wie es der Titel besagt, erreicht wird.

Während des Überprüfungsprozesses hat das EP die gemeinsame und unteilbare Verantwortung aller EU-Organe und Mitgliedstaaten, für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte in der ganzen Welt einzutreten, herausgestellt und dem Wunsch Ausdruck verliehen, in den neugefassten politischen Rahmen und die Beaufsichtigung seiner Umsetzung umfassend einzbezogen zu werden. Auf dieser Grundlage hat es sich für eine gemeinsame interinstitutionelle Erklärung über Menschenrechte eingesetzt, die alle Organe auf die gemeinsamen Grundsätze und Ziele verpflichtet. Eine solche gemeinsame Erklärung kam bedauerlicherweise nicht zustande.

Es wurde eine informelle Kontaktgruppe eingerichtet, in der die laufende Arbeit im Zusammenhang mit der Überprüfung und der Ausarbeitung des strategischen Rahmens und des Aktionsplans erörtert wurde. Wie im Bericht des EP dargelegt, hat sich die Kontaktgruppe als ein nützliches Forum erwiesen und ihre Arbeit auch nach der Annahme des Menschenrechtspakets im Juni 2012 fortgesetzt, wobei sie mit den Folgemaßnahmen zum Aktionsplan betraut wurde.

Das Parlament hat besonders die Notwendigkeit herausgestellt, für mehr Kohärenz und Konsistenz zwischen den unterschiedlichen Bereichen des auswärtigen Handelns der EU und zwischen diesen und anderen Politikbereichen zu sorgen. Das EP rief die EU auf, auf Worte Taten folgen zu lassen und ihre Zusagen auf schnelle und transparente Art und Weise umzusetzen; ferner betonte das EP, dass der Strategische Rahmen und der Aktionsplan keine Ober-, sondern eine Untergrenze für die EU-Menschenrechtspolitik darstellten. Außerdem forderte es die Kommission und den EAD nachdrücklich auf, ihr Versprechen, den gesamten Prozess der Entwicklungszusammenarbeit auf einen menschenrechtspolitischen Ansatz zu stützen, zu erfüllen.

Das EP hat sich in dem Bericht auch mit der Thematik der Menschenrechtsklauseln in internationalen Übereinkünften befasst und eine Folgenabschätzung in Bezug auf die Menschenrechte vor dem Beginn von Verhandlungen zu allen bilateralen oder multilateralen Übereinkünften mit Drittstaaten gefordert. Das EP hat zudem für die EU-Menschenrechtspolitik ein verbessertes Benchmarking und eine verbesserte Bewertung gefordert.

Das Parlament forderte die Kommission auf, ergänzend zu den in dem neuen Strategischen Rahmen und dem Aktionsplan enthaltenen Zusicherungen Gesetzgebung vorzuschlagen, nach der Unternehmen in der EU sicherstellen müssen, dass durch ihren Einkauf keine für kämpferische Auseinandersetzungen oder schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlichen Straftäter unterstützt werden, und zwar anhand der Durchführung von Prüfungen und Audits ihrer Mineralien-Wertschöpfungskette. Das Parlament forderte die Kommission ebenfalls auf, eine Liste von Unternehmen der Union, die sich direkt an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig gemacht haben, indem sie mit autoritären Systemen Handel betrieben haben, zu erstellen und zu veröffentlichen;

Im vollen Bewusstsein der eigenen Verantwortung und des eigenen Potenzials ersuchte das Parlament darum, gebührend in die Umsetzungsphase des Aktionsplans einbezogen zu werden, und empfahl eine systematischere Weiterverfolgung und eine engere Zusammenarbeit mit den EU-Organen und den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten.

Es betonte die Notwendigkeit der Überarbeitung des Modells für die Plenardebatten zu Fällen von Verletzungen der Menschenrechte, Demokratie und Rechtstaatlichkeit, um häufigere Debatten mit mehr Abgeordneten, Konsultationen mit der Zivilgesellschaft während des Entwurfsprozesses, eine größere Empfindlichkeit gegenüber Menschenrechtsverletzungen und anderen unvorhergesehenen Ereignissen vor Ort zu ermöglichen. Außerdem betonte es die Notwendigkeit einer systematischeren Weiterverfolgung seiner Debatten und Entschließungen zu Menschenrechtsfragen. Es erkannte an, dass Menschenrechtsfragen wirksamer in die eigenen Maßnahmen eingebunden werden müssen, was auch ein systematisches Herangehen der ständigen Delegationen des EP an diese Fragen einschließt. In dem Bericht wurde zudem hervorgehoben, dass das Potenzial des Netzwerks der Sacharow-Preisträger besser genutzt werden müsse, und es wurde die Empfehlung ausgesprochen, eine jährlich stattfindende Veranstaltung über Menschenrechtsaktivisten zu organisieren.

Der vom Ausschuss für Entwicklung erstellte Bericht über die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung, der im Oktober 2012 angenommen wurde, enthält ebenfalls einige wichtige politische Empfehlungen für die Menschenrechtspolitik der EU, insbesondere im Hinblick auf ihre Verknüpfung mit der Entwicklungspolitik der EU. Dem Bericht zufolge muss in jeder Diskussion über die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung die gegenseitige Abhängigkeit von Entwicklung, Demokratie, Menschenrechten, verantwortungsvollem Regierungshandeln und Sicherheit in Betracht gezogen werden. Das Parlament weist darauf hin, dass der allgemeine Rahmen der guten Regierungsführung und der Achtung der Menschenrechte eine Katalysatorfunktion für die Entwicklung in Partnerländern hat, warnt aber gleichzeitig davor, dass die Relevanz der Zusicherungen der EU hinsichtlich Demokratie und Menschenrechte und ihre Politik der Konditionalität "nur gewährleistet werden kann, wenn kein anderer Politikbereich und keine Interaktionen mit Partnerländern den Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, menschlicher Sicherheit und Demokratie in Partnerländern entgegenwirken". Das Parlament betont außerdem die Bedeutung der Förderung der Menschenrechte der Frauen in den zivilgesellschaftlichen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereichen sowie in der nationale Gesetzgebung. In Bezug auf speziellere Politikbereiche unterstützt das Parlament einen auf Migranten ausgerichteten und auf Menschenrechten basierenden Ansatz zur Migrationspolitik der EU und fordert die Aufnahme von Menschenrechtsverpflichtungen in alle partnerschaftlichen Fischereiabkommen.

Unterstützung der Demokratie

Das Europäische Parlament als das einzige direkt gewählte Organ der EU engagiert sich, wie es schon in dem Bericht und der Entschließung mit dem Titel "Außenpolitische Maßnahmen der EU zur Förderung der Demokratisierung" vom Juli 2011 zum Ausdruck gebracht wurde, in großem Maße für die Weiterentwicklung der Maßnahmen der EU zur weltweiten Förderung der Demokratie.

Im März 2012 verabschiedete das EP eine Empfehlung zu den Modalitäten der Einrichtung eines Europäischen Fonds für Demokratie (EFD), in der die Initiative unterstützt wird, sofern sicher gestellt ist, dass dadurch nicht bestehende Instrumente dupliziert oder in ihrem finanziellen Verfugungsrahmen beeinträchtigt werden. Auf der Grundlage dieser Empfehlung nahm das EP, vertreten durch den für die Empfehlung zuständigen Berichterstatter, an den Verhandlungen über die Satzung des Europäischen Fonds für Demokratie und an der Einrichtung dieses Fonds teil. Neun EP-Abgeordnete sind Mitglieder des Verwaltungsrats des Europäischen Entwicklungsfonds. Im November 2012 wurde der Vorsitzende des EP-Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates gewählt, außerdem führt ein Vertreter des Parlaments den Vorsitz im Exekivausschuss des Fonds.

2012 wurden Vorschläge für neue Finanzinstrumente zur Finanzierung des auswärtigen Handelns für den Zeitraum von 2014 bis 2020 vorgelegt, wozu auch der Vorschlag für das neue Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) gehört. Im Juli 2012 hat der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten (AFET) die Verhandlungsposition gebilligt und den Berichterstatter bevollmächtigt, die Verhandlungen einzuleiten. Die Verhandlungen begannen im November 2012 und waren zum Ende des Jahres noch nicht abgeschlossen.

Einsetzung der Koordinierungsgruppe Demokratieförderung und Wahlen

Die Koordinierungsgruppe Wahlen des Europäischen Parlaments hat in diesem Zusammenhang im Mai 2012 ihr Mandat erweitert, so dass es nun über die Wahlbeobachtung hinaus auch Folgemaßnahmen im Anschluss an Wahlen und generelle Maßnahmen zur Förderung der Demokratie umfasst; die Bezeichnung der Koordinierungsgruppe wurde dementsprechend in Koordinierungsgruppe Demokratieförderung und Wahlen (DEG) geändert¹. Auch die Zusammensetzung der Koordinierungsgruppe wurde angepasst, so dass ihr nun auch der für Menschenrechte und Demokratie zuständige Vizepräsident und der für das Netzwerk der Sacharow-Preisträger zuständige Vizepräsident sowie der Vorsitz des Unterausschusses Menschenrechte von Amts wegen als ständige Mitglieder angehören.

Entsprechend ihrem erweiterten Mandat liefert die Koordinierungsgruppe politische Leitlinien in folgenden Bereichen und überwacht entsprechende Maßnahmen:

- Beobachtung von Wahlen und deren Nachbearbeitung;
- Förderung der parlamentarischen Demokratie, einschließlich der Schulung von Mitarbeitern von Parlamenten und Parlamentariern aus Demokratien im Aufbau, vorzugsweise aus der europäischen Nachbarschaft, sowie neuer Formen der e-Demokratie, Unterstützung der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften sowie Aufbau und Betreuung von Programmen wie Euromedscola oder ähnlichen Programmen;
- Verwaltung von Aktivitäten in Zusammenhang mit dem Sacharow-Netzwerk und von Maßnahmen im Bereich der Menschenrechte;
- Verwaltung von Projekten zur Unterstützung der Parlamente in den westlichen Balkanländern, einschließlich Schulungen.

¹ Beschluss der Konferenz der Präsidenten vom 16. Mai 2012.

Wahlbeobachtungsmaßnahmen des EP im Jahr 2012

2012 war das Europäische Parlament weiterhin umfassend auf dem Gebiet der Wahlbeobachtungsmaßnahmen tätig. Es entsandte sieben Delegationen zur Beobachtung von Wahlen in verschiedene Ländern auf drei Kontinenten (in den Senegal, nach Armenien, Algerien, Osttimor und Georgien, in die Ukraine und nach Sierra Leone sowie zur Beobachtung des zweiten Wahlgangs in den Senegal; außerdem war eine Vorbereitungsmmission in die Ukraine entsandt worden). Vorrangiges Ziel dabei war, zu bewerten, ob das Wahlverfahren gemäß den nationalen Rechtsvorschriften des Gastlandes und im Einklang mit dessen internationalen Verpflichtungen in Bezug auf demokratische Wahlen durchgeführt wurde. Die Delegationen des EP waren Teil von EU-Wahlbeobachtungsmissionen (EU EOM) oder von gemeinsam mit dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) der OSZE durchgeführten internationalen Wahlbeobachtungsmissionen (IEOM), bei denen es sich um längerfristige Missionen handelte.

Die Koordinierungsgruppe Demokratieförderung und Wahlen hatte zwei Studien in Auftrag gegeben; die erste mit dem Titel "*Towards EU support for peaceful post-election transitions of power*" wurde in der Sitzung der Koordinierungsgruppe vom 6. November 2012 vorgestellt. Angesichts ihres Erfolgs wurde die Studie ebenfalls im November 2012 in Washington in der Folgesitzung zur Annahme der Grundsatzzerklärung vorgestellt. Die zweite Studie mit dem Titel "*Enhancing the Follow-up to Election Observation Mission Recommendations*" hat die Analyse der aktuellen Verfahren für die Ausarbeitung, Umsetzung und Weiterverfolgung von Empfehlungen, die von Wahlbeobachtungsmissionen ausgesprochen werden, zum Gegenstand; die Studie könnte als Hintergrunddokument dafür dienen, die Methodik, nach der EU-EOM-Empfehlungen zielgruppengerecht ausgearbeitet werden, zu verbessern, um sicherzustellen, dass mit ihnen ein dauerhafter Beitrag zur Demokratieförderung geleistet wird.

Die Koordinierungsgruppe veranstaltete außerdem am 20. Juni 2012 eine Sitzung im EP, bei der es um die Empfehlungen von Wahlbeobachtungsmissionen ging ("From Drafting to Implementation"). Gestützt auf die in dieser Sitzung verabschiedeten Schlussfolgerungen wurde der wichtige Beschluss gefasst, die Empfehlungen der EOM als Bestandteil des "Fahrplans für den Übergang zur Demokratie" in dem betreffenden Land zu befürworten und den Chefbeobachter, der als eine Art Sonderbeauftragter betrachtet werden kann, mit der Aufgabe zu trauen, mit Unterstützung durch die ständigen Gremien des EP die Umsetzung der Empfehlungen zu gewährleisten.

Gleichzeitig hat die Koordinierungsgruppe die Zusammenarbeit mit anderen Organen und Institutionen, die auf dem Gebiet der Wahlbeobachtung tätig sind und bei ihren Missionen Seite an Seite mit dem Europäischen Parlament arbeiten, weiter ausgebaut.

Büro des Europäischen Parlaments zur Förderung der parlamentarischen Demokratie

Starke Parlamente bilden das Zentrum aller demokratischen Systeme, die die Achtung der Menschenrechte sicherstellen. Die im Jahr 2012 innerhalb des Generalsekretariats des Europäischen Parlaments eingerichtete Direktion für Demokratieförderung (Directorate for Democracy Support) umfasst auch das Büro zur Förderung der parlamentarischen Demokratie (OPPD). Aufgabenschwerpunkt des OPPD ist nach wie vor die Stärkung der parlamentarischen Institutionen und die Unterstützung gewählter Parlamentarier und Parlamentsmitarbeiter in neuen und aufstrebenden Demokratien. Zur Erreichung dieses Ziels werden insbesondere Studienbesuche veranstaltet und Ausbildungsmaßnahmen durchgeführt sowie für nationale und grenzüberschreitend tätige Parlament und paritätische parlamentarische Versammlungen Peer-to-Peer-Beratungen und der Austausch bewährter Verfahren angeboten. 2012 hat das OPPD verschiedene Veranstaltungen zum Aufbau von Kapazitäten für das Panafrikanische Parlament, die Parlamentarische Versammlung EURO-NEST, die Parlamente von Tansania, Südafrika, Tunesien, Libyen, Kenia, Uganda, Südsudan, Pakistan, Indien, Afghanistan und Armenien sowie für das Parlament der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten (ECOWAS) durchgeführt. Für Stipendiaten des Stipendienprogramms "Demokratie" des OPPD (Democracy Fellowship Programme) aus Ländern der Östlichen Partnerschaft wurden längere Programme, die sich über mehrere Wochen erstreckten, durchgeführt.

Die Maßnahmen des OPPD richten sich immer stärker an die südlichen Nachbarstaaten der EU. Es kam zu einer engeren Zusammenarbeit mit den EU-Delegationen vor Ort, und EP-Abgeordnete waren unmittelbarer an den Unterstützungsmaßnahmen beteiligt. Für das tunesische Parlament wurde ein Unterstützungsprogramm ausgearbeitet, in dem bilaterale Maßnahmen mit der Teilnahme an einem vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) durchgeföhrten Projekt für parlamentarische Assistenz gekoppelt wurden. Dieses Programm wurde in enger Zusammenarbeit mit der EU-Delegation in Tunesien und dem UNDP ausgearbeitet, und das EP war hier erstmals direkt an einem umfassenden Projekt des UNDP beteiligt. Ein EP-Abgeordneter hat einen Sitz im Projekt-Lenkungsausschuss. Zum Programmauftakt wurden Studienbesuche für Parlamentarier, Parlamentsmitarbeiter und Parteaktivisten durchgeführt. In der Region werden Maßnahmen zur Zusammenarbeit auch mit Libyen, Marokko, Libanon, Jordanien und Algerien sowie mit Parlamentarierinnen durchgeführt.

Internationale Übereinkommen, Handelspräferenzen und Menschenrechte

Durch das Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon hat das EP mehr Befugnisse im Zusammenhang mit internationalen Übereinkünften der EU, wozu unter anderem auch gehört, dass das EP seine Zustimmung zum Abschluss von Abkommen mit Drittländern geben muss. Sowohl dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten (AFET) als auch dem Ausschuss für internationalen Handel (INTA) kommt eine wichtige Rolle beim Abschluss von Übereinkünften in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen zu.

Im Fall des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (PKA) mit Turkmenistan hat das Parlament aufgrund seiner Besorgnis über die Menschenrechtslage in Turkmenistan dem Abschluss des Abkommens nicht zugestimmt. Das EP hat gefordert, einen umfassenden Beobachtungsmechanismus zwischen Parlament und EAD einzurichten, damit eine umfassende und regelmäßige Unterichtung über die Umsetzung des PKA, vor allem in Bezug auf die Ziele, und über die Umsetzung von Artikel 2 des Abkommens, möglich ist, wozu es auch gehört, dass konkrete Vorgaben festgelegt werden, mit denen der Fortschritt bei den von der EU und von Turkmenistan im Zusammenhang mit Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in dem Land getroffenen Maßnahmen gemessen wird; diesem Mechanismus ist schließlich zugestimmt worden.

In zahlreichen Debatten, die das Europäische Parlament über Handelsfragen führte, kam – insbesondere im Zusammenhang mit mehreren internationalen Handelsabkommen – Menschenrechtsfragen eine sehr große Bedeutung zu. Auf Betreiben des Europäischen Parlaments beinhalteten die Dokumente, die die Grundlage für den Abschluss eines Freihandelsabkommens mit Kolumbien und Peru bildeten, erstmals einen transparenten und verbindlichen Fahrplan für die Verbesserung der Einhaltung der Menschenrechte, der Rechte der Arbeitnehmer und für die Verbesserung der Einhaltung von Umweltstandards. Das Parlament konnte sich weiter durchsetzen, indem es erfolgreich darauf bestand, dass verschärzte Überwachungs- und Berichterstattungsanforderungen insbesondere in Bezug auf die Nachhaltigkeitskapitel in die begleitenden Schutzmaßnahmen zu den beiden bilateralen Abkommen mit Lateinamerika (mit Kolumbien und Peru sowie mit Mittelamerika), zu denen das Europäische Parlament seine Zustimmung gab, aufgenommen wurden.

Fragen wie Kinderarbeit und Zwangarbeit kam in den Beratungen darüber, ob dem Internationalen Kakao-Übereinkommen von 2010 oder dem Textilprotokoll zu dem Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und Usbekistan zugestimmt werden sollte, ebenfalls entscheidende Bedeutung zu. Letzterem hat das Europäische Parlament aufgrund seiner Bedenken angesichts des Einsatzes von Zwangsarbeitern bei der Baumwollernte die Zustimmung verweigert. Das Europäische Parlament ist erstmals auch als Mitgesetzgeber bei der neuen APS-Verordnung tätig geworden. Im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) werden auf einige oder sämtliche Erzeugnisse, die Entwicklungsländer in die EU verkaufen, geringere Zollsätze erhoben, um diesen Ländern Wirtschaftswachstum zu ermöglichen. Durch die Sonderregelung für nachhaltige Entwicklung und verantwortungsvolle Staatsführung (APS+) werden Ländern, die 27 wichtige Übereinkommen in den Bereichen Arbeitnehmerrechte, Menschenrechte, Umweltvorschriften und Regeln für das verantwortungsvolle Regierungshandeln effizient umsetzen, weitere Vorteile gewährt. Das Europäische Parlament hat sich den Ansatz zu Eigen gemacht, dass das APS zielorientierter eingesetzt und gleichzeitig dem APS+ mehr Gewicht verliehen werden soll: Da einige Einschränkungen für Präferenzen aufgehoben wurden, haben nun mehr Länder die Möglichkeit, sich dem System anzuschließen, und es bestehen stärkere Anreize dafür.

Arabischer Frühling und Menschenrechte

Das Europäische Parlament hat weiterhin aufmerksam verfolgt, welche Entwicklung die Lage der Menschenrechte angesichts der derzeitigen Umbrüche in der arabischen Welt nimmt. Der Unterausschuss Menschenrechte (DROI) hat im April 2012 eine umfangreiche Anhörung zur Justiz in den Ländern des Arabischen Frühlings durchgeführt. Die Menschenrechtsslage im Nahen und Mittleren Osten und in Nordafrika wurde auch in mehreren weiteren Sitzungen des Unterausschusses Menschenrechte behandelt, wobei insbesondere der großen Besorgnis über die Menschenrechte im Konflikt in Syrien Ausdruck verliehen wurde.

Im Oktober 2012 kamen in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (AFET) und des Unterausschusses Menschenrechte (DROI) die Sacharow-Preisträger des Jahres 2011 Asmaa Mahfouz (Ägypten), Ahmed El-Senussi (Libyen) und Ali Ferzat (Syrien) zusammen, um die Lage in Ägypten, Libyen und Syrien zu erörtern und über die Bausteine für Demokratie in diesen Ländern zu beraten. Parlamentspräsident Schulz hat in seinen im Jahre 2012 abgegebenen Erklärungen auf die Menschenrechtsbelange in der Region hingewiesen. In Bezug auf Ägypten stellte er die Arbeit der Organisationen der Zivilgesellschaft und die Freiheit der Meinungsäußerung als wesentliche Voraussetzungen für einen erfolgreichen Übergang zur Demokratie heraus. In mehreren zur Lage in Syrien abgegebenen Erklärungen unterstrich der Parlamentspräsident den Ernst der Lage und machte deutlich, wie wichtig es ist, eine Rechenschaftspflicht für Menschenrechtsverletzungen einzufordern.

DROI-Delegation trifft bei Besuch im Jemen Gefangene im Todestrakt

Während des Besuches einer Delegation des Unterausschusses Menschenrechte (DROI) im Mai 2012 im Jemen trafen drei EP-Abgeordnete innerhalb von zwei Tagen mit einer Reihe von Akteuren zusammen, zu denen unter anderem Vertreter der jemenitischen Regierung und des jemenitischen Parlaments, Vertreter der politischen Parteien und der Zivilgesellschaft sowie Vertreter von Jugendgruppen zählten. Bei diesen Treffen brachte die Delegation Fragen wie die Rechenschaftspflicht für Menschenrechtsverletzungen, die während der Unruhen im Jahr 2011 verübt wurden, die Todesstrafe, die Rechte der Frau und die Eheschließung im Kindesalter zur Sprache. Die Delegation erörterte außerdem mit dem Minister für Menschenrechte und dem Minister für Rechtsfragen des Jemen sowie mit dem Sonderberater des VN-Generalsekretärs für den Jemen, Jamal Benomar, das Gesetz über nationale Aussöhnung und Übergangsjustiz, das sich zum damaligen Zeitpunkt in der Ausarbeitungsphase befand. Die DROI-Delegation bekundete ihre Unterstützung für die Bemühungen der EU, die darauf abzielen, die Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen in den nationalen Dialog sicherzustellen. In ihrer Presseerklärung hob die Delegation hervor, dass die Übergangsjustiz nicht nur die Bestimmungen vorsehen muss, die notwendig sind, um die Wahrheit zu etablieren und für eine echte Aussöhnung zu sorgen, sondern auch eine angemessene Entschädigung der Opfer sicherstellen muss.

Die EP-Abgeordneten besuchten das Zentralgefängnis von Sanaa, um Gefangene zu treffen, die als Minderjährige zur Todesstrafe verurteilt worden waren. Im Anschluss an diesen Besuch im Gefängnis traf die Delegation mit dem Präsidenten des Obersten Justizrats zusammen, was den Abgeordneten die Möglichkeit gab, diese Problematik direkt zur Sprache zu bringen. Die Behauptung, dass im Jemen keine Hinrichtungen von Minderjährigen stattfinden, wurde zu einem späteren Zeitpunkt in einem Treffen mit Menschenrechts-NROs widerlegt.

DROI-Delegation besucht ein Flüchtlingscamp an der syrischen Grenze

Im Rahmen des vom Unterausschuss Menschenrechte (DROI) im Dezember 2012 organisierten Besuchs in der Türkei begab sich die EP-Delegation in das Flüchtlingslager Kilis, das sich im Grenzgebiet zu Syrien befindet. Der Besuch war der rasch wachsenden Zahl von Flüchtlingen beiderseits der Grenze geschuldet und erfolgte im Zusammenhang mit der Ausweitung der von der EU geleisteten humanitären Hilfe. Die beiden EP-Abgeordneten der Delegation erörterten die Lage der syrischen Flüchtlinge mit Menschen im Flüchtlingslager Kilis sowie mit Vertretern syrischer Bürger, die außerhalb der eingerichteten Flüchtlingslager leben. Diese Gespräche – zusammen mit den Gesprächen mit türkischen Regierungsbeamten – vermittelten der Delegation einen umfassenden Einblick in die Lage der Flüchtlinge und die Herausforderungen, die sich daraus für die Türkei und die internationale Gemeinschaft ergeben.

DROI-Delegation in Bahrain

Nachdem das EP 2011 zahlreiche Entschließungen zu Bahrain verabschiedet hatte, hat der Unterausschuss Menschenrechte die Lage der Menschenrechte in Bahrain weiterhin aufmerksam verfolgt. Im April 2012 hörte der Unterausschuss den Bericht der Tochter von Abdulhadi al-Khawaja, der sich zu dem Zeitpunkt in einem kritischen Zustand in einem bahrainischen Gefängnis befand. Im Dezember 2012 besuchte eine vier EP-Abgeordnete umfassende Delegation des Unterausschusses Bahrain. Treffen mit Gesprächspartnern, die ein breites Spektrum der bahrainischen Gesellschaft widerspiegeln und zu denen unter anderem Regierungsbeamte, Vertreter von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Opfer von Menschenrechtsverletzungen zählten, vermittelten der Delegation Einsicht in die Menschenrechtslage im Land und versetzten sie in die Lage, die Entwicklungen im Land seit dem Beginn des Arabischen Frühlings nachzuvollziehen.

Die EP-Abgeordneten konnten das Gefängnis von Jau besuchen und kamen dort mit Abdulhadi al-Khawaja, Nabeel Rajab und Ibrahim Sharif zusammen, bei denen es sich nach Ansicht von internationalen Menschenrechtsorganisationen um Gefangene aus Gewissensgründen handelt. Durch ihren Besuch im Gefängnis von Jau konnten sich die EP-Abgeordneten aus der Nähe ein Bild vom Zustand der drei Männer machen, von denen zwei bereits in früheren Entschließungen des EP namentlich erwähnt worden waren. Bei Treffen mit bahrainischen Regierungsvertretern, zu denen unter anderem der Justizminister und Parlamentarier zählten, brachte die Delegation eine Reihe von Anliegen betreffend die Menschenrechtslage zur Sprache. Die EP-Abgeordneten ergriffen insbesondere die Gelegenheit, um die von der unabhängigen Untersuchungskommission zu Bahrain (BICI) und im Rahmen der universellen, regelmäßigen Überprüfung des Landes durch die VN ausgesprochenen Empfehlungen zu erörtern und sich für die Umsetzung dieser Empfehlungen einzusetzen.

Soziale Verantwortung der Unternehmen

Das Europäische Parlament hat 2012 der sozialen Verantwortung der Unternehmen (SVU) aktives Interesse entgegengebracht. Im Zusammenhang mit den außenpolitischen Aspekten der sozialen Verantwortung der Unternehmen hat der Unterausschuss Menschenrechte eine (auf der Plenar- tagung im Februar 2013 angenommene) Stellungnahme zu zwei Initiativberichten von Parlaments- ausschüssen abgegeben, die in Reaktion auf die Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Eine neue EU-Strategie für die soziale Verantwortung der Unternehmen" vorgelegt worden waren. Im Entwicklungsausschuss, im Ausschuss für internationalen Handel und im Unterausschuss Men- schenrechte fanden mehrere Expertenanhörungen statt, bei denen die externen Aspekte der sozialen Verantwortung der Unternehmen behandelt wurden; die Ergebnisse dieser Anhörungen wurden bei der Ausarbeitung der Entschließungen berücksichtigt.

Die Empfehlungen sahen unter anderem Folgendes vor: mit Blick auf mehr Inklusion eine intensi- vere und transparentere Überwachung der SVU-Prinzipien in der EU-Handelspolitik, mit klaren Parametern, an denen sich die Verbesserungen messen lassen, und die Einführung eines Systems der länderübergreifenden Zusammenarbeit in Rechtsfragen zwischen der EU und Drittstaaten, wenn sie bilaterale Abkommen unterzeichnen, damit die Opfer gegebenenfalls effektiven Zugang zur Justiz in dem Land haben, in dem Unternehmen ihren Verpflichtungen der sozialen Verantwortung der Unternehmen nicht nachkommen. Die EP-Ausschüsse sprachen sich zudem dafür aus, dass internationale Rechtsverfahren eingeführt werden, mit denen die Verstöße von Unternehmen gegen geltendes Recht bestraft werden können. Sie betrauten die Kommission mit einer Reihe von Maß- nahmen, zu denen unter anderem gehört, dass die Kommission in ihren Beziehungen zu Drittstaaten für die Herausbildung eines entsprechenden Bewusstseins und für den Aufbau entsprechender Kapazitäten auf der Ebene der Regierung des jeweiligen Aufnahmestaates sorgen muss, um sicher- zustellen, dass die SVU-Rechte wirksam umgesetzt werden, und zu denen des weiteren gehört, dass EU-Hilfe für Regierungen von Drittländern bereitgestellt wird, die der Umsetzung von Vorschriften über den Sozial- und Umweltschutz und zur Einführung von wirksamen Kontrollsystmen dient.

Ein starkes Zeichen gegen Diskriminierung

Mit seinen Entschließungen hat das Parlament ein starkes Zeichen gegen Diskriminierung gesetzt. Es hat in seinem Jahresbericht 2010 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt (der im April 2012 verabschiedet wurde) und in dem entsprechenden Bericht für das Jahr 2011 (der im Dezember 2012 angenommen wurde) mit Nachdruck gefordert, dass die EU dafür sorgen muss, dass sich der zwischen der EU und Drittstaaten geführte politische Dialog über die Menschenrechte auf eine integrativeren und umfassendere Definition von Nichtdiskriminierung – unter anderem auf der Grundlage der Religion oder der Weltanschauung, des Geschlechts, der rassischen oder ethnischen Herkunft, des Alters, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität – stützt.

Das Parlament hat seiner Besorgnis über Fälle von Diskriminierung auf der Grundlage der ethnischen Herkunft oder der Religion in mehreren Dringlichkeitsentschließungen Ausdruck verliehen. 2012 wurden die Verfolgung von Rohingya-Moslems in Myanmar/Birma und die Diskriminierung von Angehörigen von Minderheiten im Iran sowie die Diskriminierung von Mädchen in Pakistan in Entschließungen des Parlaments thematisiert. In dem im Dezember 2012 verabschiedeten Jahresbericht wurden verstärkt proaktive und wirksamere Maßnahmen gegen die Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit gefordert. Zu diesem Thema wurde im Dezember 2012 eine spezielle Dringlichkeitsentschließung verabschiedet.

Das Parlament verurteilt in diesem Jahresbericht jegliche Intoleranz, Diskriminierung oder Gewalt aufgrund von Religion oder Weltanschauung, ohne Ansehen des Ortes, an dem sie geschieht oder der Person, die betroffen ist, und ohne Ansehen der Tatsache, ob es sich um religiöse Personen, Apostaten oder um Personen handelt, die nicht gläubig sind. In dem Bericht wird zudem die tiefe Besorgnis über die zunehmende Anzahl derartiger Handlungen in verschiedenen Ländern, die an Vertretern von religiösen Minderheiten begangen wurden, zum Ausdruck gebracht. Im Einzelnen fordert das Parlament den EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte, die Kommission sowie den EAD auf, in den Menschenrechtsdialogen der EU mit Drittländern diskriminierende und hetzerische Inhalte, z. B. in den Medien, sowie Hindernisse anzusprechen, die dem freien Glaubensbekenntnis entgegenstehen.

In den genannten Jahresberichten wird auch der Standpunkt des Parlaments zu den Rechten lesbischer, schwuler, bi-, trans- und intersexueller Personen dargelegt. In einer speziellen Dringlichkeitsentschließung setzte sich das Parlament im Juli 2012 außerdem mit der Gewalt gegen Lesben und den Verstößen gegen die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgenderpersonen in Afrika auseinander. In seinem im Dezember 2012 vorgelegten Jahresbericht forderte das Parlament die Hohe Vertreterin der EU und den EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte auf, systematisch auf diese Belange hinzuweisen, und sprach sich für die Ausarbeitung von verbindlichen Leitlinien der EU in diesem Bereich aus.

Sacharow-Preis für geistige Freiheit

Mit dem Sacharow-Preis für geistige Freiheit werden besondere Persönlichkeiten geehrt, die sich gegen Intoleranz, Fanatismus und Unterdrückung einsetzen, um die Menschenrechte und die Freiheit der Meinungsäußerung zu verteidigen. Mit dem Preis, der nach dem sowjetischen Physiker und politischen Dissidenten Andrej Sacharow benannt ist, werden vom Europäischen Parlament seit 1988 Personen oder Organisationen ausgezeichnet, die einen bedeutenden Beitrag zum Kampf für die Menschenrechte oder für Demokratie geleistet haben. 2013 wird das Europäische Parlament das 25jährige Bestehen des Sacharow-Preises begehen.

Die Preisträger des Sacharow-Preises für geistige Freiheit im Jahr 2012 sind zwei iranische Aktivisten: die Rechtsanwältin Nasrin Sotoudeh und der Filmregisseur Jafar Panahi. Nasrin Sotoudeh ist eine bekannte iranische Menschenrechtsanwältin, die Oppositionelle, Frauen, Gefangene aus Gewissensgründen und Jugendliche verteidigt hat, denen die Todesstrafe droht. Sie wurde im September 2010 im Zusammenhang mit dem Vorwurf der "Verbreitung von Propaganda" und der Verschwörung gegen die nationale Sicherheit verhaftet und verbüßt derzeit eine sechsjährige Haftstrafe im Evin-Gefängnis in Teheran. Sie beendete einen ihrer Gesundheit gefährdenden Hungerstreik nach 49 Tagen erst, nachdem die iranische Regierung das gegen ihre zwölfjährige Tochter verhängte Ausreiseverbot aufgehoben hatte.

Der international renommierte Filmregisseur Jafar Panahi hat mit seinen Filmen oftmals ein Schlaglicht auf die Lage und die Nöte von Frauen, Kindern und verarmten Bevölkerungsgruppen in Iran geworfen. 2010 wurde er verhaftet und zu einer Haftstrafe von sechs Jahren verurteilt, die er bislang noch nicht antreten musste, was sich jedoch jederzeit ändern kann; ferner wurde er für die Dauer von 20 Jahren mit einem Berufs- und einem Ausreiseverbot belegt und ihm wurde der Kontakt zu Medien untersagt. Dennoch ist es ihm 2011 gelungen, seinen Film "Dies ist kein Film" außer Landes zu schmuggeln.

Da es Jafar Panahi und Nasrin Sotoudeh nicht gestattet war, Iran zu verlassen, um an der Preisverleihungszeremonie, die am 12. Dezember 2012 in Strassburg stattfand, teilzunehmen, wurden die beiden Preisträger durch Dr. Shirin Ebadi, Nobelpreisträgerin 2003, Karim Lahidji, Gründer der Gesellschaft der iranischen Juristen, Solmaz Panahi, Tochter von Jafar Panahi, Herrn Costa-Gavras, Präsident der Cinémathèque Française, und Serge Toubiana, Generaldirektor der Cinémathèque Française, vertreten.

"Wir im Europäischen Parlament unterstützen uneingeschränkt den Ruf unserer Preisträger nach Gerechtigkeit und Freiheit im Iran, und nach Achtung der Grundrechte. Wir ehren heute diese Menschen, die sich für einen besseren Iran einsetzen," erklärte Präsident Martin Schulz bei der Verleihung des Sacharow-Preises, und forderte zum Abschluss die sofortige Freilassung von Nasrin Sotoudeh.

Die beiden Kandidaten, die 2012 in die engere Auswahl gekommen waren, waren der belarussische Menschenrechtsverteidiger Ales Bialiatski und die russische Punkband Pussy Riot. Nominiert waren 2012 außerdem Joseph Francis, Gründer und Leiter des Center for Legal Aid, Assistance and Settlement, das Opfer der pakistanischen Blasphemiegesetze unterstützt, sowie Victoire Ingabire Umuhiza, Déogratias Mushayidi und Bernard Ntaganda, drei inhaftierte ruandische Oppositionspolitiker.

Das Sacharow-Netz ist eine Initiative des Europäischen Parlaments, die darauf abzielt, zum wechselseitigen Vorteil engen Kontakt zu den früheren Preisträgern zu halten. Im Oktober 2012 war Präsident Martin Schulz Gastgeber der jährlichen Veranstaltung des Sacharow-Netzwerks, einer Debatte unter dem Titel "Voices for Democracy: Citizenship in the Making", an der die drei Preisträger des Jahres 2011, Asmaa Mahfouz (Ägypten), Ahmed El-Senussi (Libyen) und Ali Ferzat (Syrien), teilnahmen. Für Ali Ferzat war es der erste Besuch beim Europäischen Parlament, da er zum Zeitpunkt der Preisverleihung 2011 noch davon genesen musste, dass er in Damaskus von Unterstützern des Regimes brutal verprügelt worden war. Ihm wurde von den EP-Abgeordneten, dem EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte und Vertretern der Zivilgesellschaft ein herzlicher Empfang bereitet.

Menschenrechte im interparlamentarischen Kontext

Das Europäische Parlament setzt sich im Rahmen seiner interparlamentarischen Zusammenarbeit und der paritätischen parlamentarischen Versammlungen mit Parlamenten weltweit ins Benehmen. Die interparlamentarischen Delegationen, die für die Beziehungen zu Drittländern zuständig sind, setzen sich - gestützt auf die 2011 erlassenen Leitlinien - auf vielfältige Weise für die Menschenrechte ein. Menschenrechtsbelange sind oftmals ein fester Bestandteil von Reisen in Drittländer: So wird angestrebt, dass in den Programmen Treffen mit den jeweiligen nationalen Menschenrechtskommissionen sowie mit Vertretern von NRO und Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für Menschenrechte einsetzen, vorgesehen sind. Menschenrechtsfragen stehen jedoch auch auf der Tagesordnung von offiziellen Treffen in Brüssel oder Strassburg.

Interparlamentarische Treffen können die Gelegenheit zum Follow-up zu Resolutionen und Berichten des Parlaments bieten. Dies war beispielsweise bei dem Treffen des Parlamentarischen Kooperationsausschusses EU-Aserbaidschan im Juni 2012 der Fall, das im Nachgang zu einer im Mai 2012 angenommenen Dringlichkeitsentschließung stattfand. Als weiteres Beispiel sei die Art und Weise angeführt, in der der vom Parlament nachdrücklich vertretene Standpunkt zur Todesstrafe bei den Treffen der zuständigen EP-Delegationen mit ihren hochrangigen Gesprächspartnern in Singapur und Japan zum Ausdruck gebracht wurde. In einem vergleichbaren Fall erfolgte im Kontext der Treffen des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses EU-Mexiko ein Follow-up zu den Berichten des Parlaments über die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern, indem Unterstützung für die Gesetzgebungsinitiativen Mexikos signalisiert wurde, die 2012 zu Gesetzen zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern und Journalisten führten.

Bei dem interparlamentarischen Treffen in Pakistan im Juli 2012 wurde sowohl mit Parlamentsabgeordneten als auch mit Regierungsvertretern des Gastgeberlandes die Frage erörtert, ob Pakistan für eine Begünstigung durch das APS+-Handelssystem in Frage kommt, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die Auflagen im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte gelegt wurde. Die EP-Delegation hob hervor, dass die Rechtsinstrumente im Bereich der Menschenrechte (VN-Übereinkünfte einschließlich des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) und des Übereinkommens gegen Folter) wirksam angewendet werden müssen, wenn die Anwendung der APS+-Regelung in den Bereich des Möglichen rücken soll.

Die interparlamentarischen Delegationen des EP legen außerdem großen Wert auf den Kontakt zu den Preisträgern des Sacharow-Preises. 2012 konnte die für den südostasiatischen Raum und den ASEAN zuständige EP-Delegation während ihres Besuchs in Myanmar/Birma im Februar mit der Sacharow-Preisträgerin und Oppositionsführerin Aung San Suu Kyi zusammentreffen.

In den paritätischen parlamentarischen Versammlungen kommen EP-Abgeordnete und Parlamentarier aus Drittländern zusammen, um gemeinsame Herausforderungen, unter anderem in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie, zu erörtern. Beispiele hierfür sind die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU, die Paritätische Parlamentarische Versammlung der Union für den Mittelmeerraum, die Parlamentarische Versammlung Europa-Lateinamerika und die Parlamentarische Versammlung Euronest.

Die Parlamentarische Versammlung Euronest hat 2012 zwei wichtige Entschlüsse angenommen, und zwar die Entschließung über die Herausforderungen der Zukunft der Demokratie, und die Entschließung zur Situation von Julia Timoschenko. Der Ausschuss der Parlamentarischen Versammlung Euronest für politische Angelegenheiten, Menschenrechte und Demokratie hat diese Entschlüsse durch eingehende Beratungen über die darin angesprochenen Themen, zu denen unter anderem die Demokratisierungsprozesse, Wahlen, die Medienfreiheit und die Rolle der Zivilgesellschaft zählen, begleitet.

Die Paritätische Parlamentarische Versammlung AKP-EU hat 2012 mehrere Entschlüsse zu verschiedenen Themen mit dem Ziel der durchgängigen Berücksichtigung der Menschenrechtsdimension angenommen; bei einigen der Entschlüsse stehen in AKP-Ländern verübte Menschenrechtsverletzungen im Mittelpunkt. So hat die Versammlung insbesondere Menschenrechtsverstöße zur Sprache gebracht, die in Libyen, Somalia, Mali und im Osten der Demokratischen Republik Kongo verübt wurden. Die Versammlung hat ferner die sozialen und ökologischen Auswirkungen des Bergbaus in den AKP-Ländern unter dem Aspekt der Menschenrechte der Arbeiter und der in den Bergaugebieten lebenden Menschen untersucht und den Standpunkt vertreten, "dass der Zugang zu angemessenen Nahrungsmitteln ein allgemeines Menschenrecht ist". Im Präsidium der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung wurden die Situation von Isaac David und anderen politischen Gefangenen in Eritrea sowie der Fall Eskinder Nega, eines bekannten äthiopischen Journalisten, zur Sprache gebracht.

Die beschriebenen Tätigkeiten bekunden insgesamt das Bestreben des Europäischen Parlaments, konstruktiv dazu beizutragen, dass die Menschenrechte durchgängig in den Außenbeziehungen und im auswärtigen Handeln der EU berücksichtigt werden, wie es in den grundlegenden Verträgen der Europäischen Union gefordert wird. Alle Organe der EU stehen gemeinsam vor der Herausforderung, die neu geschaffenen institutionellen Vereinbarungen und politischen Instrumente zu nutzen, um die Politik der EU in diesem Bereich noch effizienter zu gestalten.

Berichte des Parlaments zu Menschenrechten und Demokratie

- Die Lage der Frauen in Nordafrika, 12. März 2012
- Menschenrechte in der Welt und Politik der Europäischen Union in diesem Bereich, einschließlich der Auswirkungen für die strategische Menschenrechtspolitik der EU, 18. April 2012
- Behauptete Nutzung europäischer Staaten durch die CIA für die Beförderung und das rechtswidrige Festhalten von Gefangenen, 11. September 2012
- Eine Strategie für digitale Freiheiten in der Außenpolitik der EU, 11. Dezember 2012
- EU-Menschenrechtsstrategie. Entschließung des Europäischen Parlaments zur Überprüfung der EU-Menschenrechtsstrategie, 13. Dezember 2012
- Jahresbericht 2011 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt und die Politik der EU zu diesem Thema, 13. Dezember 2012

Entschlüsse zu Fällen von Verletzungen der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit (Dringlichkeitsentschließungen)

- Todesstrafe in Belarus, insbesondere die Todesurteile gegen Dmitrij Konowalow und Wladislaw Kowaljow, Februar 2012
- Jüngste Entwicklungen in Ägypten, Februar 2012
- Todesstrafe in Japan, Februar 2012
- Menschenhandel in Sinai und der Fall Solomon W., März 2012
- Palästina: Razzien bei palästinensischen Fernsehsendern durch israelische Streitkräfte, März 2012
- Menschenrechtsverletzungen in Bahrain, März 2012
- Möglicher Austritt Venezuelas aus der Interamerikanischen Menschenrechtskommission, Mai 2012
- Lage der Menschenrechte in Aserbaidschan, Mai 2012
- Lage der nordkoreanischen Flüchtlinge, Mai 2012
- Menschenrechte und Sicherheitslage in der Sahelzone, Juni 2012
- Fälle von Straffreiheit auf den Philippinen, Juni 2012
- Lage ethnischer Minderheiten im Iran, Juni 2012
- Gewalt gegen Lesben und LGBT-Rechte in Afrika, Juli 2012
- Meinungsfreiheit in Belarus, insbesondere der Fall Andrzej Poczobut, Juli 2012
- Skandal um Zwangsabtreibung in China, Juli 2012
- Südafrika: Massaker an streikenden Bergarbeitern, September 2012
- Verfolgung von Rohingya-Moslems in Birma/Myanmar, September 2012
- Aserbaidschan: Der Fall Ramil Safarow, September 2012
- Lage der Menschenrechte in den Vereinigten Arabischen Emiraten, Oktober 2012
- Diskriminierung von Mädchen in Pakistan, insbesondere der Fall Malala Yousafzai, Oktober 2012
- Lage in Kambodscha, Oktober 2012
- Menschenrechtslage in Iran, insbesondere die Massenhinrichtungen und der Tod des Bloggers Sattar Behesthi, November 2012
- Lage in Birma, insbesondere die anhaltenden Gewalt im Rakhaing-Staat
- Lage der Migranten in Libyen, November 2012
- Lage in der Demokratischen Republik Kongo, Dezember 2012
- Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit in Indien, Dezember 2012

Weitere Entschlüsse zu Menschenrechten und Demokratie

- Position des Europäischen Parlaments zur 19. Tagung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen, 16. Februar 2012
- Empfehlung an den Rat zu den Modalitäten der möglichen Errichtung eines Europäischen Fonds für Demokratie, 29. März 2012
- Empfehlung des Europäischen Parlaments an den Rat zu dem EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte, 13. Juni 2012
- Lage in Syrien, 16. Februar 2012
- Die Lage in der Ukraine und der Fall Julia Timoschenko, 24. Mai 2012
- Lage der Frauen in Kriegen, 18. April 2012
- Lage in Birma/Myanmar, 20. April 2012
- Genitalverstümmelung von Frauen und Mädchen, 14. Juni 2012
- Maßnahmen im Anschluss an die Wahlen in der Demokratischen Republik Kongo, 18. Juni 2012
- Politjustiz in Russland, 13. September 2012
- Lage in Syrien, 13. September 2012
- Wahlen in Belarus, 26. Oktober 2012
- Wahlen in Georgien, 26. Oktober 2012
- Lage in der Ukraine, 13. Dezember 2012

Delegationen des Unterausschusses Menschenrechte

- Genf/Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, 5.-7. März 2012
- Jemen, 1.-4. Mai 2012
- New York/VN-Generalversammlung (gemeinsam mit dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten), 28.-31. Oktober 2012
- Bahrain, 18.-21. Dezember 2012
- Türkei (einschließlich Grenzgebiet zu Syrien), 19.-21. Dezember 2012

Anhörungen im Unterausschuss Menschenrechte

- Interamerikanischer Menschenrechtsmechanismus
- Menschenrechte in Russland, mit Schwerpunkt auf Diskriminierung, Vereinigungsfreiheit und Rechtsstaatlichkeit
- Geheime Praktiken bei Überstellung und Haft. Schutz der Menschenrechte im Kontext der Terrorismusbekämpfung
- Justiz in den Ländern des Arabischen Frühlings. Rechenschaftspflicht für Verstöße gegen die Menschenrechte, Übergangsjustiz und Justizreform
- Menschenrechte in China
- Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf die Menschenrechte
- Menschenrechte und Klimawandel
- Unternehmen und Menschenrechte: Förderung der Interessen der Gesellschaft und rechenschaftspflichtiges, transparentes und verantwortungsvolles Geschäftsgebaren
- Menschenrechte in Iran
- Lage der Menschenrechte in Mali

ANNEX I - HIGH-LEVEL MEETING ON THE RULE OF LAW AT THE NATIONAL AND INTERNATIONAL LEVELS – EU PLEDGES

The rule of law belongs to the fundamental principles on which the European Union is founded. The European Union strives to strengthen the rule of law in its Member States and promote of the rule of law in the third countries. Therefore, the European Union and its Member States (Austria, Belgium, Bulgaria, Cyprus, the Czech Republic, Denmark, Estonia, Finland, France, Germany, Greece, Hungary, Ireland, Italy, Latvia, Lithuania, Luxembourg, Malta, the Netherlands, Poland, Portugal, Romania, Slovakia, Slovenia, Spain, Sweden, United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland) hereby pledge:

A. Strengthening the rule of law at the international level

1. The EU Member States reiterate their pledges made at the 31st Conference of the Red Cross and Red Crescent (Geneva, 28 November – 1 December 2011) to consider ratification of the 2006 Convention for the Protection of All Persons from Enforced Disappearance and the principal international humanitarian law instruments and other relevant legal instruments which have an impact on international humanitarian law to which they are not yet all party, namely:
 - Additional Protocol III to the Geneva Conventions;
 - The Hague Convention for the Protection of Cultural Property in the Event of Armed Conflict and its First and Second Protocols;
 - The Optional Protocol to the UN Convention on the Rights of the Child on the involvement of children in armed conflict;
 - The Ottawa Convention on the Prohibition of the Use, Stockpiling, Production and Transfer of Anti-Personnel Mines;
 - Protocol II, as amended on 3 May 1996, and Protocol V to the 1980 Convention on Prohibitions or Restrictions on the Use of Certain Conventional Weapons which May Be Deemed to Be Excessively Injurious or to Have Indiscriminate Effects;
 - The Convention on the prohibition of military use of environmental modification techniques.

2. The EU Member States which have not yet done so will consider ratifying or acceding to the Optional Protocol to the Convention against Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment.

3. The EU Member States which have not yet done so will consider accepting the right of individual complaint under the UN Convention against Torture, the Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women, the Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination, the International Covenant on Civil and Political Rights and the UN Convention on the Rights of Persons with Disabilities.

4. The EU Member States which have not yet done so pledge to address the issue of statelessness by ratifying the 1954 UN Convention relating to the Status of Stateless Persons and by considering the ratification of the 1961 UN Convention on the Reduction of Statelessness.

B. Strengthening the rule of law at the national level

1. Improving delivery of justice

5. The EU will conduct a worldwide campaign on justice, focusing on the right to a fair trial, with a view to achieving results by 2014.

6. As demonstrated in the EU Strategic Framework and Action Plan of 25 June 2012 covering the period until 31 December 2014, the EU and its Member States seek to be exemplary in ensuring respect for human rights within their respective competency areas, as well as seeking to promote human rights and the Rule of Law worldwide. With a view to ensuring full coherence and consistency between the EU's internal and external human rights policies, the EU and its Member States are committed to raising recommendations of the Human Rights Council's Universal Periodic Review which have been accepted, as well as observations and comments of treaty monitoring bodies and UN Special Procedures, in their relations with all third countries; the EU Member States are equally determined to implement or consider seriously such recommendations, observations and comments within their own borders.

7. By 2014, the EU will develop specific actions to improve access to justice, to strengthen judicial cooperation, to ensure the free circulation of judicial decisions within the EU and to enhance legal certainty. The EU will fast-track growth enhancing measures which aim at removing barriers to cross border trade, cutting unnecessary administrative burden and bringing business the legal certainty they need.

2. Supporting peace and security in conflict and post-conflict situations

8. The EU will develop a policy on transitional justice, so as to help societies to deal with abuses of the past and to fight impunity, covering issues such as truth and reconciliation commissions, reparations and the criminal justice system, ensuring that such policy allows for tailored approaches to specific circumstances, by 2014.

9. The EU will enhance its support to the UN engagement in conflict and post-conflict situations in the rule of law area, in particular it will:
- define a list of civilian capacities, including rule of law capacities, the EU Member States can potentially put at UN disposal for peacekeeping operations by the end of 2012;
 - provide political support for operation of a "One UN approach" to rule of law assistance at the country level;
 - create a policy framework on EU providing a component to a UN peacekeeping operation and establish modalities for coordination between the EU and UN during planning and conduct of EU civilian missions deployed in support of UN operations by 2013;
 - strengthen the EU-UN coordination on assistance to the African Union and other regional organizations in respect of peacekeeping operations by 2013;
 - establish technical arrangements on cooperation in training and in the area of Lessons Learned, including rule of law missions, by 2013;
 - develop a General Framework between the EU and the UN on operational aspects of cooperation in peacekeeping/crisis management by 2014.

3. Fostering an enabling environment for sustainable human development

3.1 Fighting corruption

10. Starting in 2013, the European Commission will publish every two years the EU Anti-Corruption Report, accompanied by country analyses for each Member State including tailor-made recommendations. It will also facilitate the exchange of best practices, identify trends and stimulate peer learning among Member States. The report will make use of all available sources, including the existing monitoring mechanisms (GRECO in the Council of Europe, OECD, UNCAC) independent experts and researchers, stakeholders and civil society. At the same time, it will ensure that the existing gaps of the international and European monitoring tools are being addressed and will allow the EU meet its legal obligation of self-assessment as a party to the UN Convention against Corruption.

3.2 Birth registration and civic records

11. The EU will develop a framework for raising issues of statelessness with third countries by 2014.

C. Strengthening the nexus between the national and international levels

The International Criminal Court

12. The European Union and its Member States refer to the pledges concerning the International Criminal Court made at the Review conference of the Rome Statute of the International Criminal Court (Kampala, 31 May – 11 June 2010) and at the 31st International Conference of the Red Cross and Red Crescent (Geneva, 28 November – 1 December 2011) and they pledge to promote the greatest possible participation in and implementation of the Rome Statute of the International Criminal Court, the development and maintenance of an effective court and the realization of the principle of complementarity. To these ends, the EU and its Member States will particularly emphasize the ratification and acceptance of the Statute in negotiations and political dialogues with third countries, regional organisations and other regional groups, include provisions concerning the ICC and the international justice into EU agreements with third countries, promote dissemination of the values expressed in the Statute and cooperation with other states, international organizations and representatives of civil society. The EU and its Member States will facilitate technical assistance to interested states by supporting legislative work for the accession to the Statute, supporting their participation in the ICC and their access to the instruments of the ICC.

2. Addressing transnational threats

2.1 Counter-terrorism

13. The EU pursues a civilian approach addressing counter-terrorism globally on the basis of criminal justice and the rule of law while protecting human rights. The EU promotes confidence building through regular counter-terrorism and security political dialogues and assists countries in need in their efforts via capacity building measures.

In the field of prevention and fight against terrorism, the EU will continue to support an overall rule of law approach, the development of effective institutional and legal frameworks, national and regional counter-terrorism strategies and to strengthen the capacities of law enforcement and judicial institutions in partner countries in the Sahel, Horn of Africa and South Asia, including Pakistan. Furthermore, the EU will continue its effort in promoting the UN conventions and resolutions related to terrorism, in particular the UN Global Counter-Terrorism Strategy, and will engage actively in multilateral initiatives, such as the Global Counter-Terrorism Forum.

The EU pledges to increase its support for counter-terrorism capacity building measures, and by 2014, to support the enhancement of partner countries' capacity to:

- promote the criminal justice systems based on the full respect for rule of law and human rights;
- ratify and implement all the UN conventions on terrorism;
- support resolutions related to terrorism, especially the UN Global Counter-Terrorism Strategy with all the overall approach it embodies;
- exchange information, also at regional and international levels;
- anticipate a terrorist act;
- formulate appropriate response measures;
- conduct policies on countering violent extremism;
- conduct investigation and prosecution of terrorist cases based on the full respect for rule of law and human rights, while enhancing inter-agency and regional collaboration.

14. The EU also pledges to implement measures on countering violent extremism, as well as on countering terrorist finance and illicit financial flows by promoting anti-money laundering framework, especially FATF recommendations, by 2014.

15. By 2014, the EU will develop operational guidance to ensure the consideration of human rights, and where applicable international humanitarian law, in the planning and implementation of counter-terrorism assistance projects with third countries, in particular as regards the respect of due process requirements (presumption of innocence, fair trial, rights of the defence).

2.2 Organised crime

16. The EU pledges to fight against the manufacture of drugs and its trafficking by assisting partner countries in their efforts against this scourge.

By 2015, the EU pledges to support partner countries mainly by providing training and capacity building to allow local law enforcement, judicial and prosecuting authorities to:

- ratify and implement international conventions, in particular the UN conventions on drugs, the UN Convention against Transnational Organised Crime and its protocols;
- adopt an intelligence-led approach to countering drug trafficking and other forms of trafficking (human beings, small arms, etc.);
- carry out complex investigations at regional and trans-regional levels;
- improve the collection and analysis of data related to drug trafficking;
- improve information sharing and exchange also through the establishment of adequate databases and communication networks;
- develop inter-agency cooperation;
- strengthen existing capacities and procedures in asset laundering investigation and confiscation;
- increase regional and international cooperation.

17. With particular reference to small arms, the EU pledges to continue countering illicit transnational trafficking in firearms by strengthening the international normative framework. To this end, it will promote the ratification and implementation of the Protocol against the Illicit Manufacturing of and Trafficking in Firearms, their Parts and Components and Ammunition, supplementing the United Nations Convention against Transnational Organized Crime, in third countries.

18. By 2014, the EU pledges to support the creation of an international database as a tool to register, trace and track stolen and lost firearms and to identify related trafficking routes. This will allow countries to have access to, insert, update and query a centralized international database for lost and stolen firearms.

2.3 Maritime piracy

19. The EU pledges to support efforts to counter piracy and armed robbery at sea by paying particular attention to two of the most concerned regions in the world, namely the Horn of Africa and the Gulf of Guinea.

By 2015 (and beyond), the EU pledges to support partner countries by providing training and capacity building to allow local law enforcement, judicial and prosecuting authorities to:

- better respond to piracy and armed robbery attacks;
- improve information sharing and exchange at the regional level with a view to ultimately enhancing regional maritime domain awareness;
- conduct effective investigation and prosecution of piracy cases and related financial crime, with a special focus on the high level suspects;
- set-up and train a land-based coastal police force (in Somalia).

2.4 Trafficking in human beings

20. EU Member States will establish national referral mechanisms to better identify, refer, protect and assist victims of trafficking by the end of 2012. By 2015 the European Commission will develop a model for an EU Transnational Referral Mechanism which links national referral mechanisms to better identify, refer, protect and assist victims.

21. The EU will fund in 2012 a pilot project to strengthen regional cooperation on trafficking in human beings along routes from the East to the EU. In addition, under the Heroin Route programme, the EU will improve the collection and sharing of harmonized data on the actual numbers of people trafficked and improve the Criminal Justice Response on the trafficking in human beings cases.

3. Empowering women and children

22. By 2015, 80% of the EU Delegations will introduce specific measures on the role of external assistance and development co-operation in their local strategies for the implementation of the EU Guidelines on Violence against Women and Girls and Combating All Forms of Discrimination against them. The EU thematic programmes and instruments will support non-state actors to implement the EU Guidelines on Violence against Women and Girls and Combating All Forms of Discrimination against them.

4. Accession and association process

23. The EU will intensify its rule of law dialogue with countries of the Western Balkans, with the aim to strengthen preparations at earlier stages of the accession process. For Bosnia and Herzegovina a structured dialogue on justice was launched in 2011, a structured dialogue on the rule of law with Kosovo was launched on 30 May 2012. The EU will continue to support the rule of law projects in countries of the Western Balkans.

5. European Neighbourhood Policy

24. The rule of law is one of the key priorities of the European Neighbourhood Policy.
- As regards the Eastern neighbourhood of the EU, the Roadmap to the 2013 Eastern Partnership Summit includes several measures in the area of the rule of law, notably improved functioning of the judiciary, cooperation among law enforcement agencies, fight against corruption and fight against cybercrime.
 - In the South Mediterranean, the EU is stepping up its technical and financial support for the rule of law, overseen by an efficient, impartial and independent judiciary, with guarantees for equal access to justice and respect for due process and fair trial standards, as well as reform of the security sector for sustainable democratisation.
 - The EU pledges to share with its neighbours the lessons learned and the best practices of its Member States which initiated processes of democratic transition and of building of the rule of law before they joined the EU.

6. Central Asia

25. The EU will further intensify the Rule of Law Initiative for Central Asia, notably it will promote independent judiciaries, increased institutional capacities and modernising professional qualifications including through contributing to the implementation of the Council of Europe Neighbourhood Policy for Central Asia in these areas as well as modernisation of penal systems, with a special focus on the eradication of torture. The EU is ready to support the accession of Central Asian countries to the Group of States against Corruption (GRECO) of the Council of Europe and assist Central Asian efforts to accede to and to implement international anti-corruption and human rights conventions. The EU is also ready to strengthen counter-terrorism co-operation, including for follow-up to the agreed Joint Plan of Action for the implementation of the United Nations Global Counter-Terrorism Strategy in Central Asia.

ANNEX II – TABLE OF ABBREVIATIONS

AAP	Annual Action Programme
ACP	African, Caribbean and Pacific Group of States
AFCO	Committee on Constitutional Affairs
AFET	Committee on Foreign Affairs
ASEAN	Association of Southeast Asian Nations
ASEM	Asia Europe Meeting
AU	African Union
BICI	Bahraini Independent Commission of Inquiry
BSSC	Budget Support Steering Committee
CAAC	Children in Armed Conflict
CELAC	Latin America and Caribbean
CFSP	Common Foreign and Security Policy
CIA	Central Intelligence Agency
CiO	Chairmanship in Office
CoE	Council of Europe
COHOM	Council working party on human rights
COREPER	Committee of Permanent Representatives
CRPD	Convention on the Rights of Persons with Disabilities
CSDP	Common Security and Defence Policy
CSO	Civil Society Organisation
CSR	Corporate Social Responsibility
CSW	Commission on the Status of Women
CTC	Counter-Terrorism Coordinator
DCI	Development Cooperation Instrument
DEG	Democracy Support and Election Coordination Group
DEVCO	EU Commission Directorate General for Development and Cooperation
DEVE	Committee on Development
DPRK	Democratic People's Republic of Korea
DROI	Subcommittee for Human Rights
DVB	Democratic Voice of Burma
EAT	Electoral Assessment Team

EC	European Commission
ECG	Election Coordination Group
ECOWAS	Economic Community of West African States
EDF	European Development Fund
EEAS	European External Action Service
EED	European Endowment for Democracy
EEM	Electoral Expert Mission
EIB	European Investment Bank
EIDHR	European Instrument for Democracy and Human Rights
EIUC	European Inter-University Centre for Human Rights and Democratisation
EMB	Electoral Management Body
EMPL	European Parliament Committee on Employment and Social Affairs
ENP	European Neighbourhood Policy
ENPI	European Neighbourhood and Partnership Instrument
EOM	Election Observation Mission
EP	European Parliament
ESC	Economic, social and cultural (rights)
ESCR	Economic, social and cultural rights
ESDC	European Security and Defence College
ESG	Environmental, social and governance
EU	European Union
EUMS	European Union Member States
EUNIC	European Union National Institutes for Culture
EURONEST	Euronest Parliamentary Assembly (Eastern Partnership)
EUSR	European Union Special Representative
EUTM	European Union Training Mission
FEMM	Committee on Women's Rights and Gender Equality
FFM	Fact-Finding Mission
FoRB	Freedom of Religion or Belief
FREMP	Council Working Party on Fundamental Rights, Citizens' Rights and Free Movement of Persons within the EU
FSJ	Freedom, security and justice
FTA	Free Trade Agreement

FYROM	former Yugoslav Republic of Macedonia
GAMM	Global Approach to Migration and Mobility
GCTF	Global Counter-Terrorism Forum
GGDC	Good Governance and Development Contracts
GRI	Global Reporting Initiative
GRULAC	Latin American and Caribbean Group
GSP	Generalised Scheme of Preferences
HDIM	Human Dimension Implementation Meeting
HQ	Headquarters
HR	human rights
HR/VP	High representative / Vice-president
HRC	Human Rights Council
HRD	Human rights defender
ICC	International Criminal Court
ICCPR	International Covenant on Civil and Political Rights
ICERD	International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination
ICRC	International Committee of the Red Cross
ICT	Information and communications technology
IDP	Internally Displaced People
IEOM	International Election Observation Missions
IHL	International humanitarian law
ILO	International Labour Organisation
INTA	Committee on International Trade
JURI	Committee on Legal Affairs
LAS	League of Arab States
LGBT	Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender
LGBTI	Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender and Intersex
LIBE	Committee on Civil Liberties, Justice and Home Affairs
MEP	Member of Parliament
MoU	Memorandum of Understanding
MS	Member States
NDAA	National Defense Authorization Act
NEEDS	Network for Enhanced Electoral and Democratic Support

NGO	Non-governmental organizations
NHRI	National Human Rights Institute
OAS	Organization of American States,
ODIHR	Office for Democratic Institutions and Human Rights
OHCHR	Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights
OIC	Organisation of Islamic Co-operation
OPPD	Office for Promotion of Parliamentary Democracy
OSCE	Organisation for Security and Cooperation in Europe
PA	Parliamentary Assembly
PCA	Partnership and Cooperation Agreement
PIF	Pacific Island Forum
PMSC	Private military and security companies
PSC	Political and Security Committee
REM	Results Measurement Framework
SDH	Brazilian Human Rights Secretariat
SIA	Sustainable Impact Assessments
TEU	Treaty on European Union
TFEU	Treaty on the functioning of the European Union
U.S.	United States of America
UK	United Kingdom
UN CAT	United Nations Committee against torture
UN	United Nations
UNAIDS	Joint United Nations Programme on HIV/AIDS
UNCRPD	United Nations Convention on the Rights of Persons with Disabilities
UNDP	United Nations Development Programme
UNFPA	United Nations Population Fund
UNGA	United Nations General Assembly
UNHRC	United Nations Human Rights Council
UNICEF	United Nations Children's Fund
UNSCR	United Nations Security Council Resolution